Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

3. Sitzung • Mittwoch, 29.06.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mündliche Vorstellung der Arbeit der AWO-Migrationsberater in der Stadt Erlangen durch H. Dengler und H. Fahmy	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	50/053/2016
2.2.	Sport und Flüchtlinge	52/104/2016
2.3.	Kostenübernahme für Verhütungsmittel in besonders belastenden Lebenssituation, Bericht 2015	513/006/2016
2.4.	Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	112/051/2016
2.5.	Telefonfreie Zeit	501/008/2016
2.6.	Artikel im "Straßenkreuzer" Juni 2016	50/059/2016
3.	Sachstandsbericht zur SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen	50/057/2016
4.	Weiterführung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“ im Schuljahr 2016/2017	501/009/2016
5.	Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen	50/056/2016
6.	Versorgung der Stadt Erlangen zur Versorgung mit Pflegediensten und –einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes 5. Fortschreibung	50/055/2016

7.	Bürgerfragestunde gem. § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Thema "Housing Area"	50/058/2016
8.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. Juni 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/053/2016**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 20.06.2016.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 20.06.2016

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
024/2016	04.04.2016	Frau Pfister, Herr Kittel, Herr Winkler	SPD FDP GL-Fraktion	V/50	Zuschuss für Beratungsstelle „Depression im Alter“ (Dreycedern)	Erledigt - Behandlung im SGA am 05.04.2016
026/2016	05.04.2016	Frau Aßmus, Herr Lehrmann, Frau Egelseer-Thurek, Herr Dr. Hubmann, Herr Prof. Dr. Schulz-Wendtland	CSU	V/50	Soziale Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger anstreben	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 28.09.2016
052/2016	30.05.2016	Frau Aßmus, Herr Dr. Rohmer	CSU	V/50 mit III/30	Haftpflichtversicherungen für die Asylbewerber und Flüchtlinge	Behandlung im SGA am 29.06.2016

Ö 2.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/104/2016**

Sport und Flüchtlinge

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	26.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	26.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Sportamt ist gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen als Dachverband der Erlanger Sportvereine durch den Sportausschuss beauftragt worden, sich der Thematik Sport und Flüchtlinge anzunehmen und eine Strukturierung und Systematisierung voranzubringen.

Dabei spielt der Sport eine wichtige Rolle, um zum einen die Menschen in Erlangen zu integrieren und zum anderen den geflüchteten Menschen Abwechslung und auch die Möglichkeit zur Bewegung anzubieten.
Zur Zeit befinden sich ca. 1400 Flüchtlinge in Erlangen, davon ca. 700 Personen aus drei der vier Herkunftsländer mit hoher Anerkennungsquote (Iran, Irak, Syrien; kaum Eritrea).

In Besprechungen am 17. Februar, 16. März und 20 April sind bereits gute Ansätze erarbeitet worden, wobei sich zwei Richtungen abzeichnen. Zum einen soll für Notunterkünfte ein regelmäßiges Angebot geschaffen werden, um Bewegungsmöglichkeiten für zum Teil traumatisierte Menschen zu schaffen.
Dabei ist vor allen Dingen an Personen gedacht, die ggf. nur kurzfristig in Erlangen sind. Für diese Flüchtlinge ist ein soziokulturelles Angebot auch wichtig, aber eine mittel- und langfristige Integrationsperspektive steht hier nicht im Vordergrund.
Zielgruppen sind daher auch Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften (GUs) und dezentralen Unterkünften leben und die auf die Bearbeitung ihres Antrages warten. Diesen Menschen sollen Angebote von Sportvereinen nahegebracht werden.

Für die Aufnahme von Flüchtlingen in die Sportangebote der Vereine wurde folgende Vorgehensweise in den Sitzungen besprochen:
Es ist wichtig, dass in den Unterkünften Ansprechpartner für den Sport benannt werden. Kontaktinformationen der Asylsozialberater, der Leitungen der Not- bzw. Gruppenunterkünfte und der für Sport verantwortlichen ehrenamtlichen Ansprechpartner bei EFIE. e.V. wurden in Listen zusammengefasst.

Auf der Angebotsseite des Sports ist es nun auch wichtig, Ansprechpartner für das Thema Flüchtlingsintegration zu benennen, um die Kommunikation zwischen allen beteiligten Gruppen weiter zu verbessern. Auf diese Weise sollen die Ressourcen der Vereine optimal genutzt und eine Überforderung vermieden werden.
Es soll weiterhin versucht werden, Übungsleiter/innen zu finden, die regelmäßige und nieder-

schwellige Sportangebote für Flüchtlinge in Notunterkünften anbieten. Zur Finanzierung dieser Angebote wurden bereits Gelder des BLSV-Programms „Integration durch Sport“ in Aussicht gestellt, wobei noch weitere Mittel erforderlich werden könnten. Ein erstes Angebot dieser Art gibt es bereits beim ATSV und wird sehr positiv angenommen.
Ein wichtiger Punkt wird noch die Schaffung von Kommunikationsstrukturen sein, die möglichst effektiv, unbürokratisch und datenschutzrechtlich unbedenklich einzurichten sind.

Weitere offene Punkte sind noch die Qualifizierung und Weiterbildung der beteiligten Personen, Schaffung eines Pools von Sportgeräten und Sportkleidung, Klärung versicherungsrechtlicher Fragen, Beratung und Begleitung zum Sport und zur Sportstätte, Einsatz von Starthelfern, Schaffung und Unterstützung von Integrationslotsen, Abklärung des Unterstützungsbedarfs für Vereine, Schulen und Helferkreise.
Mit den im letzten Absatz aufgeführten Punkten wird deutlich, dass eine strukturierte Aufarbeitung der Thematik Sport und Flüchtlinge noch ein weiter Weg mit spannenden Aufgaben und großer Herausforderung sein wird.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 26.04.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lender-Cassens	gez. Klement
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Sportbeirat am 26.04.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lender-Cassens	gez. Klement
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 2.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/513 T 2295	Stadtmüller, Ottmar	**513/006/2016**

Kostenübernahme für Verhütungsmittel in besonders belastenden Lebenssituation, Bericht 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 21.04.2015 beschloss der JHA für Frauen im Sozialhilfebezug in belastenden Lebenssituationen die Kosten für die Verhütung zu übernehmen. Der städtischen Schwangerenberatung steht ein Budget von € 10.000 zur Verfügung, das gemeinsam von Amt 50 und 51 zur Verfügung gestellt wird. Das Angebot gilt für Bewohnerinnen der Stadt Erlangen.
Kosten für Verhütungsmittel werden grundsätzlich bei Frauen bis 20 Jahre über den Arzt auf Rezept von der Krankenkasse finanziert.
Ab 21 Jahren sind die Kosten für Verhütungsmittel selbst zu tragen, es sei denn eine Schwangerschaft soll aus medizinischem Grund vermieden werden. In diesem Fall ist die Kostenübernahme durch die Krankenkasse obligatorisch.
Ziel der Schwangerenberatung ist es, Müttern mit niedrigem Einkommen, die selbst den Wunsch nach Verhütung haben, ein Beratungsgespräch über Verhütungsmethoden anzubieten, um dann ein sicheres Mittel mit längerfristiger Wirkung zu finanzieren. Dabei fallen pro Antrag etwa 300 € Gesamtkosten an.
In 2015 wurde dieses Angebot von insgesamt fünf Frauen genutzt; für 2016 liegen bis Mitte März bereits vier Anträge vor und es ist geplant ein Infoblatt zu erstellen für Einrichtungen, die regelmäßig mit der Zielgruppe Kontakt haben, damit die Einrichtungen wie z. B. Koki oder familienpädagogische Einrichtungen auf dieses Angebot hinweisen können.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lanig	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 2.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/112	Personal- und Organisationsamt	**112/051/2016**

Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.04.2016	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Referat V, Amt 50

I. Antrag

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 30.06.2017 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

II. Begründung

In der Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 wurde erstmals beschlossen, die Öffnungszeiten befristet bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren. In den Sitzungen des HFPA vom 19.11.2014, 22.07.2015 sowie zuletzt am 18.11.2015 wurde jeweils eine Verlängerung um ein halbes Jahr beschlossen. Die Regelung besteht aktuell bis 30.06.2016.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

Protokollvermerk:
Herr StR Winkler bittet künftig darauf zu achten, dass die Angelegenheit vorher im Sozial- und Gesundheitsausschuss begutachtet wird.
Herr StR Goldenstein und Herr StR Lehrmann regen an, im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu diskutieren, welche zusätzliche andere Möglichkeiten es gäbe (z.B. Frontoffice/Backoffice) um das Angebot aufrechtzuerhalten oder auszuweiten.

Ergebnis/Beschluss:
Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 30.06.2017 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Lender-Cassens	gez. Ternes
Vorsitzende	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 Tel. 2442	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**501/008/2016**

Telefonfreie Zeit

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die hohe Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen und die mit dieser Belastung einhergehenden Konsequenzen (geringe Attraktivität der Stellen, sehr hohe Personalfluktuation und zahlreiche vakante Stellen) ist ein bundesweites, drängendes Problem in allen Jobcentern und auch im Jobcenter der Stadt Erlangen.

Auf Anregung von Referat V wurde ein kleiner Arbeitskreis unter Einbindung des betrieblichen Sozialdienstes gegründet und nach Lösungsansätzen gesucht.

Als ein wesentlicher Belastungsfaktor zeigte sich die ständige Erreichbarkeit über die verschiedenen Medien: die Sachbearbeiter sind durch persönliche Vorsprachen, per E-Mail, per Post und per Telefon erreichbar.

Durch diese vielfältigen und von zahlreichen Kunden auch stark in Anspruch genommenen Kommunikationsmöglichkeiten ist ein konzentriertes Arbeiten an vielen Stellen unmöglich. Der so auf die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen erzeugte Druck kombiniert mit einer immer komplexeren und ständigen Veränderungen unterliegenden Gesetzgebung und Rechtsprechung erhöht die Arbeitsbelastung immens.

Diese ständige Verfügbarkeit gepaart mit einer immer höheren Erwartungshaltung der Bürger an die Geschwindigkeit in der Vorgänge erledigt werden sollen, wurde in zahlreichen Teamsupervisionen angesprochen und auch sehr häufig als ein zentraler Wechselgrund von den Mitarbeitern benannt.

Aus diesem Grunde werden – in Abstimmung mit Referat V und der Stadtspitze – telefonfreie Zeiten eingeführt: Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen sind ab 01.07.2016 Montagvormittag und Mittwoch telefonisch nicht erreichbar. Eine Erreichbarkeit über andere Medien ist selbstverständlich sichergestellt.

Die Anrufbeantworter werden entsprechend besprochen und die neuen Regelungen werden in den Dokumenten so kommuniziert.

Seitens Amt 50 wurde diese Belastungssituation schon lange erkannt und als Lösungsmöglichkeit die Einrichtung der Eingangszone befürwortet und beantragt. Über diesen Wegen können die Kundenströme und Informationsflüsse besser gesteuert werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 2.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249		**50/059/2016**

Artikel im "Straßenkreuzer" Juni 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der beiliegende Artikel in der aktuellen Ausgabe des Straßenkreuzer vom Juni 2016 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: 1. Straßenkreuzer

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 2.6

In unserer März-Ausgabe hatten wir gefragt, warum ein Bett in Obdachlosen-Pensionen, die von privat an die Kommunen vermietet werden, 300 Euro im Monat kostet. Oft in Mehrbett-Zimmern, abgewohnt und deprimierend. Nach Veröffentlichung herrschte beredtes Schweigen, die Eigentümerin eines Hauses reagierte gereizt. Nur Leser/innen meldeten sich meinungsstark zu Wort. Das war's? Aber nein. Auf den folgenden Seiten zeigen wir, dass Würde und Wohnungslosigkeit sich nicht ausschließen. Es gibt Modelle, die Menschen ernst nehmen, gerade wenn sie nicht viel Geld haben. Wir stellen gute Beispiele vor – und begleiten danach Klaus, der seit sechs Jahren obdachlos ist. Und übrigens nie in eine Pension ziehen möchte.

„Als hätten die Menschen ihre Not auf den Sperrmüll geworfen"

Als Angelika Sommer 2008 als Sachgebietsleiterin der Abteilung Wohnungswesen des Amts für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen angestellt wurde, stellte sich ihr eine große Frage: „Warum hat Erlangen so viele Obdachlose?" Unter dem damaligen OB Siegfried Balleis wurden in den kommenden Monate und Jahren Gelder akquiriert und ein Sanierungs- und Umstrukturierungsplan erstellt und durchgeführt, an dessen Ende besonders ein Thema in den Fokus gerückt ist: Prävention.

Es habe, erzählt die Sozialpädagogin Angelika Sommer, keinerlei Beratungsangebote gegeben. Verfügungswohnungen, also solche, die von der Stadt als Notunterkünfte für Bedürftige vorgehalten werden, ja. Aber mit allen anderen Fragen des Lebens seien die Menschen auf sich allein gestellt gewesen. 500 Menschen – zur damaligen Zeit eine Quote, die höher als die Münchens war – lebten in 244 Wohneinheiten. Ein- bis Sechs-Zimmer-Wohnungen, Gemeinschaftsbäder, Toiletten auf den Gängen, marode Fenster, Schimmel, Kälte, „die Menschen haben nicht gewohnt, sondern gehaust". Die Hauptursache für Wohnungslosigkeit, sagt Angelika Sommer, sei Mietverschuldung. Dafür Beratungs- und Hilfsangebote zu schaffen, zur Seite zu stehen im irrsinnigen Formularwust der Ämter, sei gut, jedoch müsse man viel früher ansetzen. Nicht erst, wenn Wohnungsräumung und Anwaltskosten die Schulden verdreifachen. Sondern die Menschen bestmöglich dabei unterstützen, auf dem freien Wohnungsmarkt und damit im normalen Leben wieder Fuß zu fassen.

Gemeinsam mit der Erlanger GEWO BAU, dem mit 8000 Einheiten größten Vermieter der Stadt, erstellte man einen Sanierungsplan. „Es sind damals Maßnahmen durchgeführt worden, die sich heute alle als richtig erweisen", konstatiert Otto Vierheilig, Leiter des Sozialamtes Erlangen. In einem zumal logistischen und mit 15 Millionen Euro auch finanziellen Kraftakt sanierte man die Wohnungen, entzerrte die „Ghettos" in einigen wenigen Stadtteilen – und stellte vor allem vier Sozialpädagoginnen ein, die sich gezielt um arme Mieter kümmern, vorbeugend beraten, um Mietrückstände zu vermindern und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Erst Angelika Sommer, dann, auf Anraten eines Wirtschaftsprüfers, der erkannte, dass mit der Investition in weitere Stellen andernorts viel Geld gespart werden könne, die Annette Ballard, Sabina Rothenhöfer und Julia Borngräber. „Das ist segensreich", sagt Otto Vierheilig, „Die Schaffung dieser Stellen, der präventive Ansatz war eine der wichtigsten Entscheidungen in meinem Berufsleben." Es gab das Projekt „2. Chance Wohnen", in dem Menschen zeigen konnten, ob sie „wieder mietfähig" sind, und im Zuge dessen 24 Haushalte mit unbefristeten Mietverträgen in Wohnungen vermittelt werden konnten. Und die Sanierungen. Alles raus, alles neu, die Bewohner, erzählt Angelika Sommer, seien nach und nach während der Sanierung der Wohnungen in Ausweichquartieren untergebracht worden.

Wer nichts hat bekommt eine Erstausstattung

Das alles habe nur durch ein enges Vertrauensverhältnis, das im Zuge der Vorbereitungen auf den Umzug aufgebaut wurde, klappen können. Hausversammlungen, Einzelgespräche, persönliche Briefe, Regelungen für alte Mietschulden treffen, was dank der engen Kooperation mit der städtischen GEWO BAU möglich war. „Wir haben so viel ausgemistet während der Umzüge, so viel weggeworfen", sagt Angelika Sommer, und dass das aber zu einem Aha-Effekt geführt habe: „Es ist, als hätten die Menschen ihre Hoffnungslosigkeit auf den Sperrmüll geschmissen, ihre ganze Trauer, ihren Frust und die Not." Wer zuvor im Elend verharrt und sich selbst überlassen gewesen sei, der nehme jetzt die Angebote der Ämter an – Jobcenter und Wohnungsvermitt-

Ö 2.6

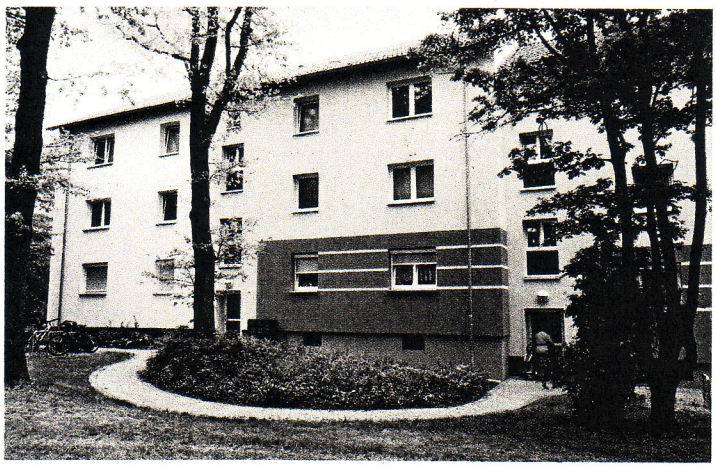

Sabina Rothenhöfer (links, Diplom-Sozialpädagogin), und Angelika Sommer (rechts, Diplom-Sozialpädagogin, Sachgebietsleitung) vom Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Abteilung Wohnungswesen Sozialpädagogischer Dienst der Stadt Erlangen.
Links: So schön kann Wohnen für wenig Miete sein.

lung sind in Erlangen eng verzahnt, die Dienstwege kurz, der Austausch kollegial. Leicht kann man sich gegenseitig darauf aufmerksam machen, wenn jemand wegzukippen droht, wenn irgendwas schleift, hängt. Noch leichter, wenn die fünf Hausmeister, die neben den zwei Sozialarbeiterinnen stets vor Ort in den Unterkünften sind, Rückmeldung geben. „Die meisten Bewohner kommen proaktiv zu uns mit allen Belangen", sagt Angelika Sommer. „Wenn nicht, dann machen wir einen Hausbesuch und schauen, was los ist."

Nachschauen, was los ist, das macht in Erlangen auch die Obdachlosenverwaltung: monatlich angekündigte Begehungen der Unterkünfte, das gibt ein bisschen sozialen Druck, da wird aufgeräumt oder, wenn nicht, entmüllt. „Natürlich gibt es auch bei uns Einzelne, denen passiert ab und zu, dass sie was kaputt machen", sagt Angelika Sommer, doch dass der Effekt der Wertschätzung bis heute gelte: „Der Zustand der Wohnungen beeinflusst das Verhalten der Leute." Ganz oben auf der Prioritäten- und Dringlichkeitsliste der Erlanger stehen Familien, „deren Wohnungen versuchen wir irgendwie zu retten." Das gelinge nicht immer, aber oft, und das nicht zuletzt über einen spendenfinanzierten „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen", der einspringt, „wenn das Gesetz an seine Grenzen stößt." Es sei „zwei Jahre der absolute Wahnsinn" gewesen, erinnert sich Angelika Sommer: die Logistik, die Verhandlungen, die Gespräche, die generalstabsmäßige Planung, „aber auch ein Riesenspaß, weil alles so eine Verbesserung war". Vier Stellen in vier Jahren habe die Stadt neu eingerichtet, „und spart dabei, weil wir schlimmeres verhindern." Hat aber auch nochmal kräftig ins Säckl gelangt und für 7 Millionen Euro die Belegungsrechte für 600 GEWO BAU-Wohnungen für 20 Jahre gesichert, die sonst aus der Sozialbindung gefallen wären.

„Der Erlanger Weg", wie ihn Otto Vierheilig nennt, funktioniert, „selbst aus dem Jobcenter kommen Rückmeldungen, wie viel entspannter die Situation ist, weil Betroffene vor Ort Ansprechpartner haben." 98 Wohneinheiten sind es jetzt noch, in die Obdachlose einziehen können. Wer Mobiliar hat, bringt das mit. Wer nicht, bekommt die komplette Erstausstattung, die gehört ihm dann. Zieht er aus, nimmt er seine Sachen mit, die Wohnung wird gereinigt und gestrichen, der nächste zieht ein. „So etwas wie Obdachlosenpensionen mit Mehrbettzimmern, das gibt es bei uns gar nicht", sagt Angelika Sommer, wohl wissend, dass die Situation in Erlangen freilich eine andere ist als beispielsweise in Nürnberg, das „etwa die zehnfache Anzahl an Sozialhilfefällen hat, das lässt sich nicht einfach vergleichen", weiß auch Otto Vierheilig. Aber dass er schon irgendwie zu stimmen scheint, der Erlanger Weg.

Text: Katharina Wasmeier, Straßenkreuzer-Redaktion
Foto: Mile Cindric, freier Fotograf

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 Tel. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/057/2016**

Sachstandsbericht zur SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften, die in der Stadt Erlangen SGB II Leistungen beziehen, zeichnet sich in den letzten Monaten ein leichter Anstieg ab. Dafür ist sicherlich zum Teil der wachsende Zugang von anerkannten Asylberechtigten in den Rechtskreis SGB II verantwortlich. Zum anderen sollte die jüngste Entwicklung der Empfängerzahlen immer mit einer gewissen Zurückhaltung betrachtet werden, da bekanntlich die BA-Zahlen für die letzten drei Monate noch der Revision unterliegen und erfahrungsgemäß sich noch verändern können.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen dagegen sind die vorliegenden aktuellen Zahlen und Quoten endgültig und unterliegen nicht mehr der Revision durch die BA. Dabei fällt auf, dass die Arbeitslosquoten seit Jahresbeginn sowohl für den Bund (von 6,7 % auf 6,0 %), wie auch für Bayern (von 4,1 % auf 3,4 %) sich jeweils um 0,7 % Punkte verringert haben. In der Stadt Erlangen gab es dagegen im gleichen Zeitraum nur einen Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,2 % - bei der SGB II-Arbeitslosenquote sogar einen Anstieg um 0,1 %.

2. Entwicklung bei den Rechtskreiswechslern

Mit der Anerkennung als Asylberechtigte oder der Zuerkennung von internationalem Schutz erwerben Flüchtlinge die Leistungsberechtigung nach dem SGB II.

Bis Ende Januar war die Anzahl der Flüchtlinge, die die Zugangsvoraussetzungen für das SGB II erfüllten noch relativ gering. Seit Mitte Februar 2016 steigt die Anzahl der Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II kontinuierlich an, da immer mehr Flüchtlinge durch das BAMF anerkannt werden. Derzeit werden 236 Bedarfsgemeinschaften in der Leistungsabteilung des Jobcenters betreut; ca. 90 % der leistungsberechtigten Flüchtlinge kommen aus Syrien. Weiter auffällig ist auch, dass eine große Anzahl der Flüchtlinge im SGB II bereits in den umliegenden Jobcentern Leistungen nach dem SGB II bezogen hat und nach Erlangen umgezogen sind.

Die weitere Entwicklung der Zahl der Rechtskreiswechsler ist schwierig abzuschätzen; einen Anhaltspunkt gibt jedoch die neueste Auswertung der Anzahl der Asylbewerber nach Staatsangehörigkeiten (siehe Anlage).

Insbesondere der angespannte Erlanger Wohnungsmarkt und die Anmietung von angemessenem Wohnraum stellt für die Flüchtlinge eine große Herausforderung dar. Konsequenz ist, dass eine

nicht geringe Anzahl von Flüchtlingen, die zwar anerkannt sind und grundsätzlich eigenen Wohnraum anmieten können, mangels eines geeigneten Mietangebots weiter in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen muss.

Dies ist für die Flüchtlinge häufig ein nicht sehr befriedigender Zustand, da diese nach ihrer Anerkennung auf Wohnungsverhältnisse außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften warten.

Inwieweit das geplante Integrationsgesetz und die Verordnung hierzu Entlastung bringen, bleibt abzuwarten. Mit diesem Integrationsgesetz soll u.a. die sog Wohnsitzauflage für Flüchtlinge, die ab dem 01.01.2016 anerkannt wurden, eingeführt werden; mit der Wohnsitzauflage soll die Freizügigkeit anerkannter Flüchtlinge im SGB II – Bezug beschränkt werden und so auch das massive Drängen in die Städte eingeschränkt werden.

3. Flüchtlingsbedingte Zusatzmittel

Zur Finanzierung der „Flüchtlingsbedingt zu erwartenden Mehrbedarfe im Jahr 2016“ wurden im Bundeshaushalt Zusatzmittel für die Jobcenter in Höhe von insgesamt 575 Mio. € bereitgestellt (davon 250 Mio. € zur Verstärkung der Eingliederungsmittel und 325 Mio. € für Verwaltungskosten). Nach der maßgeblichen Eingliederungsmittelverordnung 2016 werden diese Zusatzmittel in zwei Tranchen ausbezahlt: 60 % (345 Mio. €) wurden bereits zum Jahresbeginn ausgezahlt, nachdem die Jobcenter darauf gedrungen hatten, um eine gewisse Planungssicherheit zu haben. Die Verteilung der zweiten Tranche in Höhe von 250 Mio. € erfolgte im April – auf das Jobcenter der Stadt Erlangen entfielen dabei zusätzlich Eingliederungsmittel in Höhe von 28.000 € sowie 36.400 € zusätzliche Verwaltungsmittel.
Als Verteilungsmaßstab diente dabei die zwischenzeitlich eingetretene Bestandsveränderung an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nicht europäischen Asylherkunftsländern. Die relativ bescheidene nach Erlangen verteilte Summe von insgesamt 64.400 € zeigt, dass bei uns der Zugang von anerkannten Flüchtlingen in den Rechtskreis SGB II noch ziemlich zögerlich erfolgt (so hat z. B. die Stadt Schweinfurt alleine aus der zweiten Tranche Zusatzmittel in Höhe von 818.110 € erhalten).

4. Zum Stand der Jahresabrechnungen mit dem Bund

a. zur Jahresabrechnung 2009

Aus der Jahresabrechnung 2009 hatte der Bund seinerzeit Ausgaben der GGFA für Eingliederungsmaßnahmen in Höhe von 12.172,98 € nicht als rechtmäßig anerkannt und zurückgefordert. Da für vergleichbare Sachverhalte bereits Musterprozesse zwischen dem Bund und anderen Optionskommunen anhängig waren, verzichtete die Stadt Erlangen auf die Einrede der Verjährung – und der Bund vorerst auf eine zwangsweise Durchsetzung seiner behaupteten Rückzahlungsansprüche.

Die Musterprozesse wurden durch Urteile des Bundessozialgerichts vom 02.07.2013 beendet – allesamt zu Gunsten der Optionskommunen. Im Laufe des Jahres 2015 entschloss sich der Bund, diese neue höchst richterliche Rechtsprechung zu akzeptieren (allerdings nur, soweit es um Eingliederungsmittel geht – siehe hierzu auch zu den Abrechnungen für 2010 bis 2013). Mit Schreiben vom 19.04.2016 hat das BMAS nun auch für das Jahr 2009 die gegen das Jobcenter Erlangen geltend gemachten Rückzahlungsforderungen endgültig fallen gelassen. Die Prüfung der Jahresabrechnung 2009 ist damit abgeschlossen.

b. zu den Jahresabrechnungen 2010 bis 2013

Hier hatte der Bund die Abrechenbarkeit von Personalkosten für zwei Leistungssachbearbeiterinnen für bestimmte Tätigkeiten verweigert, die nach Auffassung des Bundes als typische Aufgaben der Querschnittverwaltung anzusehen seien. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Formulierung von detaillierten Entscheidungshinweisen zur SGB II Umsetzung für die Leistungssachbearbeiter des Jobcenters
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Formulierung von Anfragen an die Aufsichtsbehörde
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei internen Schulungen und Informationen der Leistungssachbearbeiter im Jobcenter über Neuerungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der planmäßigen und stichprobenhaften Überprüfung der Korrektheit der von den Leistungssachbearbeitern erlassenen SGB II-Bescheide
- Bei Außenprüfungen durch Bereitstehen als Ansprechpartner für externe Prüfer von Krankenkasse, Rentenversicherung oder Bundesrechnungshof.

Diese Auffassung wurde von der Stadt nicht geteilt, weshalb der Bund im Dezember 2013 - erstmals überhaupt in Deutschland - von der Sanktionsnorm des § 32 KoAVV gegen eine Optionskommune Gebrauch machte und wegen „mehrfacher, massiver Falschabrechnung“ Zahlungen zur Finanzierung es laufenden Jobcenterbetriebes in Höhe von ca. 170.000 € der Stadt Erlangen vorenthielt. Dagegen erhob die Stadt Erlangen im Mai 2014 Klage zum Landessozialgericht Bayern. Nach einer zwischenzeitlich erfolgten Teilzahlung ist derzeit noch ein Betrag in Höhe von ca. 122.000 für die vier Jahre 2010 – 2013 streitig.
Eine Gerichtsverhandlung hat hierzu noch nicht stattgefunden. Im Gegensatz zur Stadt Erlangen hat der Bund sogar erst kürzlich die Anregung des Gerichts zur Einschaltung eines Güterichters abgelehnt (Begründung: grundsätzliche Bedeutung der Streitigkeit für alle Optionskommunen in Deutschland). Inzwischen sind diese zu Grunde liegenden Auslegungsfragen zur KoAVV auch wichtige Themen in der regelmäßig tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe-Verwaltungskosten (angeblich wurde dort vom BMAS die Absicht signalisiert, in dieser Sache eine höchst richterliche Entscheidung des Bundessozialgerichts anzustreben). Die Stadt Erlangen steht bei der Führung dieses Prozesses in enger und ständiger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

c. <u>zur Jahresabrechnung 2014</u>

Hier geht es um einen Betrag in Höhe von ca. 5.000 €, der innerhalb der Angestelltengehälter für die Pauschalsteuer auf tarifliche Zusatzversorgungsbeiträge angefallen ist. Der Bund ist nicht bereit diese Pauschalsteuer anzuerkennen und abzurechnen, da diese Pauschalsteuer in § 10 Abs. 2 KoAVV nicht namentlich aufgeführt ist und verlangt die Zuordnung der Pauschalsteuer zu den Personalnebenkosten (in deren Rahmen eine Abbrechung nicht möglich ist, da hierfür eine Pauschale vom Bund gezahlt wird). Nach Auffassung der Stadt handelt es sich bei § 10 Abs. 2 KoAVV um eine beispielhafte und nicht abschließende Aufzählung von Gehaltsbestandteilen – wie die allgemeine Lohnsteuer müsse auch die Pauschalsteuer auf tarifliche Zusatzversorgungsbeiträge als Gehaltsbestandteil anerkannt werden.
Vor 2014 hat der Bund diese Pauschalsteuer deutschlandweit als Gehaltsbestandteil anerkannt und abgerechnet. Dementsprechend betrifft diese geänderte KoAVV Auslegung durch den Bund alle Optionskommunen in Deutschland. Auch dieses Problem ist mittlerweile Gegenstand in den Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe-Verwaltungskosten. In Abstimmung mit den anderen Optionskommunen und den kommunalen Spitzenverbänden hat die Stadt Erlangen die vom Bund erhobenen Rückzahlungsforderung nicht anerkannt. Es bleibt abzuwarten gegen welche Optionskommunen der Bund einen Musterprozess anstrengen wird.

d. <u>Jahresabrechnung 2015</u>

Die Fertigstellung der Unterlagen für die Jahresabrechnung 2015 befindet sich derzeit in Arbeit – die Vorlage in Berlin wird fristgerecht zum 30.06.2016 erfolgen.

5. Aktivitäten des Gesetzgebers

Wie schon häufig berichtet, haben die für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (passive Leistungen) im SGB II anzuwendenden Vorschriften teilweise zu umfangreichen Verwaltungsabläufen und in einigen Punkten zu einer Vielzahl von Widersprüchen und Klagen geführt. Grund für die rechtlich komplexe Ausgestaltung des Leistungsrechts sind vielfältige Beziehungen zu anderen Rechtsgebieten insbesondere aufgrund der notwendigen Nachrangigkeit der Leistungen des SGB II. In der Rechtspraxis ist ein erheblicher Umsetzungsaufwand bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Verwaltung entstanden.

Aus diesem Grunde wurde bereits im Jahr 2013 das sog. Rechtsvereinfachungsgesetz auf den Weg gebracht. Ziel dieses Gesetzes ist, dass leistungsberechtigte Personen künftig schneller und einfacher Klarheit über das Bestehen und den Umfang von Rechtsansprüchen erhalten und die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern anzuwendenden Verfahrensvorschriften vereinfacht werden.

Die speziell eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungsrechts, einschließlich des Verfahrensrechts im SGB II (AG Rechtsvereinfachung) hat von Juni 2013 bis Juni 2014 Vorschläge erarbeitet, welche im neuen Gesetz Eingang finden sollen.

Zwischenzeitlich liegt ein Gesetzesentwurf vor, der in einer 1. Lesung vom Bundestag am 15.04.2016 beraten wurde. Sämtliche über den Bundesrat eingebrachten Vorschläge wurden jedoch von der Bundesregierung nicht berücksichtigt. Die Anhörung der Experten im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 30.05.2016 wurde abgebrochen und für den 22.06.2016 neu terminiert.

Trotz dieser sehr kontroversen Positionen und Diskussionen ist man fest entschlossen, dass das Gesetz zum 01.08.2016 in Kraft tritt. Nach heutigem Stand werden im Leistungsrecht folgende wesentliche Änderungen beschlossen werden:

- Neuregelung bei den Auszubildenden (weitgehende Einbeziehung Auszubildender in die grundsätzliche Berechtigung zum ergänzenden Bezug von Alg II)
- Klarstellungen bezgl. des Leistungsausschlusses von EU-Bürgern
- Zulassung einer Gesamtangemessenheitsgrenze bei den Kosten der Unterkunft
- Änderungen bei der Anrechnung von Einkommen (Mutterschaftsgeld, Anrechnung von Nachzahlungen etc.)
- Verlängerung des Regelbewilligungszeitraumes auf zwölf Monate
- Neue Regelungen für die vorläufige Bewilligung
- Neue Regelungen im Bereich der Flüchtlinge (Gemeinschaftsunterkünfte ohne Selbstversorgung und Umzüge)

Die geforderte Entschärfung der Sanktionsregelungen wird nicht in das Änderungsgesetz aufgenommen werden; ebenso erscheint es derzeit sehr unwahrscheinlich, dass die dringend erforderlichen Veränderungen zur temporären Bedarfsgemeinschaft noch beschlossen werden.

Eine konkrete endgültige Berichterstattung über die tatsächlichen Regelungen kann erst im Herbst erfolgen. Der bundesweit anerkannte Sozialwissenschaftler Prof Dr. Stefan Sell gab bei einer Fachtagung sinngemäß folgende Einschätzung ab:
Bei diesem Änderungsgesetz handelt es sich nicht um ein Gesetz zur Rechtsvereinfachung, sondern um ein Gesetz zu Rechtsverschärfung. Eine zeitgerechte Implementierung wird aufgrund des zeitlichen Ablaufs nicht möglich sein, die Umsetzung wird zu Mehrarbeit führen und zusätzlich Widersprüche und Klagen produzieren.

6. BuT – Zwischenabrechnung Bildungskarte

Seit 01.04.2016 werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen über den ErlangenPass bewilligt und abgerechnet. Die Zentrale Stelle – Bildung und Teilhabe - hat ab Anfang Februar 2016 alle Bewilligungen auf die ErlangenPässe der Kinder übertragen. Die Eltern wurden angeschrieben und über die Umstellung informiert. Wenn für das Kind noch kein ErlangenPass ausgestellt war, wurde dieser mit dem Informationsschreiben an die Eltern verschickt.

Am 02.03.2016 fanden Schulungen für die Leistungsanbieter (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine usw.) statt. Alle Leistungsanbieter haben außerdem ein Benutzerhandbuch zur Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten. Es haben sich bereits viele Leistungsanbieter (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen) im Abrechnungsportal registriert. Für die Monate April und Mai 2016 wurden insgesamt 44.537,99 € über die Firma Syrcon abgerechnet. Parallel dazu werden noch die restlichen Gutscheine abgerechnet, die von den Leistungsanbietern noch eingereicht werden.

Anlagen:
1. Eckwerte
2. Mittelverbrauch
3. Anzahl der Asylbewerber nach Staatsangehörigkeit
4. GGFA Sachstandsbericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Anlage 1

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.363	2.323	2.348	2.381	2.411	2.458	2.437
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.080	3.047	3.013	3.071	3.116	3.172	3.192
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	518	523	483	495			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.464	1.410	1.293	1.291	1.302	1.323	1.331
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.544	4.457	4.413	4.500	4.418	4.495	4.523

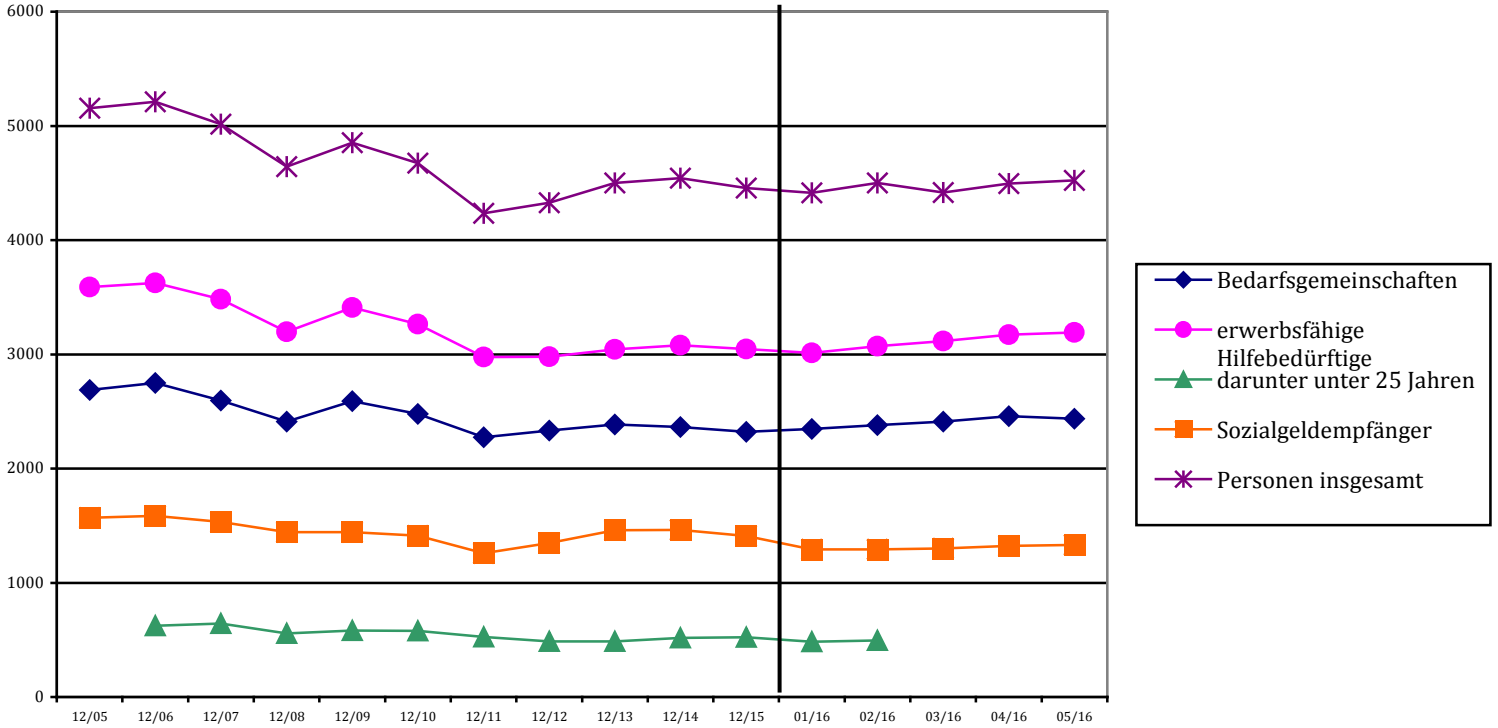

2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.386	2.271	2.446	2.414	2.349	2.362	2.320
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.456	1.477	1.506	1.484	1.503	1.522

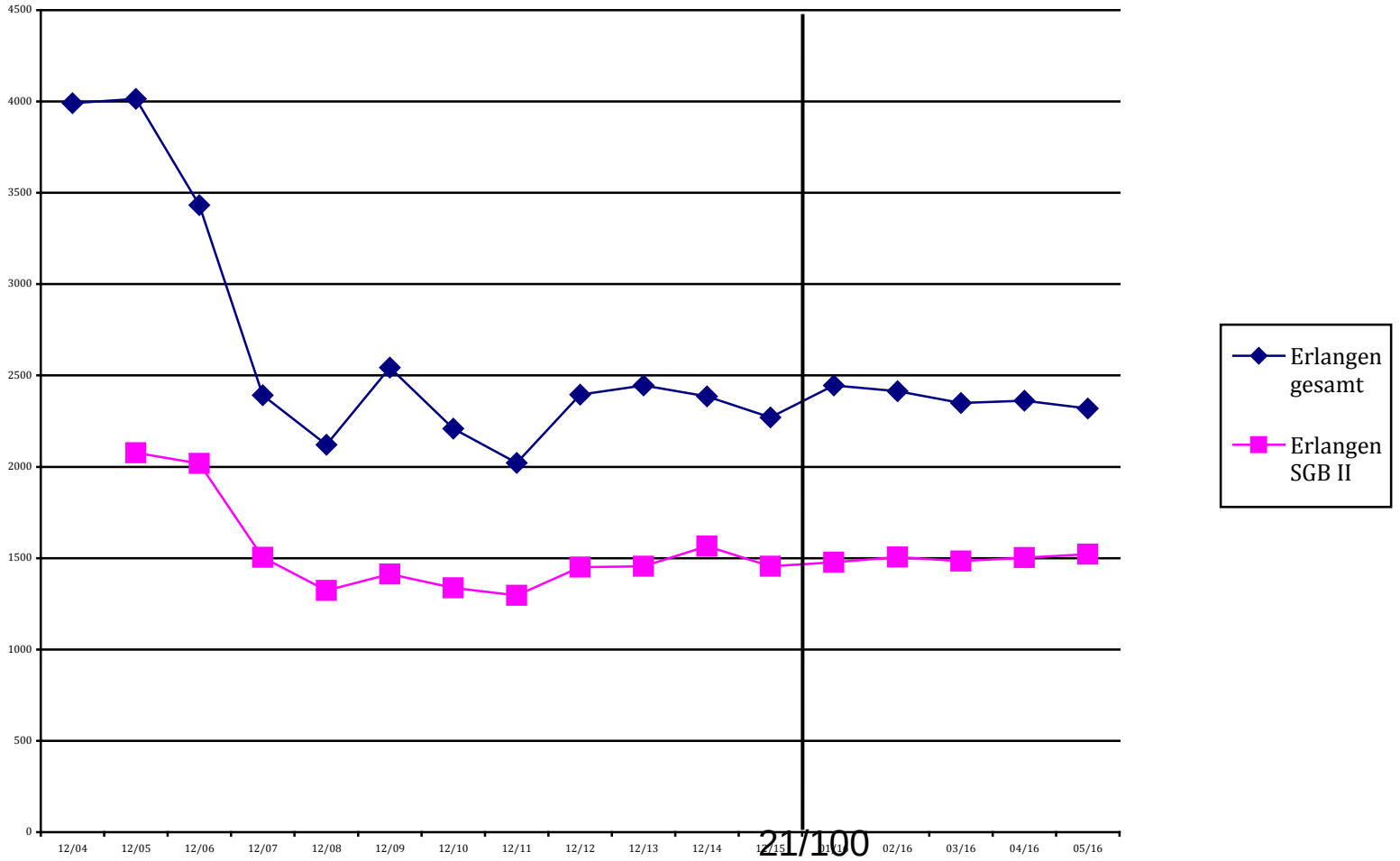

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	6,4%	6,1%	6,7%	6,6%	6,5%	6,3%	6,0%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	3,6%	3,4%	4,1%	4,1%	3,9%	3,6%	3,4%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	3,9%	3,7%	4,0%	4,0%	3,8%	3,9%	3,8%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,6%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%

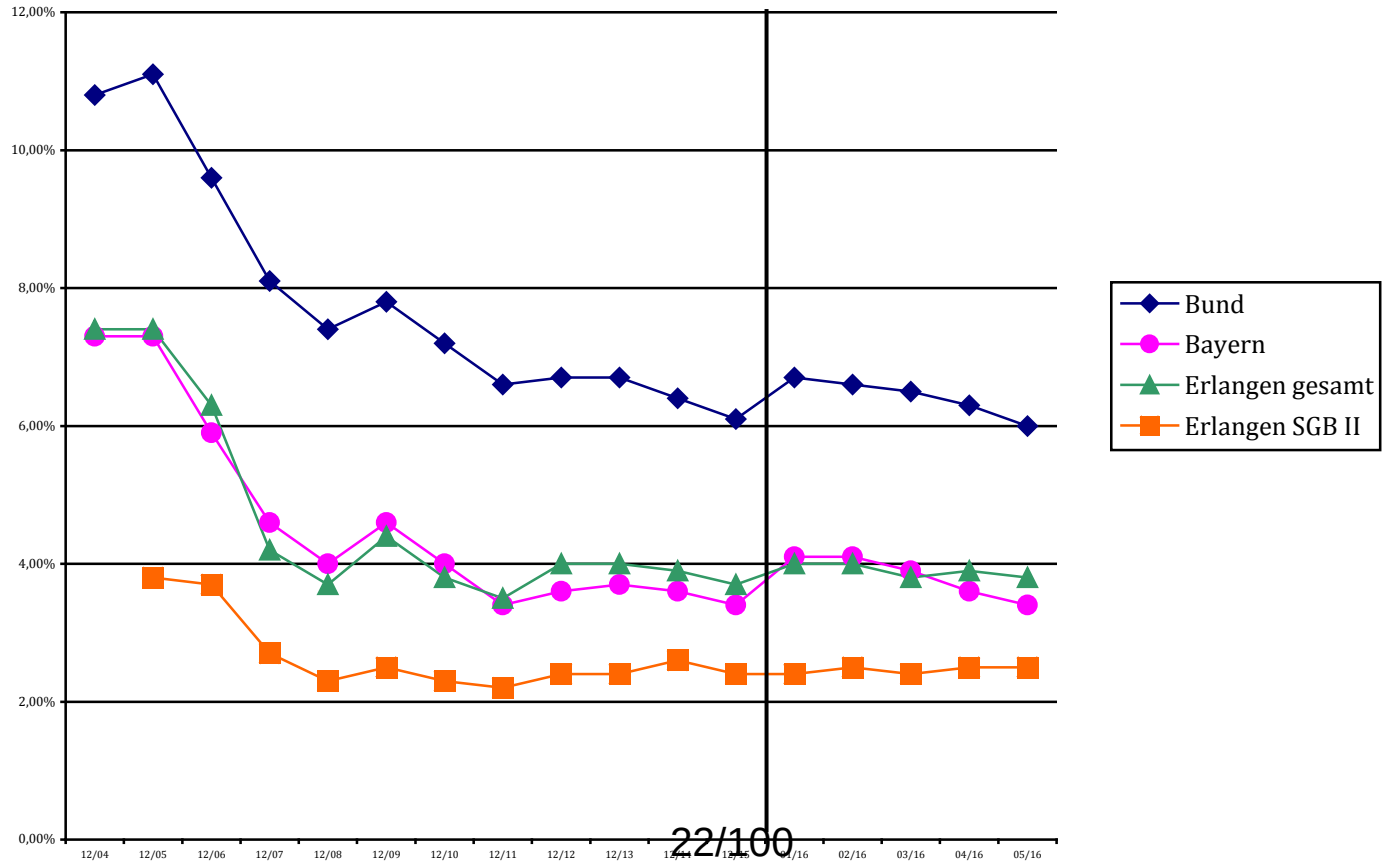

Anlage 2 Mittelverbrauch

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus-gaben)	Sozial-versicherung (Nettoaus-gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 16	1.534.321 €	278.666 €	1.549.153 €	24.258 €	**3.386.398 €**	75.216 €	146 €	1.750 €	**77.112 €**	314.999 €	**3.778.509 €**
Februar 16	908.076 €	319.584 €	860.966 €	29.104 €	**2.117.730 €**	80.165 €	228 €	- €	**80.393 €**	328.312 €	**2.526.435 €**
März 16	865.807 €	337.417 €	829.346 €	28.124 €	**2.060.694 €**	102.961 €	691 €	673 €	**104.325 €**	324.523 €	**2.489.542 €**
April 16	946.423 €	337.220 €	928.164 €	14.484 €	**2.226.291 €**	78.187 €	444 €	2.518 €	**81.149 €**	334.532 €	**2.641.972 €**
Mai 16	927.766 €	348.140 €	885.095 €	42.324 €	**2.203.325 €**	88.983 €	228 €	- €	**89.211 €**	341.985 €	**2.634.521 €**
Juni 16											
Juli 16											
August 16											
September 16											
Oktober 16											
November 16											
Dezember 16											
	5.182.393 €	**1.621.027 €**	**5.052.724 €**	**138.294 €**	**11.994.438 €**	**425.512 €**	**1.737 €**	**4.941 €**	**432.190 €**	**1.644.351 €**	**14.070.979 €**

Ö 3

Anzahl der Asylbewerber im Leistungsbezug nach dem AsylbLG nach Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Irak	278
Syrien	205
Ukraine	110
Äthiopien	100
Iran	85
Aserbaidschan	53
Armenien	52
Russische Föderation	45
Georgien	14
Kasachstan	12
Weißrußland	9
Staatenlos	6
Kuba	4
Afghanistan	3
Albanien	3
Somalia	3
Ägypten	2
Algerien	2
ungeklärt	3
Bangladesch	1
Indien	1
Indonesien	1
Jordanien	1
Marokko	1
ohne Angabe	1
Vietnam	1
Wallis und Futuna	1
Gesamt	**997**

Auswertung vom 13.06.2016

Ö 3

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Mai 2016

Sonderthema

Eingliederungsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	**Aktuelle Entwicklungen**	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
2.	**Eingliederungsbericht**	3
3.	**Flüchtlinge im SGB III**	4
3.1.	Aktuelles aus der Flüchtlingsarbeit der GGFA	4
3.2.	BIJ Berufsintegraionsjahr für jugendliche Flüchtlinge	4
3.3.	Aufruf zum Bereitstellen von Praktikumsplätzen	4
3.4.	Statistiken zu den bisher im SGB II befindlichen Flüchtlingen	5
4.	**Basisdaten**	8
4.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
4.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
4.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	9
4.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	10
4.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
5.	**Integrationen**	11
5.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
5.2.	Integration nach Branchen	12
5.3.	Integration nach Berufen	13
5.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
6.	**Maßnahmen**	15
6.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Mai 2016	15
6.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	16
7.	**Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel**	16
8.	**ALG II - Langzeitleistungsbezieher**	17
8.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	17
8.2.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	17
8.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	18
8.4.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	18
8.5.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	18
9.	**Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a**	19
10.	**Verzeichnis der Abkürzungen**	20
11.	**Anlage Eingliederungsbericht 2015**	

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Weiterhin gute Arbeitsmarktzahlen

Die Arbeitslosenzahlen in der Stadt Erlangen bewegen sich aktuell auf einem guten niedrigen Niveau. Im Rechtskreis der Agentur für Arbeit, in dem sich i.d.R. die Kurzzeit-Arbeitslosen befinden, reduziert sich im Vergleich zum Vormonat die SGB III Arbeitslosenquote. Die SGB II Arbeitslosenquote des Kommunalen Jobcenters bleibt rechnerisch stabil, steigt aber numerisch aufgrund eines auf relativ niedrigem Niveaus befindenden aber stabilen Flüchtlingszugangs in der Summe der Zu- und Abgänge um 19 Arbeitslose an. Der Vergleich zum Vorjahresmonat sieht jedoch positiv aus, da wir ein mit 71 Personen höheren Bestand vorweisen können.
Die schwächeren SGB III Werte im Vergleich zu den SGB II Zahlen liegen neben den stetigen Flüchtlingszugängen auch in den Einsatzmöglichkeiten der SGB II Kunden insgesamt, die häufig einen Fertigungsarbeitsplatz oder im Bereich einfacherer Dienstleistungen benötigen.

Erlangen im Städtevergleich

Im Vergleich mit den bayerischen Großstädten wurde Erlangen schon immer von Ingolstadt und nun auch von der Stadt Regensburg übertroffen. Gründe dafür liegen darin, dass beide Städte als Automobilstandorte in Verbindung mit den vielen Zulieferund Logistikbetreibern eine höhere Dichte niederschwelliger Arbeitsplätze vorweisen.

Im Städtervergleich im Großraum liegt Erlangen als Großstadt an zweiter Stelle!

Mai 2016

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Mai 16	*Mai 15*	Mai 16	*Mai 15*	Mai 16	*Mai 15*
Nürnberg	6,7	*7,2*	1,8	*2*	4,9	*5,2*
Fürth	5,9	*6,5*	1,7	*1,9*	4,2	*4,6*
Bayreuth	5,2	*5,6*	2,1	*2,2*	3,1	*3,4*
Bamberg	4,6	*5*	1,6	*1,9*	2,9	*3,1*
Ansbach	5	*4,6*	1,8	*1,8*	3,1	*2,8*
Schwabach	3,4	*3,9*	1,3	*1,5*	2,1	*2,5*
Erlangen	3,8	*3,9*	1,3	*1,3*	2,5	*2,6*

2 Eingliederungsbericht 2015

Sonderthema Eingliederungsbericht 2015

In der Anlage ist der Eingliederungsbericht 2015 zu finden. Der Eingliederungsbericht wird jährlich auf Grundlage des § 54 SGB II erstellt: *„Jede Agentur für Arbeit („jedes Jobcenter") erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. §11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden. Auf Bundesebene erstellt die Bundesagentur einen Eingliederungsbericht; § 11 Absatz 4 und 5 des Dritten Buches gilt entsprechend."*

Neu sind im Eingliederungsbericht die weiteren Ergebnisspalten als Pendant zu den Planwertspalten, um die Erfolge der Aktivierung und Integration darstellen zu können.

Die Ergebnisse aus dem Eingliederungsbericht geben Erkenntnisse und Reflexionen zu den Maßnahmenangeboten des letzten Jahres und bieten die Grundlage zur Fortschreibung und Überarbeitung des Arbeitsmarktprogramms des Folgejahres.

Im Rahmen der Aktivitäten des Erlanger Ratschlages, mit seinem Ziel, die Erkenntnisse aus dem Sozialbericht auf Operationalisierung zu prüfen, ist es vorgesehen die gewonnen Erkenntnisse in das neue Arbeitsmarktprogramm 2017 mit einfließen zu lassen.

3 Flüchtlinge im SGB II

3.1 Aktuelles aus der Flüchtlingsarbeit der GGFA im Jobcenter

Aktuelles aus der Flüchtlingsarbeit

Weiterhin ist ein stetiger aber relativ überschaubarer Anstieg der Flüchtlinge in das SGB II zu verzeichnen, der befürchtete starke Anstieg blieb bisher aus.
Auf einer aktuellen Tagung des BAMF wurde angekündigt, dass doch bis zum Jahresende nicht nur der Altbestand der Asylanträge abgearbeitet sein soll, sondern auch der größte Teil der Neuzugänge. Weiterhin hat das BMAS angekündigt zukünftig noch mehr und flexiblere Sprach- und Alphabetisierungskurse anzubieten, um Wartezeiten zu verkürzen, dies vermehrt auch berufsbegleitend, um so einen zügigeren Zugang in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Weiterhin stetiger Zugang auf überschaubaren Niveau

Unsere Vorbereitung auf eine größere Anzahl von Geflüchteten im Eingangsprozess des Jobcenters sind soweit gediehen, dass für das Eingangsprofiling in der Werkakademie eine zweite Fachkraft mit arabisch als Muttersprache eingestellt wurde, als auch die ehemaligen 50 Plus Räume auf dem Flur der Bogenpassage zeitlich befristet wieder angemietet wurden.

Jobcenter Eingangsprozess besser ausgestattet

3.2 BIJ Berufsintegrationsjahr für jugendliche Flüchtlinge

Als Nachtrag zur Projektdarstellung im letzten SGA Bericht hier die aktuelle Planungstabelle:

Übersicht über die zukünftigen BIJ Klassen

<table>
<tr><th>Schuljahr</th><th>Halbjahr</th><th>Klasse 1</th><th>Klasse2</th><th>Klasse 3</th><th>Klasse 4</th><th>Klasse 5</th><th>Klasse 6</th><th>Klasse 7</th></tr>
<tr><td>2015/2016</td><td>1</td><td rowspan="2">Berufsintegrationsjahr-Vorklasse</td><td rowspan="2">Berufsintegrationsjahr-Vorklasse</td><td rowspan="2">Berufsintegrationsjahr-Vorklasse</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>2015/2016</td><td>2</td></tr>
<tr><td>2016/2017</td><td>1</td><td rowspan="2">Berufs-integration-jahr</td><td rowspan="2">Berufs-integratios-jahr</td><td rowspan="2">Berufs-integrations-jahr</td></tr>
<tr><td>2016/2017</td><td>2</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td colspan="3">Ausbildung</td><td colspan="4"></td></tr>
<tr><td>2017/2018</td><td>1</td><td colspan="3" rowspan="2">Stand Juni 2016</td><td colspan="4"></td></tr>
<tr><td>2017/2018</td><td>2</td><td colspan="4"></td></tr>
</table>

<table>
<tr><td rowspan="2">Berufsintegraionsjahr-Vorklasse</td><td rowspan="2">Berurfsintegrationsjahr-Vorklasse</td><td>Sprachintensivierungsklasse</td><td>Sprachintensivierungsklasse</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Berufsintegrationsjahr-Vorklasse</td><td rowspan="2">Berufsintegrationsjahr-Vorklasse</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Berufs-integration-jahr</td><td rowspan="2">Berufs-integration-jahr</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ausbildung</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td rowspan="2">Berufs-integration-jahr</td><td rowspan="2">Berufs-integration-jahr</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ausbildung</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td colspan="2">Ausbildung</td></tr>
</table>

3.3 Aufruf zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für berufsschulpflichtige Flüchtling in Stadt und Landkreis

Praktikumsplätze für berufsschulpflichtige Geflüchtete gesucht!

In einem gemeinsamen Aufruf an alle Unternehmen in Stadt und Landkreis werben Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, Landrat Alexander Tritthart, Kreishandwerkermeister Siegfried Beck und der IHK-Gremiums Vorsitzende Patrick Siegler für das zur Verfügung stellen von möglichen Praktikumsplätzen für jugendliche Flüchtlinge, die in den Berufsschulen von Stadt und Landkreis unterrichtet werden.

Bei entsprechender Nachfrage wird am 18.07.2016 in der Erlanger Berufsschule eine Informationsveranstaltung für potentielle Praktika-Anbieter angeboten.

Die Praktikumsplätze sollen bitte bis zum 30. Juni über folgende Mailadresse gemeldet werden (integration@bs-erlangen.de).

3.4 Statistiken zu den bisher im SGB II befindlichen Flüchtlingen

Bericht aus der Eingangszone der Werkakademie / Zugänge

Die statistische Erfassung in der Eingangszone der Werkakademie, dem Übergang aus der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement und in die Personalvermittlung, stellt noch keine besonders starke Erhöhung der Flüchtlingszugänge fest.

Eingangsstatistik

KW	Termine ges./BGs	AF	w	m	E-Test	I-Kurs	α	DM dabei BG	U25	Ü25	Ü50	FM	PV	Syrien	Irak	Iran	Eritrea	Sonst.	I-Kurs laufend	E-Test absolviert
3	4	5	1	4	2	2	0	5	1	4	0	4	1	4	1	0	0	0	40%	40%
4	5	5	1	4	0	0	1	5	0	4	1	5	0	3	1	0	0	1	0%	0%
5	8	10	2	6	3	2	2	6	3	7	0	8	2	9	1	0	0	0	20%	30%
6	2	2	1	1	0	0	0	1	0	2	0	2	0	2	0	0	0	0	0%	0%
7	3	3	0	3	1	0	0	1	1	2	0	3	0	3	0	0	0	0	0%	33%
8	8	12	2	10	7	0	2	6	5	5	2	11	1	10	1	1	0	0	0%	58%
9	9	13	4	9	5	1	0	8	5	8	0	13	0	9	3	0	0	1	8%	38%
10	9	11	2	9	6	0	3	7	2	3		11	0	10	0	0	0	1	0%	55%
11	12	14	3	11	5	2	0	3	7	7	0	9	3	11	2	1	0	0	14%	36%
12	9	10	3	7	4	3	0	7	3	7	0	10	0	9	1	0	0	0	30%	40%
13	4	6	1	6	3	3	1	2	1	5	0	6	0	4	2	0	0	0	50%	50%
14	12	17	6	11	7	5	2	11	6	10	1	16	1	15	2	0	0	0	29%	41%
15	9	11	4	7	1	1	0	4	5	5	1	11	0	10	0	1	0	0	9%	9%
16	9	11	4	7	3	3	3	5	6	5	0	11	0	11	0	0	0	0	27%	27%
17	5	5	0	5	4	2	0	1	2	3	0	4	1	3	1	0	0	1	40%	80%
18	4	5	1	4	3	2	1	2	0	5	0	3	2	5	0	0	0	0	40%	60%
19	11	11	3	8	4	2	3	9	5	6	0	9	2	9	1	0	0	1	18%	36%
20	10	11	2	9	4	3	2	7	4	6	1	9	2	11	0	0	0	0	27%	36%
21	3	5	1	4	4	4	1	2	2	3	0	3	2	4	0	0	0	1	80%	80%
22	11	12	2	10	5	4	0	7	7	4	1	11	1	11	1	0	0	0	33%	42%
23	6	9	3	6	4	1	2	3	2	7	0	6	3	9	0	0	0	0	11%	44%
	153	**188**	**46**	**141**	**75**	**40**	**23**	**102**	**67**	**108**	**7**	**165**	**21**	**162**	**17**	**3**	**0**	**6**	*	*
			24%	75%	40%	21%	12%	67%	36%	57%	4%	88%	11%	86%	9%	2%	0%	3%		

AF: Anerkannter Flüchtling
BG: Bedarfsgemeinschaft
DM: Dolmetscher beim Erstgespräch dabei
E-Test Einstufungstest
FM: Fallmanagement
I-Kurs: bereits im Integrationskurs
PV: Personalvermittlung

U25: Alter unter 25 Jahre
Ü25: Alter über 25 Jahre
Ü50: Alter über 50 Jahre
α: Alphabetisierung notwendig
* Temporär variable Werte: Anteilswerte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Erstgesprächs und bilden keine Veränderungen im Zeitverlauf ab

Stetiger, aber nicht ansteigender Zugang

Statistische Auswertungen aus dem Flüchtlingsbestand

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) und sind ein Ergebnis einer Detailauswertung mit Datenstand zum Mai 2016. Zu diesem Zeitpunkt waren 110 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Herkunftsländer

Personen mit Fluchthintergrund nach Herkunftsländer

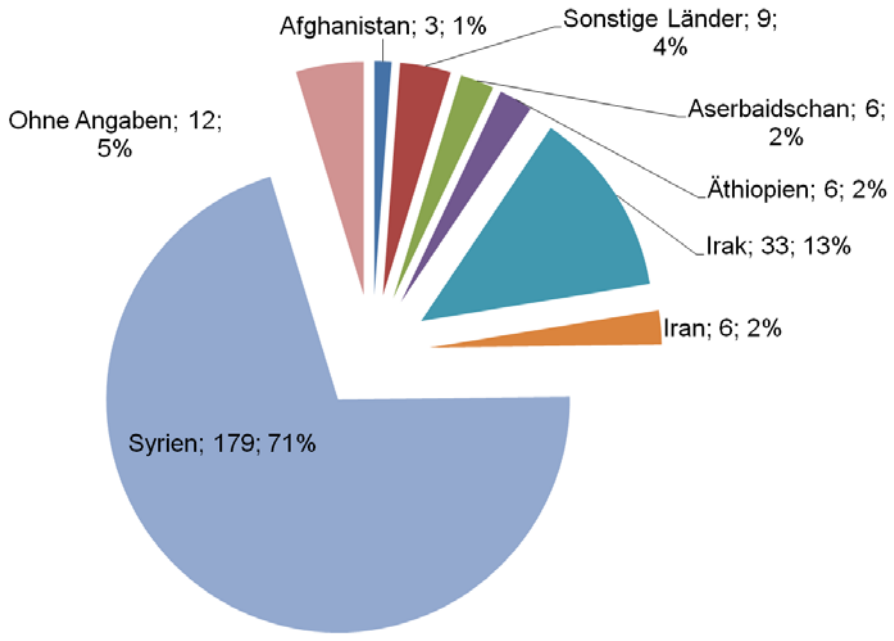

Alters- und Geschlechterverteilung

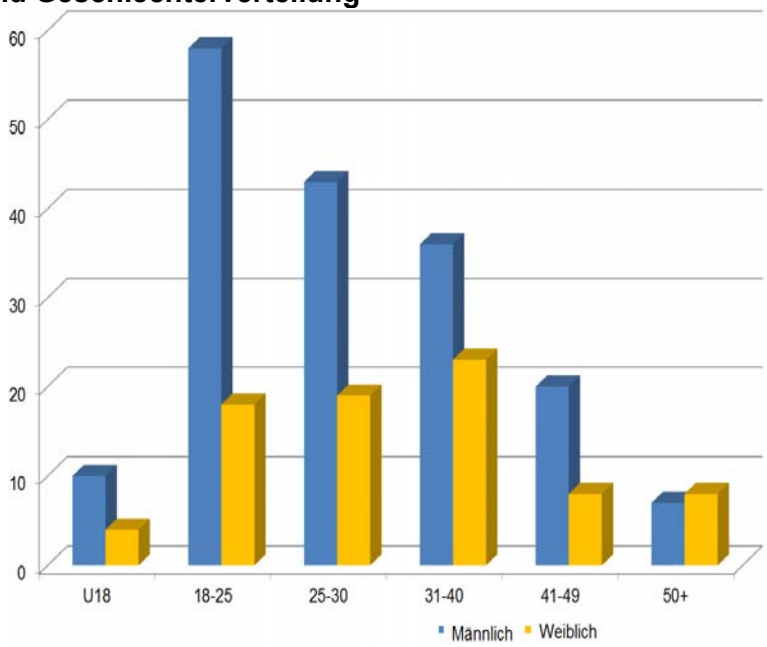

Alters- und Geschlechterverteilung

ca. 1/3 weibliche Flüchtlinge

Schulabschlüsse mit Altersverteilung auf Basis der Selbstauskunft

Anzahl ELB	254
Ausbildungssuche	75
Arbeitsuche	184
darunter	
ohne berufliche Qualifikation	129
ohne schulische Qualifikation	81
Keine Art der Beschäftigungssuche	42
ohne Angaben	26

Beschäftige Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	2
geringfügig	3

Status der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Übersicht über Abschlüsse und deren Altersverteilung

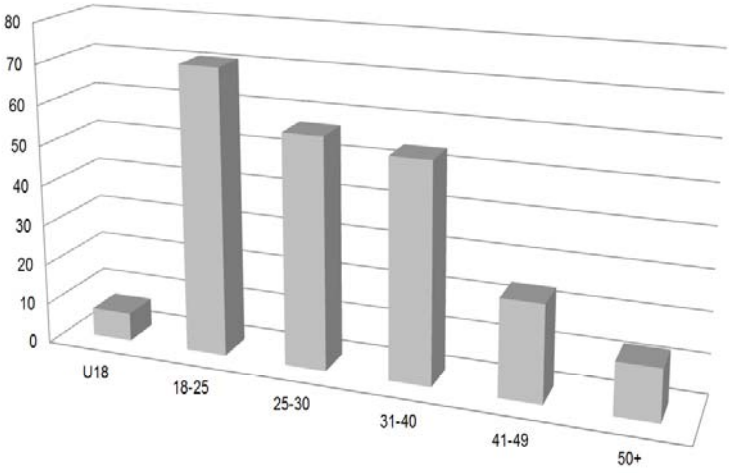

	U18	18-25	25-30	31-40	41-49	50+
11 Hochschulabschluss (Uni)			1			
08 Abitur	1	29	26	11	12	6
07 Fachhochschulreife		2	1			
06 ohne Fachhochschulreife			1		1	
05 mittlere Reife		3		2		1
04 qual. Hauptschulabschluss (Bayern) / Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (z.B. NRW)		2				
03 Hauptschulabschluss	2	3	6	5	1	3
01 kein Schulabschluss	4	32	22	36	10	3

Selbst angegebene Schulabschlüsse oft nicht mit deutschen Niveau vergleichbar

Diese Ergebnisse sind mit Vorsicht zu betrachten und nach deutschen Maßstäben zu überprüfen, da gerade scheinbar höhere ausländische Schulabschlüsse nicht in Deutschland anerkannt werden! Arbeitssuche und Ausbildungssuche können zeitgleich auftreten.

Niveau der Zielberufe

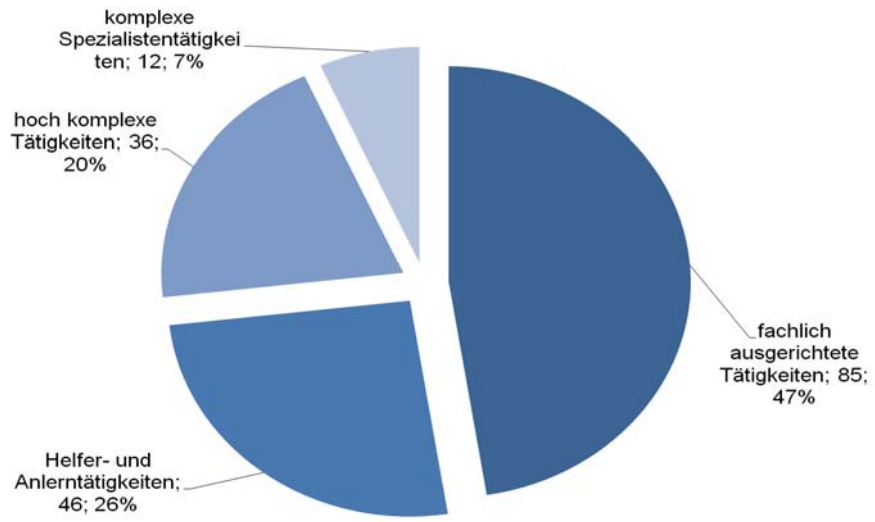

Zielberufe der Geflüchteten

Branchen der angestrebten Tätigkeiten

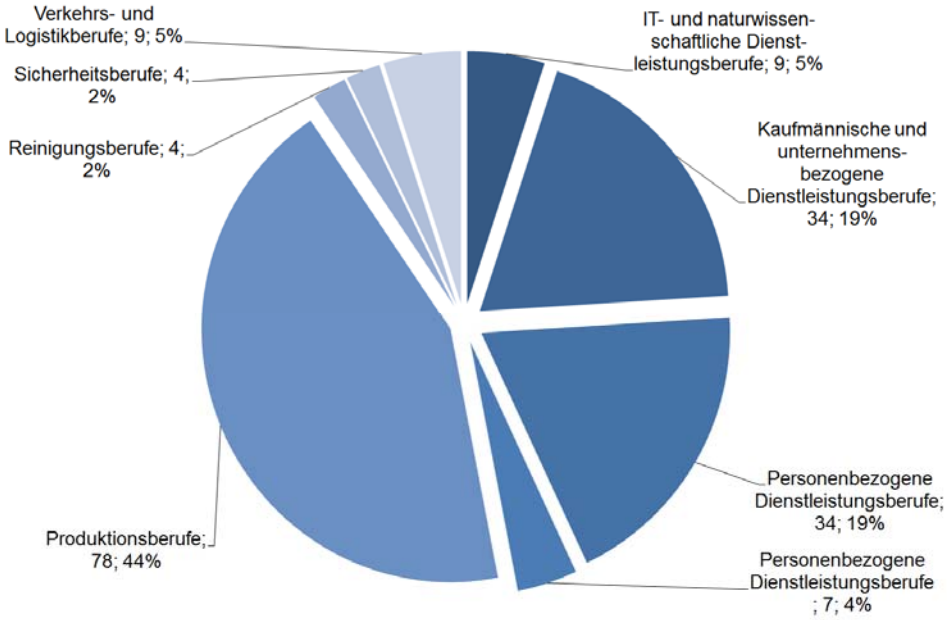

Angestrebte Branchen

Fazit:

Die Analyse der bereits stattgefundenen fehlgeschlagenen Integrationsversuche bestätigen, dass eine gewisse Sprachkompetenz ein erster Garant für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt darstellt. Der zweite Garant ist eine ausreichende Qualifikation oder das Erlangen derselben.

Aufgrund des nachvollziehbaren Ziels vieler Geflüchteten möglichst schnell eine Arbeit zu finden, um Geld zu verdienen, ist für diese Teilgruppe ein paralleler Einstiegsweg in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung mit parallelem Spracherwerb dringend zu ermöglichen!

Fazit

4 Basisdaten

4.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II	Hilfequote
Mrz	12	2.392	3.060	1.336	1.380	2,4%	5,1%
Mrz	13	2.401	3.074	1.425	1.468	2,5%	5,2%
Mrz	14	2.418	3.104	1.481	1.506	2,5%	5,4%
Mrz	15	2.424	3.173	1.486	1.588	2,6%	5,4%
Mrz	**16**	**2.361**	**3.092**	**1.421**	**1.484**	**2,4%**	**5,2%**
Apr	12	2.383	3.034	1.316	1.389	2,4%	5,1%
Apr	13	2.413	3.085	1.420	1.473	2,5%	5,2%
Apr	14	2.403	3.131	1.452	1.532	2,5%	5,4%
Apr	15	2.424	3.176	1.498	1.644	2,7%	5,4%
Apr	**16**	**2.411**	**3.126**	**1.316**	**1.503**	**2,5%**	**liegt noch nicht vor**
Mai	12	2.382	3.033	1.312	1.433	2,4%	5,1%
Mai	13	2.412	3.084	1.433	1.502	2,5%	5,2%
Mai	14	2.388	3.106	1.452	1.540	2,5%	5,3%
Mai	15	2.404	3.149	1.465	1.593	2,6%	5,4%
Mai	**16**	**2.437**	**3.192**	**1.331**	**1.522**	**2,5%**	**liegt noch nicht vor**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_05_16, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

4.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.442) setzte sich im April 2016 zusammen aus den Nicht-Erwerbs-fähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.316) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.126). Von diesen sind 1.503 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 77 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr).

- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten aufgrund von unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten -

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, April 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

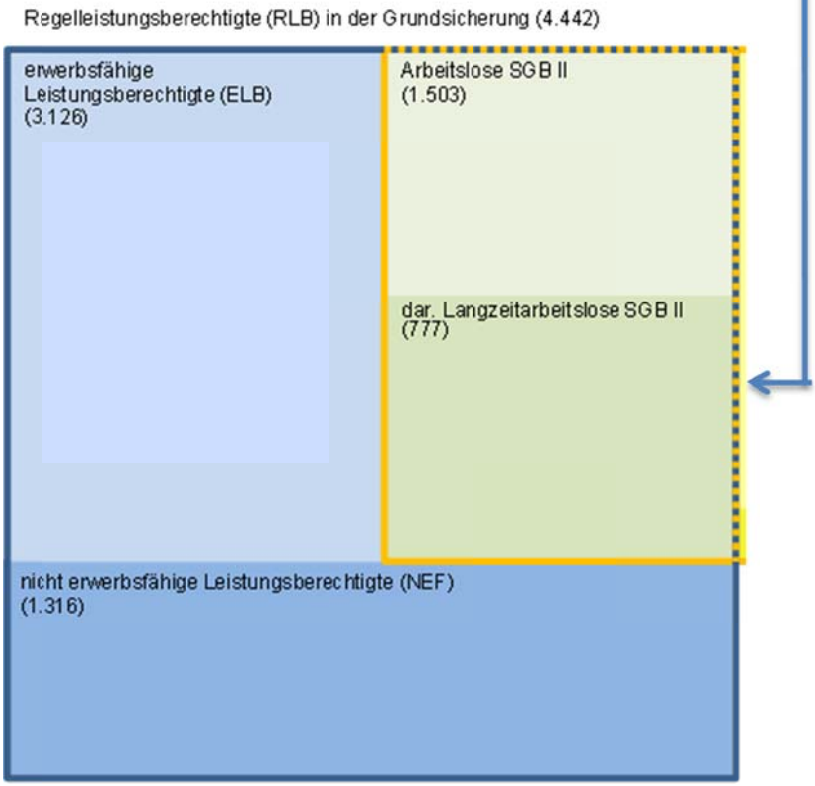

4.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote

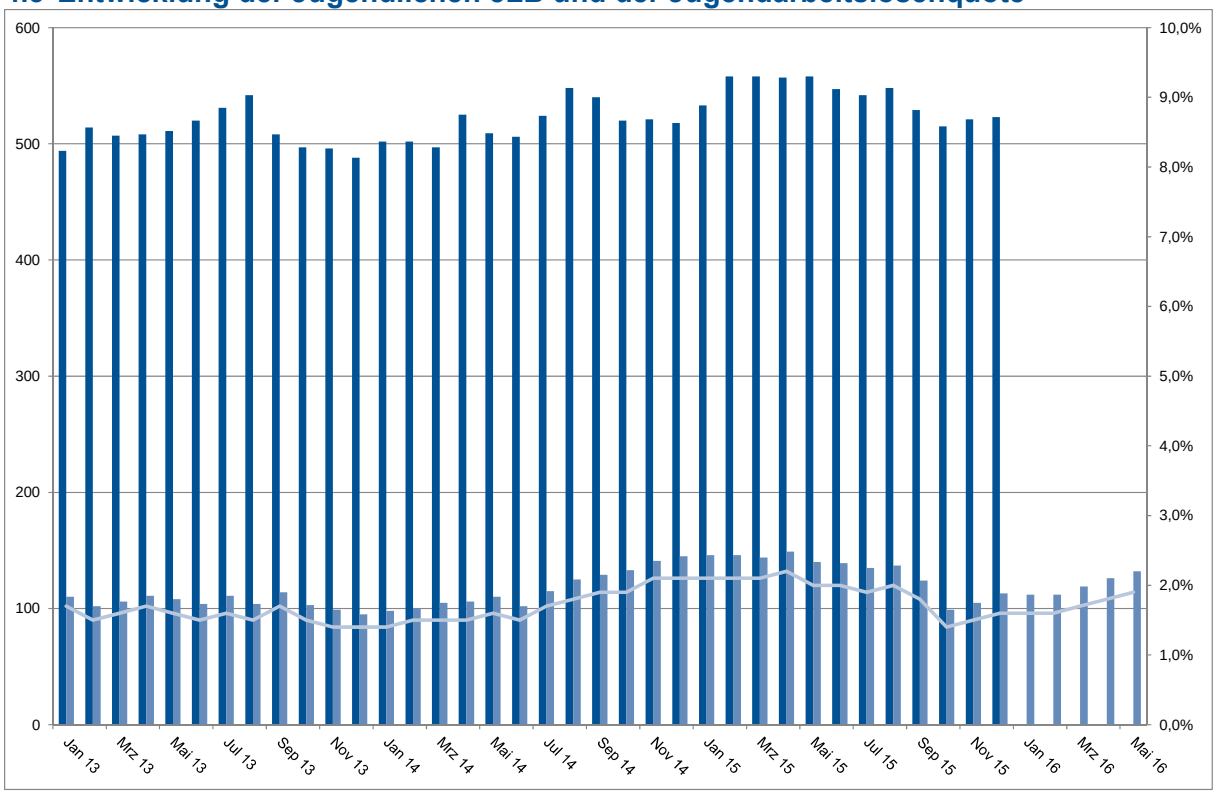

Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter.
.

- *eLB unter 25 Jahre*
- *davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre*
- *Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen*

4.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

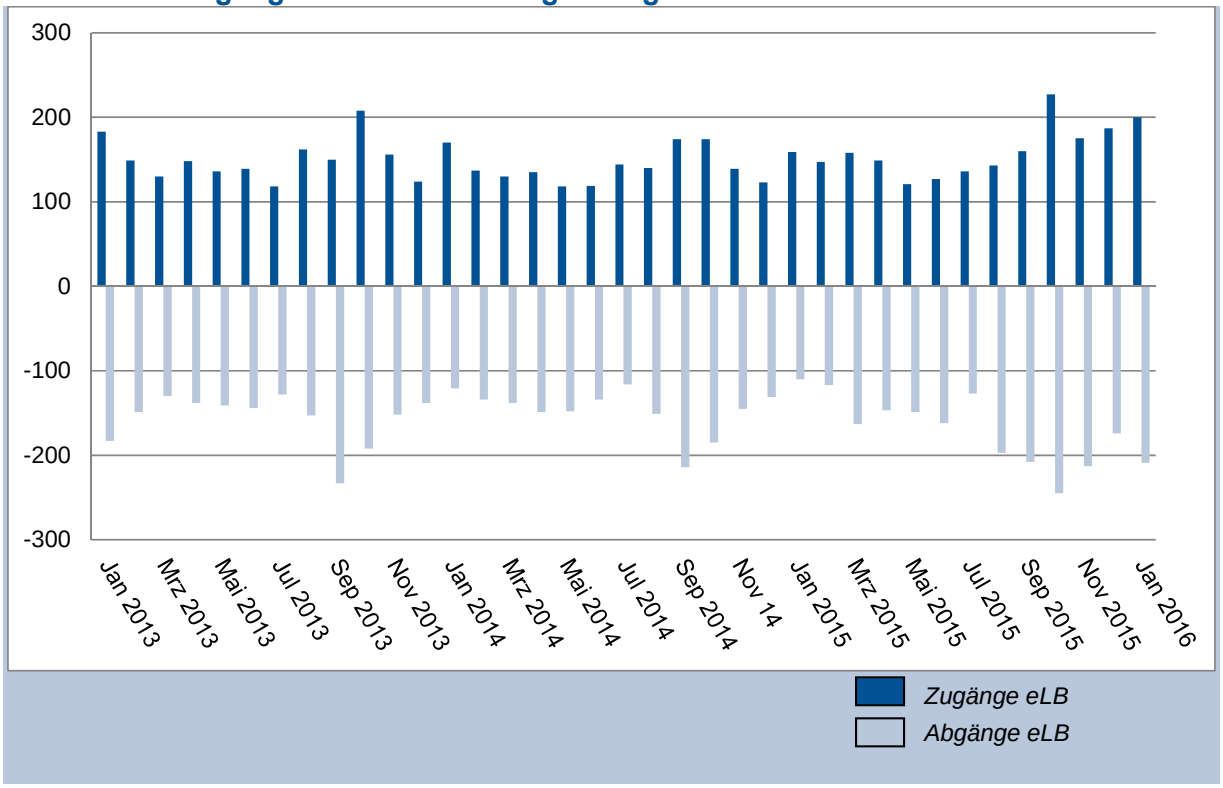

4.5 Dynamik im Leistungsbezug

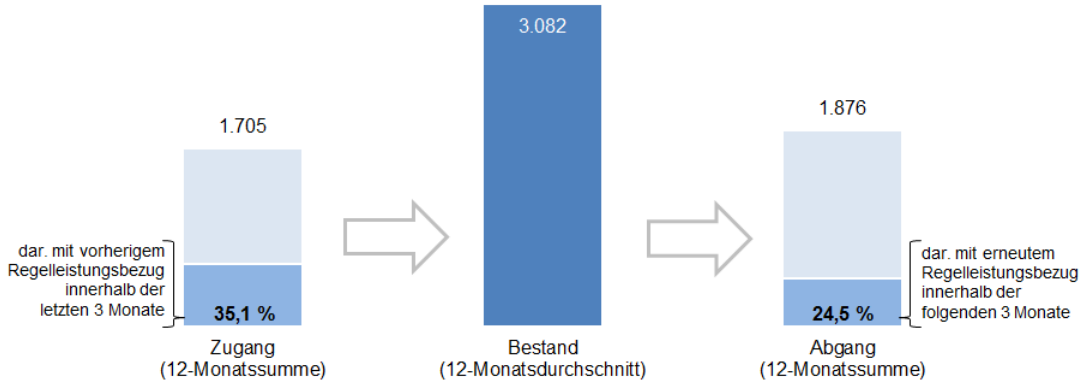

Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. Beinahe 55% des durchschnittlichen Bestandes geht im Laufe eines Jahres zu. Davon war mehr als 1/3 bereits innerhalb der letzten 3 Monate bereits im Bezug. 1.876 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von denen 24,4% innerhalb von 3 Monaten erneut Leistungen bezogen haben.
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Jan 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Integrationen

5.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Mai 2016 (vorläufig)

Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
43	18	25	16	**Summe Eingliederungen**	18	19	0	6	**18**	12	6	7
14%	6%	8%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	6%	0%	2%	6%	11%	6%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
235	93	142	83	**Summe Eingliederungen**	107	115	4	9	**73**	40	33	40
74%	29%	45%	26%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	34%	36%	1%	3%	23%	38%	31%	38%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
40	19	21	12	**Summe Eingliederungen**	20	19	1	0	**15**	11	4	5
13%	6%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	6%	0%	0%	5%	10%	4%	5%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
318	130	188	111	**Summe Eingliederungen**	145	153	5	15	**106**	63	43	52
100%	41%	59%	35%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	46%	48%	2%	5%	33%	59%	41%	49%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich

Eingliederungen Jan - Mai 2015 (T3)

Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
29	15	14	4	**Summe Eingliederungen**	16	8	0	5	**13**	9	4	5
9%	5%	4%	1%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	2%	0%	2%	4%	8%	3%	4%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
254	108	146	94	**Summe Eingliederungen**	92	152	7	3	**82**	49	33	37
78%	33%	45%	29%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	47%	2%	1%	25%	42%	28%	32%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
43	17	26	11	**Summe Eingliederungen**	21	19	3	0	**21**	8	13	1
13%	5%	8%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	6%	1%	0%	6%	7%	11%	1%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
326	140	186	109	**Summe Eingliederungen**	129	179	10	8	**116**	66	50	43
100%	43%	57%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	40%	55%	3%	2%	36%	57%	43%	37%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

5.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	3			3	0,8%
Beherbergung	3	2		5	1,3%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	18	14	2	34	9,0%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1			1	0,3%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3	1		4	1,1%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	16	12		28	7,4%
Erziehung und Unterricht	9	1		10	2,7%
Gastronomie	17	20		37	9,8%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	41	12		53	14,1%
Gesundheitswesen	15	4	1	20	5,3%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1			1	0,3%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7	1		8	2,1%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	7	1		8	2,1%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1			1	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1			1	0,3%
Herstellung von Metallerzeugnissen	4			4	1,1%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3	2		5	1,3%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,3%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1	1		2	0,5%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2	4		6	1,6%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	8			8	2,1%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten		1		1	0,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7	6	1	14	3,7%
Post-, Kurier- und Expressdienste	1			1	0,3%
Private Haushalte mit Hauspersonal		5		5	1,3%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3	1		4	1,1%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	2			2	0,5%
Sozialwesen (ohne Heime)	27	3		30	8,0%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	2			2	0,5%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	48	2		50	13,3%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2	1		3	0,8%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	15			15	4,0%
Informationsdienstleistungen	4			4	1,1%
Grundstücks- und Wohnungswesen		2		2	0,5%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2			2	0,5%
Metallerzeugung und -bearbeitung	2			2	0,5%
Werbung und Marktforschung	1			1	0,3%
Verlagswesen			1	1	0,3%
Tiefbau	1			1	0,3%
Maschinenbau	1			1	0,3%
Hochbau	1			1	0,3%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	2	3		5	1,3%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1			1	0,3%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1			1	0,3%
Telekommunikation	1			1	0,3%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1			1	0,3%
Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2	1		3	0,8%
Getränkeherstellung	1			1	0,3%
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1			1	0,3%
Gesamtergebnis	**277**	**96**	**4**	**377**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: *Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 13,3 %.*

5.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	6			**6**	**1,6%**
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			**1**	**0,3%**
Berufe in Recht und Verwaltung	5			**5**	**1,3%**
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	25	6	2	**33**	**8,5%**
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	2			**2**	**0,5%**
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	20	7		**27**	**7,0%**
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	11	5		**16**	**4,1%**
Gartenbauberufe und Floristik	2	1		**3**	**0,8%**
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	4	4		**8**	**2,1%**
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	3			**3**	**0,8%**
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	7			**7**	**1,8%**
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	16	10		**26**	**6,7%**
Lehrende und ausbildende Berufe	10	4		**14**	**3,6%**
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	10	1		**11**	**2,8%**
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1			**1**	**0,3%**
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	4			**4**	**1,0%**
Medizinische Gesundheitsberufe	13	1	1	**15**	**3,9%**
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	11			**11**	**2,8%**
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	4	2		**6**	**1,6%**
Reinigungsberufe	50	22		**72**	**18,7%**
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	15			**15**	**3,9%**
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	5			**5**	**1,3%**
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	16	14		**30**	**7,8%**
Verkaufsberufe	17	17	1	**35**	**9,1%**
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	13	4		**17**	**4,4%**
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	6			**6**	**1,6%**
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	1			**1**	**0,3%**
Textil- und Lederberufe			1	**1**	**0,3%**
Hoch- und Tiefbauberufe	3	1		**4**	**1,0%**
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	1			**1**	**0,3%**
Gesamtergebnis	**282**	**99**	**5**	**386**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

5.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

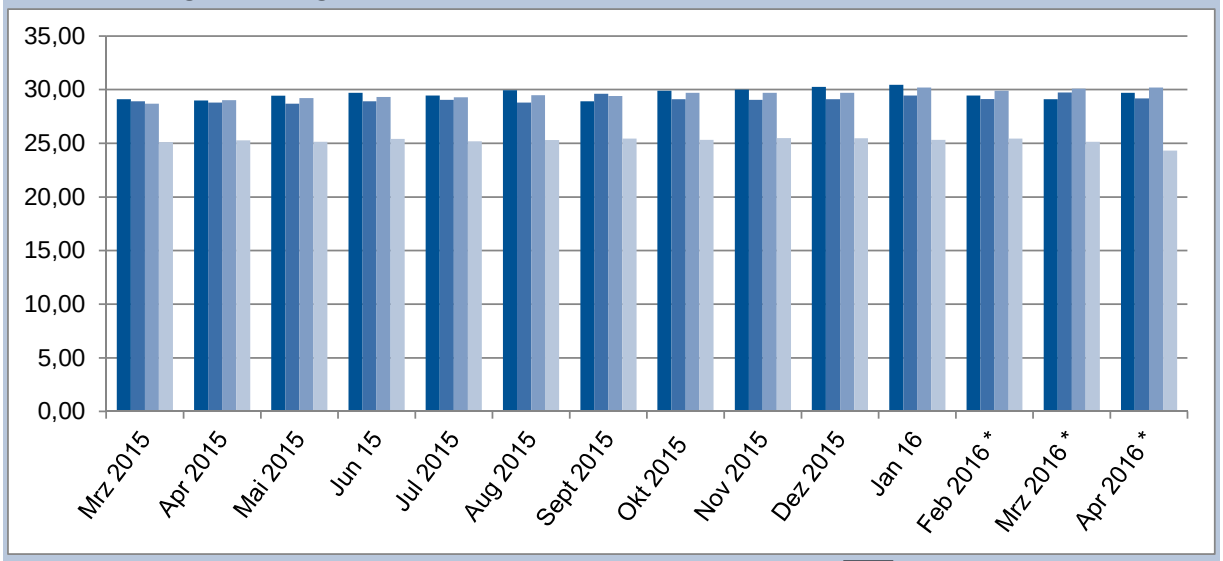

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bay. Großstädte*
- *Integrationsquote ø Bund*

**) vorläufige Zahlen*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

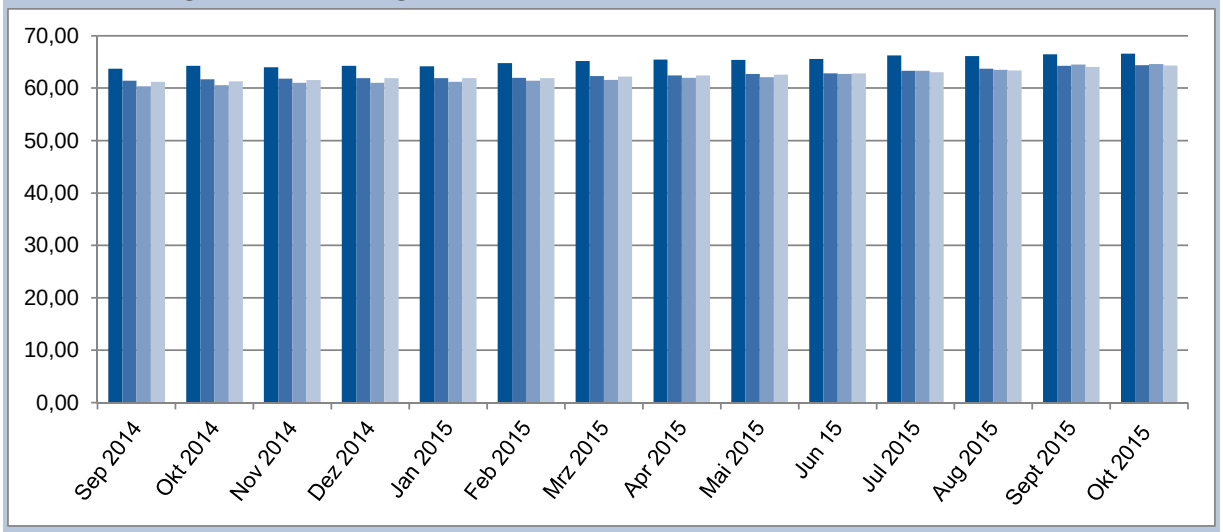

Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

6 Maßnahmen

6.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Mai 2016

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	1551	GGFA	80.979 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	59	GGFA	26.117 €		
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	103*	GGFA			
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	0	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	19.661 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	3	GGFA	11.077 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	8	div. Arbeitgeber	6.480 €		
Transit	20	38	GGFA	45.386 €		
Hauptschulabschluss	15	33	GGFA		29.979 €	Stadt Erlangen
BVK	20	24	GGFA		21.122 €	Stadt Erlangen
BIJ-V-H für Flüchtlinge	36	163	GGFA		94.882 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA		42.512 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	154	GGFA		86.377 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	40	54	GGFA	26.273 €	26.273 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	37	GGFA	22.338 €	22.338 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	28	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		246.656 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	6	diverse Träger	2.982 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	103	GGFA		16.868 €	BMAS/BMBF/ BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	39	GGFA	71.330 €		
AGH extern	10	7	GGFA	2.386 €		
Soziale Teilhabe - Programm	30	17	GGFA			BMAS
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	69	GGFA	21.114 €		ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	35	9	GGFA		82.039 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		41.193 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	10		24.267 €		
Einstiegsgeld	nach Bedarf	33		13.863 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	112	Div. Bildungsträger	51.783 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	6	Div. Bildungsträger	2.030 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	76	Arzt/Psychologe	6.759 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 31.05.2016 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 % igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch den Einsatz der neuen Bundesprogramme, kommunaler Aufwandszuschüsse, ESF-Mitteln und der Eigenerwirtschaftung.

6.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 31.05.2016)			
Nr.	**Einsatzstelle**	**Tätigkeitsfeld**	**Teilnehmer**
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	1
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	0
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	9
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	19
		Gesamt	**29**

**) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.*

7 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.05.2016

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungs-monat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.096.509 €	91.376 €	427.408 €	29.471 €	1.096.509 €	- €	0%
VWT	2.573.715 €	201.071 €	1.015.289 €	- 9.932 €	2.573.715 €	- €	0%

EGT *Eingliederungstitel*

VWT *Verwaltungstitel*

8 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

8.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Jan 16	Veränderung in %		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		zum Dez 2016	zu Jan2015	LZB	eLb 17 Jahre und älter
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.013	-0,23	-3,65		
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) 17 und älter	1.860	0,61	0,27	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	813	1,75	0,87	43,7	27,0
weiblich	1.013	-0,30	-0,10	54,5	33,6
davon nach Altersgruppen				0,0	0,0
unter 25 Jahre	178	13,50	-0,90	9,6	5,9
25 bis unter 35 Jahre	381	1,87	6,42	20,5	12,6
35 bis unter 50 Jahre	669	0,00	1,21	36,0	22,2
50 Jahre und älter	598	0,00	-4,47	32,2	19,8
darunter Ausländer	506	0,00	3,27	27,2	16,8
darunter Alleinerziehende[1)]	367	-0,54	-0,81	19,7	12,2
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)				0,0	0,0
Single-BG	757	1,20	1,07	40,7	25,1
Alleinerziehenden-BG	373	1,70	7,90	20,1	12,4
Partner-BG ohne Kinder	113	1,80	-3,42	6,1	3,8
Partner-BG mit Kinder	231	-7,70	3,90	12,4	7,7
darunter				0,0	0,0
arbeitsuchend				0,0	0,0
darunter	1.294	0,20	-0,40	69,6	42,9
arbeitslos	934	2,64	-9,85	50,2	31,0
davon nach Schulabschluss				0,0	0,0
Kein Hauptschulabschluss	231	4,52	-0,86	12,4	7,7
Hauptschulabschluss	456	2,01	-10,41	24,5	15,1
Mittlere Reife	110	-0,90	-21,43	5,9	3,7
Fachhochschulreife	23	9,52	35,29	1,2	0,8
Abitur/Hochschulreife	100	2,04	-14,53	5,4	3,3
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	14	16,67	-30,00	0,8	0,5

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Januar 2016.

8.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

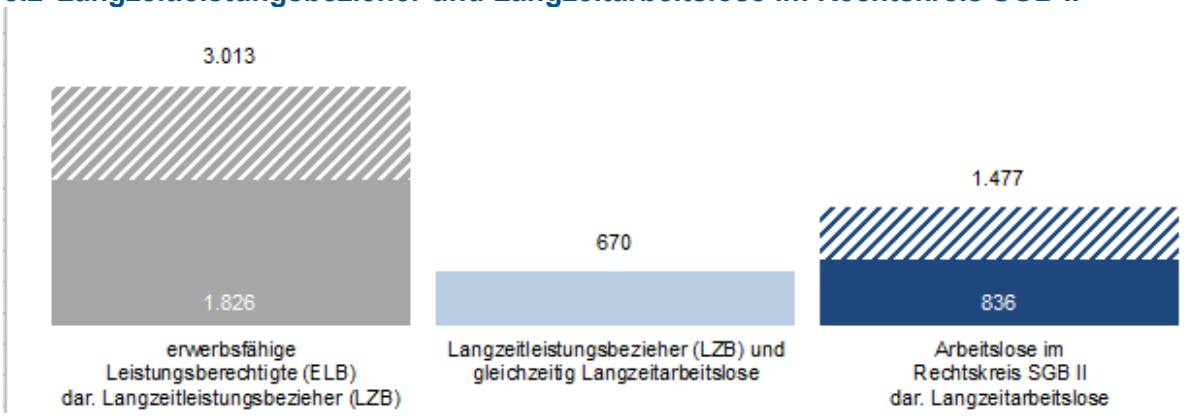

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte(eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.
Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.
Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, April 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit,.

8.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Jan 2016	Anteils-werte in %
		LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	184	10,1
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	340	18,7
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	238	13,1
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.053	58,0

8.4 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Jan 16	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Dez 15	Jan 15	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	941	- 2,2	- 3,2	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	621	- 0,5	0,5	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	271	0,7	- 6,2	43,6	41,9
über 450 bis 850€	130	- 4,4	4,0	20,9	20,4
über 850€	193	1,0	8,4	31,1	32,8
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	20	- 4,8	- 13,0	3,2	4,3
über 450 bis 850€	9	-	50,0	1,4	1,2
über 850€	*	-	-	-	0,4
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Dez 2014)	16			2,6	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausibe bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Jan 2016

8.5 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

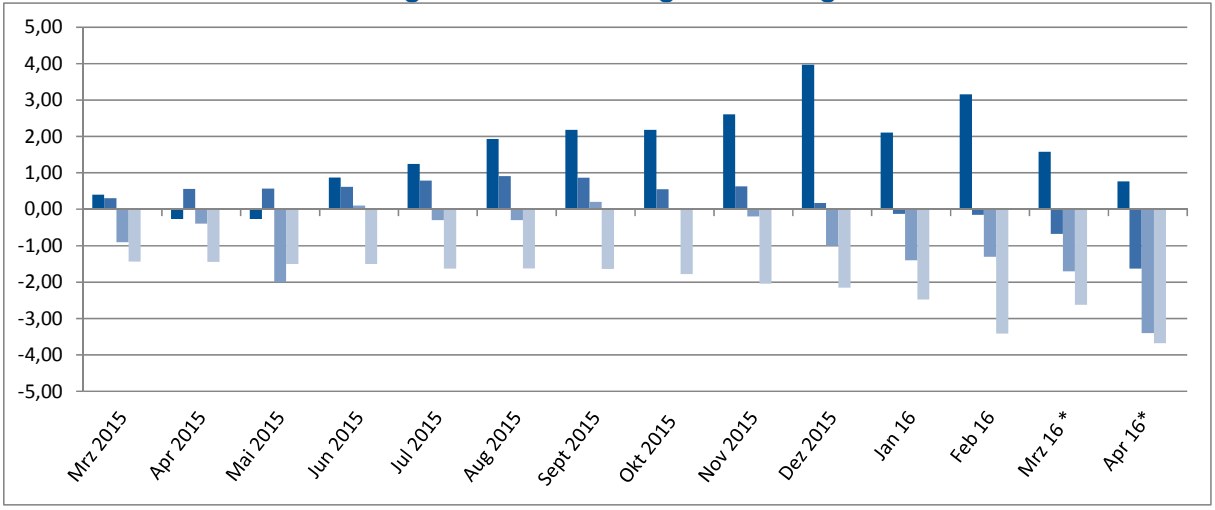

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bay. Großstädte
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

9 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Jobcenter Leistungsvergleich

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Kennzahlenvergleich auf Basis von acht bayerischen Großstädten

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.

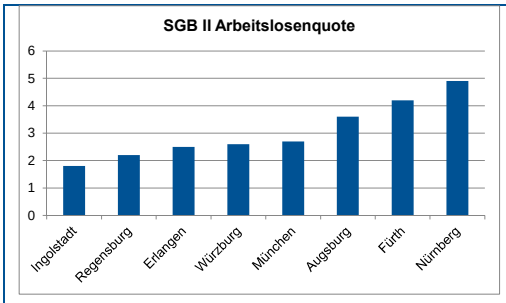

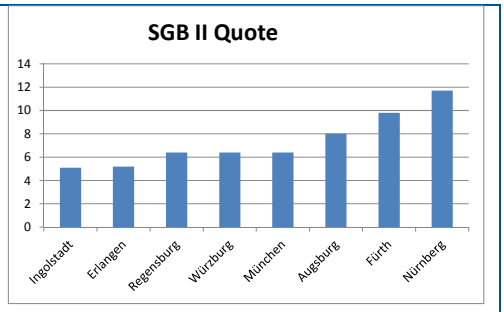

Stand: Mai 2016

Erlangen in den ersten drei Rängen

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen zusammen mit Regensburg Rang zwei nach Ingolstadt.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen, mit geringem Abstand nach Ingolstadt an zweiter Stelle platziert.

Kennzahlen K1 bis K3

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

*Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.*

10 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Eingliederungsbericht 2015
des kommunalen Jobcenters
der Stadt Erlangen

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Stand 31.Mai 2016

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet wird (z.B. Teilnehmer, Mitarbeiter), werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch weibliche Angehörige der genannten Personengruppen (z.B. Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen).

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung ... 3

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit ... 4

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt: ... 4

2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen ... 4

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden ... 6

3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen ... 7

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms 2015 ... 8

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ... 8

4.2 Konzeptionelle Grundlage ... 8

4.3 Ausstattung mit Bundesmitteln ... 9

4.4 Strategische Ziele 2015 ... 10

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters 11

5.1 Eingliederungen in Arbeit ... 12

5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie ... 12

5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung ... 12

5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2010-2015 ... 13

5.5 Arbeitsgelegenheiten: Stabilisierung auf niedrigem Niveau ... 13

5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Bedarfsgemeinschaften, Behinderte, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose, Migranten ... 14

5.7 Maßnahmen für Jugendliche ... 17

5.8 Perspektive 50 plus ... 19

5.9 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters ... 20

6 Statusbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt 21

7 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich ... 22

7.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II ... 22

7.2 Kennzahlenoutput 2015 ... 22

8 Schlussbetrachtungen ... 22

9 Statistik und Tabellenteil ... 23

10 Verzeichnis der Abkürzungen ... 36

1 Zusammenfassung

Trotz auf niedrigem Stand stagnierender Bundesmittel für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2015 konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 900 Integrationen in Arbeit nach § 48a SGB II
- davon 115 Integrationen in Ausbildungsplätze
- zusätzlich wurden 296 Minijobs als erster Integrationszugang angetreten
- 6.134 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen mit leicht steigender Tendenz
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Ingolstadt
- Platz 3 bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt und Regensburg
- Erfolgreiche Antragstellung im Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen. Projektstart: April 2015 / Gesamtvolumen bis 3/2018: 1,6 Mio. €
- Erfolgreiche Antragstellung beim ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Projektstart: Juni 2015 / Gesamtvolumen bis 11/2017: 1,38 Mio. €
- Erfolgreiche Antragstellung beim Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Projektstart: November 2015 / Gesamtvolumen bis 12/2018: 1,22 Mio. €
- Erfolgreiche Antragstellung beim ESF Bayern für die Coaching-Programme Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching Soziale Teilhabe Erlangen. Projektstart: April 2015 bzw. Dezember 2015 / Gesamtvolumen bis März 2017 bzw. November 2017: 512 TSD. € (davon 256 TSD. € ESF-Mittel und 256 TSD. € Kofinanzierung über VWT bzw. EGT)
- Drittmitteleinwerbung für 2015 in Höhe von mehr als 1,88 Mio. €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)
- Abschluss des Bundesprogrammes 50 plus und Überleitung in das Regelgeschäft
- Prüfung durch das BMAS zur Verwendung der Gelder im Trägerteil Betrieb der gewerblichen Art (sogenannte Selbstvornahme) mit sehr gutem Testat
- Umzug des Fallmanagements vom Rathaus in die Bogenpassage plus Einführung der e-Akte als Pilotprojekt
- Erstellung eines Flüchtlingskonzeptes durch die Arbeitseinheit Flüchtlings-Team und Implementierung des spezialisierten Eingangs-Profiling

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende High Tech und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar.

Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt sind.

Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einpendler-Druck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt:

- über 110.000 Einwohner
- darunter 18.698 Ausländer (16,9%)
- über 110.000 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige und Minijobs
- über 89.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- davon nahezu 2/3 in 26 Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten
- über 31% der Beschäftigten mit akademischen Abschluss
- über 61.000 tägliche Einpendler und nur über 16.000 Auspendler

Die folgenden Graphiken zeigen, dass sich das verarbeitende Gewerbe in einem eher stagnierenden Bereich befindet und vom Bruttolohn abgeleitet einen überwiegenden Facharbeitermarkt darstellt.

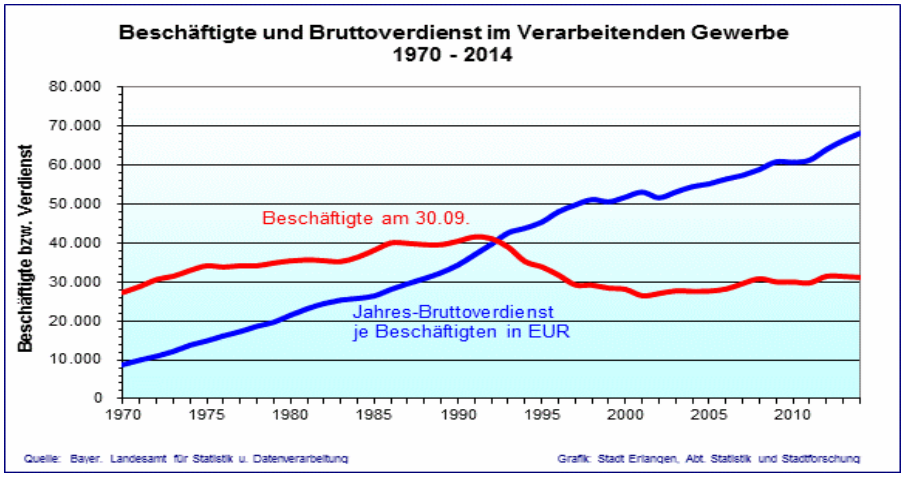

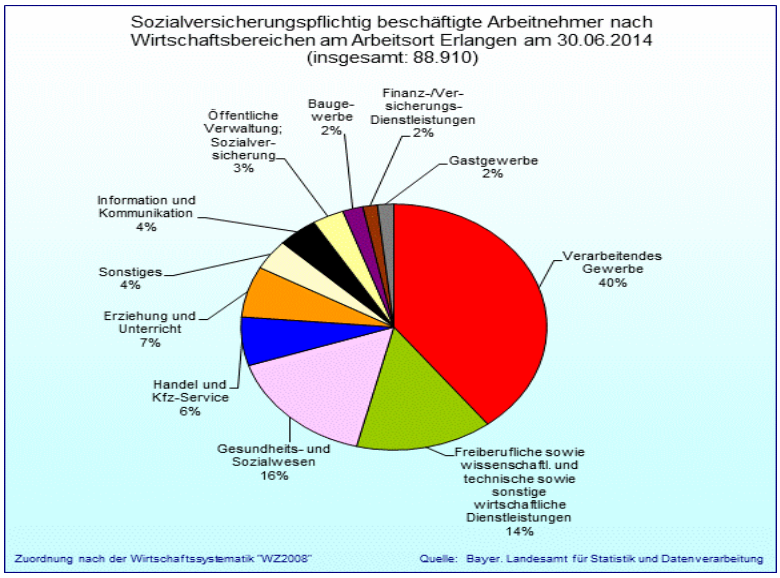

2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt nach Ingolstadt und Regensburg bundesweit die Großstadt auf Rang 3 bei der SGB II Arbeitslosenquote. Bei der SGB II Quote konnte im Jahresdurchschnitt 2015 Platz 1 vor Ingolstadt behauptet werden.

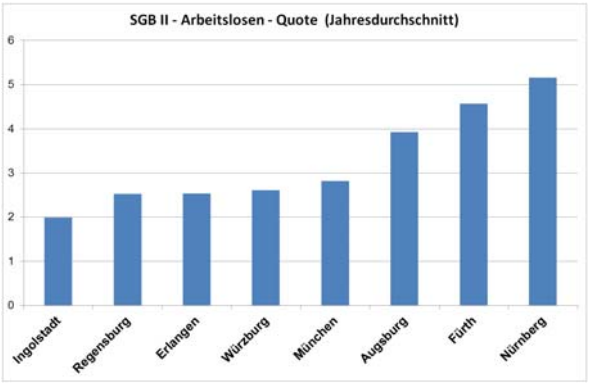

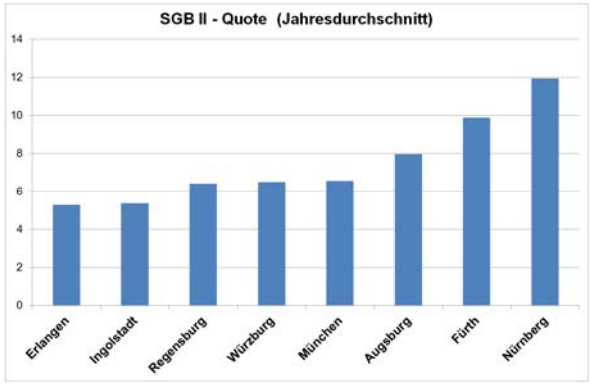

Hilfebedürftige auf Gesamtbevölkerung

In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens zu finden sind. Ein Großteil der Integrationen von Erlanger SGB II Beziehern findet außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in 2015 mit einer florierenden Wirtschaft und einem in Erlangen nur langsamen Zugang von Flüchtlingen in das SGB II weist erfreulicherweise die besten Werte seit Jahren auf. In Erlangen wurde im Jahr 2015 auf den ersten Blick im Vergleich der Integrationszahlen ein deutliches Plus erzielt. Es zeigten sich jedoch ebenfalls die Abschwächung in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und ein erneuter deutlicher Anstieg im Bereich der Teilzeit- und Minijob-Beschäftigungen.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich jeweils zum Dezember des Jahres seit 2004. Leider hat sich trotz guter konjunktureller Lage, die seit 2008 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II nicht wesentlich verändert.

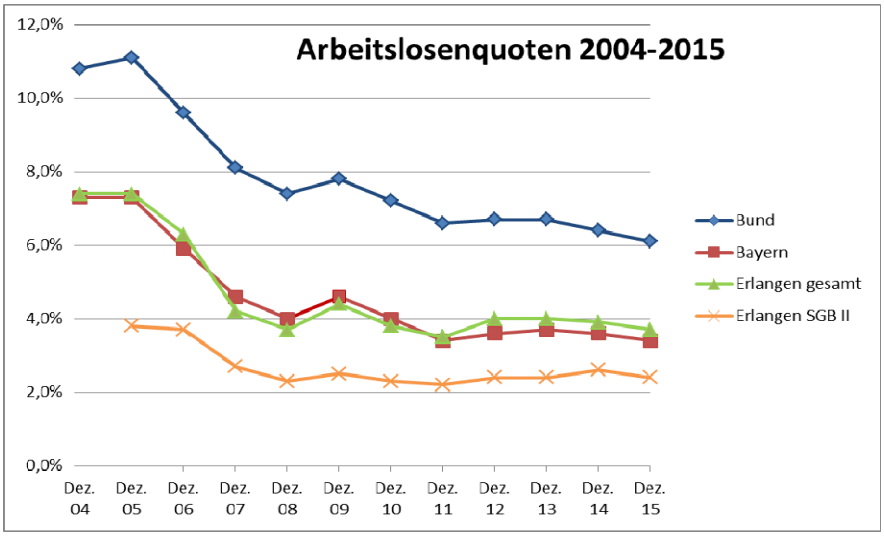

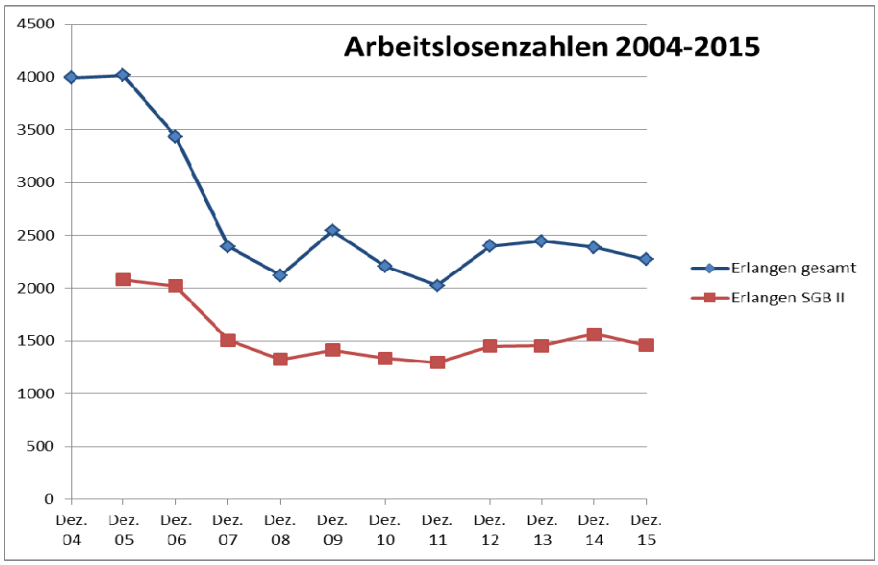

Im Jahresverlauf 2015 ist eine leicht sinkende Tendenz erkennbar. Trotz des schwachen Qualifikationsniveaus der Kunden konnten Integrationen erzielt werden, hier machen sich auch die Programme für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher nur leicht in der Tendenz bemerkbar. Weiterhin fehlen genügend Einfacharbeitsplätzen im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt.

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2010 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Jahresdurchschnitt bei 2.377 und damit um 13 BGs niedriger als im Vorjahr. Hier hat sich im Jahresverlauf eine Entwicklung der Zunahme auf bis zu 2.424 (März und April 2015) gezeigt, allerdings konnte vom Jahresanfangswert mit 2.417 auf einen Jahresendwert von 2.323 Bedarfsgemeinschaften gesteuert werden.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.114. Der niedrigste Wert wurde im November 2015 mit 3.041 Personen, der höchste mit 3.176 im Februar und April des Jahres verzeichnet.

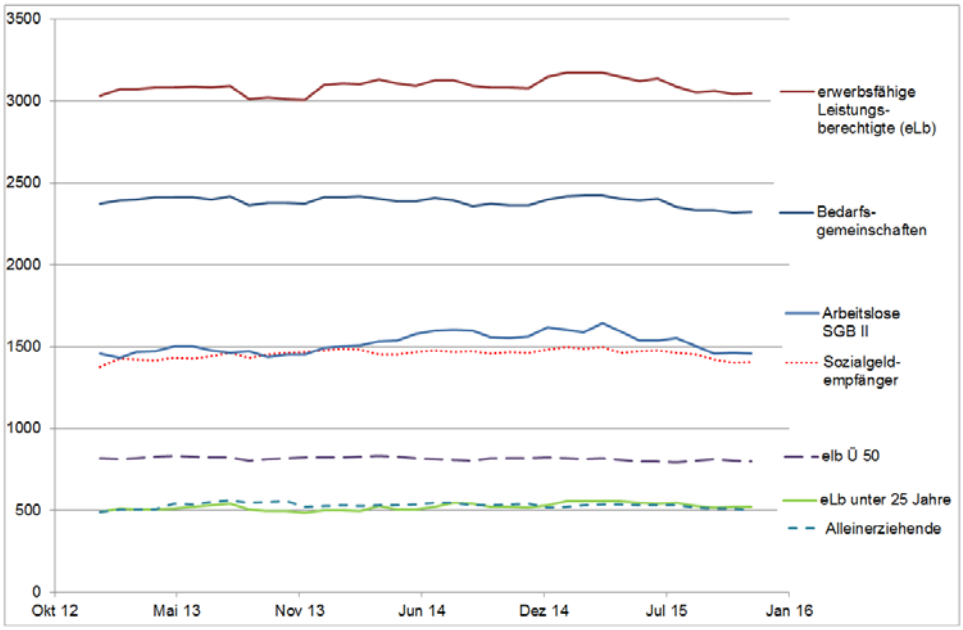

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich konstant ∅ 808 über 50 Jahre, ∅ 541 unter 25 Jahre und ∅ 524 Alleinerziehende. Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2015 rund ∅ 1.546, sie hatte ihren Höhepunkt im April 2015 mit 1.644 und ihren Tiefpunkt im Dezember 2015 mit 1.456.
Die Bestandsdaten stellen nur monatliche Durchschnittswerte dar. Wesentlicher für die Arbeit des Jobcenters sind die Zu- und Abgänge in den bzw. aus dem Leistungsbezug. Für 2015 sind

insgesamt 1.716 Zugänge im Jahresverlauf zu verzeichnen, also monatlich im ∅ 143 Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dem stehen monatlich ∅ 152 Abgänge gegenüber; die Gesamtzahl der Abgänge beträgt 1.825.

Trotz großer Zugangs- und Abgangszahlen besteht eine hohe Verhaftung im Langzeitleistungsbezug; 62% der Langzeitleistungsbezieher in Erlangen sind mehr als 48 Monate im Langzeitleistungsbezug (Stand Dezember 2015).

3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig ist, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

Das Geschäftsjahr 2015 war zu Beginn des Jahres gekennzeichnet durch einen Umzug des Fallmanagements vom Rathaus in die Bogenpassage, in dem die anderen hoheitlichen Bereiche beheimatet sind. Außerdem wurde die Einführung der elektronischen Fall-Akte als Pilotprojekt in dieser Abteilung zur Mitte des Jahres begonnen.

Eine Vor-Ort-Prüfung des BMAS im März 2015 untersuchte die Abgrenzung zwischen hoheitlichem Aufgabenbereich und Betrieb der gewerblichen Art. Das Prüfergebnis fiel positiv aus und ergab keine Beanstandungen.

Nach 10 Jahren Optionskommune wurde von der Stadt Erlangen eine gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung des SGB II in Erlangen eingeholt. Nach dem Stadtratsbeschluss vom September 2014 wurde in 2015 durch das externe Gutachten die Effizienz der Aufgabenteilung im Jobcenter Stadt Erlangen, die Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und GGFA AöR, die Arbeit des Maßnahme-Trägers BGA, sowie externer Dienstleister einer qualitativen Überprüfung und Bewertung unterzogen. Die Ergebnisse wurden Ende des Jahres im Stadtrat vorgestellt und daraus abgeleitet das weitere Organisationsmodell für die zukünftige Jobcenter-Arbeit diskutiert und entschieden. Ab Mitte 2017 wird demnach das Jobcenter Stadt Erlangen unter einer Leitung die Aufgaben der Leistung und Integration umsetzen und ist direkt dem Sozialreferat zugeordnet.

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 wurde erstmals im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Aus der Analyse der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte
- Migranten
- neu im SGB II ankommende Flüchtlinge

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Einfacharbeitsplätze zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größten Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Mit der Einwerbung dreier großer Bundesprogramme konnten Schwerpunkte in diesem Bereich gelegt werden.

- Bei der Eingliederung von schwerbehinderten und psychisch erkrankten Personen richtet seit April 2015 bis März 2018 das Projekt Zusammenarbeit – Inklusion in einen gemeinsamen Arbeitsmarkt intensive Angebote an diese Zielgruppe. Die Mittel dafür wurden über den Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Bis Ende des Jahres wurden 14 Personen in Arbeit integriert.

- Bei den marktferneren Kunden mit über 2-jähriger Arbeitslosigkeit hat der Programmstart des Langzeitarbeitslosen-Programms im Juni 2015 bereits erste Erfolge erbracht. Es konnten bis Jahresende sieben Personen integriert werden.

- Als drittes Bundesprogramm konnte im November 2015 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt starten. Die Zielgruppe sind Langzeitleistungsbezieher, die über vier Jahre Leistungen beziehen und gesundheitliche Einschränkungen vorweisen bzw. Kinder in Bedarfsgemeinschaften aufweisen.

Die Königsdisziplin der Integrationsaktivitäten bleibt nach wie vor die umgehende Integration der Neukunden bzw. die Aktivierung der in Marktnähe geförderten Bestandskunden. Eine „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug ist möglichst frühzeitig zu verhindern, alle Chancen auf einen nachhaltigen Arbeitsplatz werden von den Fachkräften in intensiver Beratungsarbeit ausgelotet. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Werkakademie, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Förder-Maßnahmen von Bedeutung. Weiterhin hohen Stellenwert haben die Aktivitäten in Richtung Arbeitgeber, um die marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, in der regionalen Wirtschaft zu integrieren. Das aktive Zugehen wird durch den Betriebsakquisiteur des Langzeitarbeitslosenprogramms und die Akquise von Arbeitgebern für Schwerbehinderte im ZUSA-Projekt zusätzlich intensiviert.

4.2 Konzeptionelle Grundlage

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 beruht auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2015 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Verwaltungsrat der GGFA AöR, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, da das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vor-

gelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung beteiligt.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Vorbindungen zu beachten.

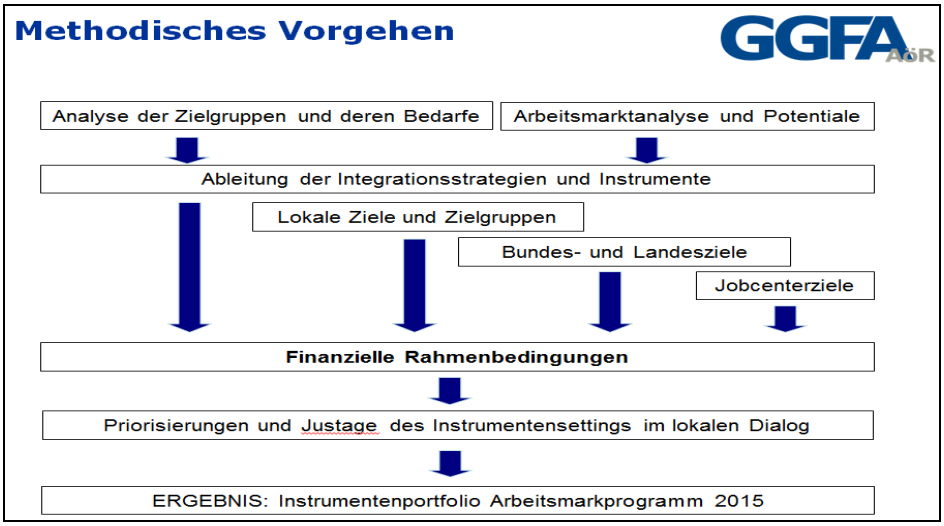

Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2015 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher vor allem Maßnahmen zu Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.34). Der neu zu bearbeitenden Thematik des Zugangs von anerkannten Flüchtlingen wurde mit intensiver Vorbereitung in einem eigens dafür gebildeten Flüchtlings-Team und konzeptionellen Überlegungen für das Szenario Rechnung getragen. Ein eigenes Eingangs-Profiling wurde bereits zu Jahresbeginn 2016 installiert.

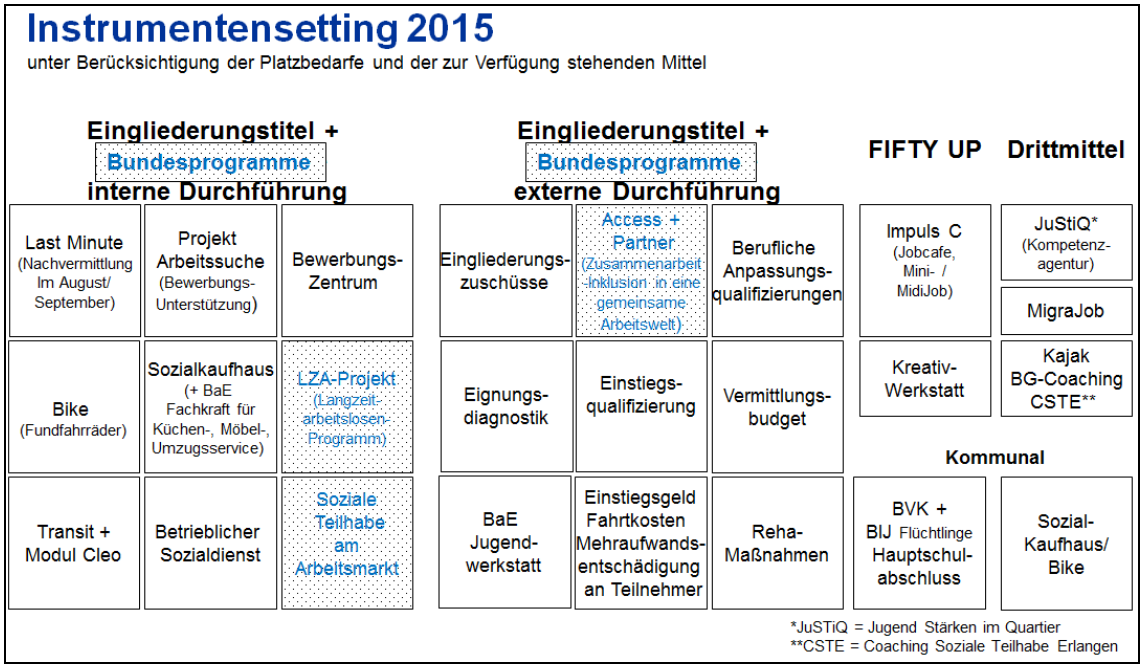

4.3 Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2015 werden die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt. Bekanntermaßen haben sich diese seit 2010 um fast 50% reduziert, und bewegen sich seit 2 Jahren auf etwa gleichem Niveau. Diese Entwicklung steht im Missverhältnis zur stetigen Zunahme der Aufgabenstellungen im SGB II und den aufwändigeren Einsatz erfordernden Zielgruppen, aktuell verstärkt durch den Zugang anerkannter Flüchtlinge in das SGB II.

Die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung und dem Integrationsmanagement erfordert einen erhöhten Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich. Dadurch werden die Eingliederungsmittel deutlich geschmälert.

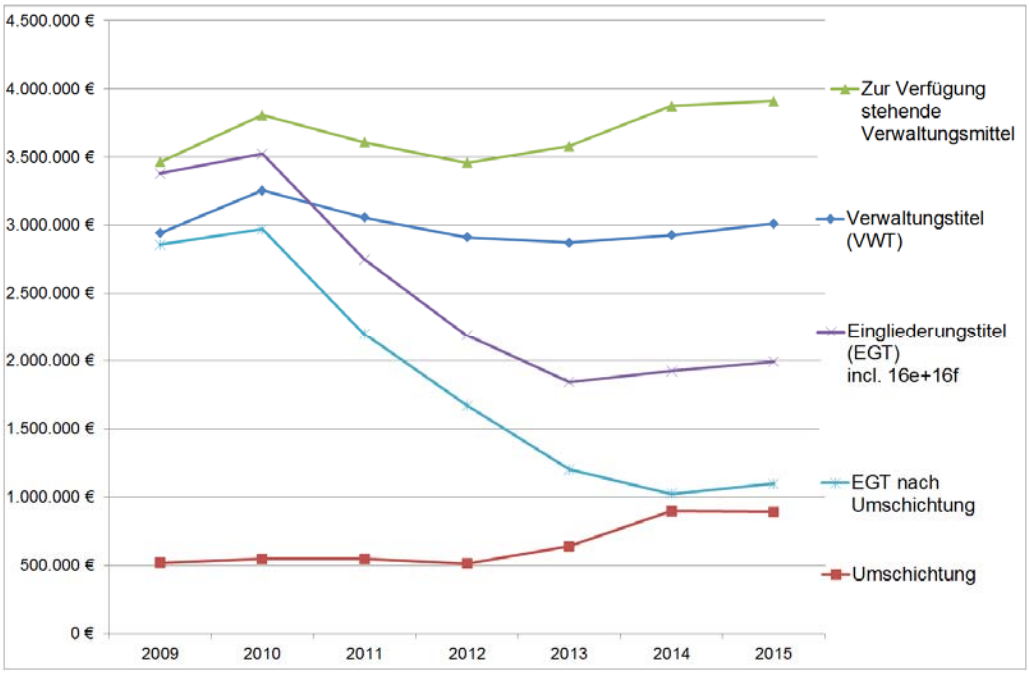

Die mit 1.100 T€ zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel stellen ein kleines Plus zum Vorjahr von ca. 80.000 € dar. Die Aufstockung der Eingliederungsmittel erfolgte durch:

- 737 T€ 50plus-Mittel
- 55 T€ aus dem ESF Bayern
- 679 T€ Drittmitteln aus den Bundesprogrammen Langzeitarbeitslose, Soziale Teilhabe und Schwerbehinderte, etc.
- 395 T€ Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA
- 410 T€ Stadt Erlangen (Zuschüsse und Projekt-Aufträge)

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Hauptschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses und der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge an der Berufsschule und für das rechtskreisübergreifende Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur).

Im Arbeitsmarktprogramm wird im Rahmen der finanziellen Mittelausstattung und unter Einsatz der Drittmittel das damit Mögliche umgesetzt, das fachlich Gebotene kann damit nicht finanziert werden.

4.4 Strategische Ziele und Aufgaben 2015

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2015 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele:

- Erneut mindestens 1000 Integrationen (inkl. Minijobs)
- Weiterentwicklung des in 2012 begonnenen Modells Werkakademie als zentraler Eingangsprozess in der Personalvermittlung mit einem speziellen Eingangsprofiling für die neu im SGB II ankommenden Flüchtlinge
- Vollauslastung der bestehenden Maßnahmen durch wöchentliches Controlling und zweiwöchentliche Behandlung in den Leitungssitzungen zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen

- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- Zielgerichtete Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um die knappen, vorhandenen EGT-Mittel aufzustocken und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung der ESF-Bayern-Programme Coaching für Bedarfsgemeinschaften und des Projektes Kajak für Alleinerziehende
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen, Berufsvorbereitungsklasse, JUSTIQ), dem Schulverwaltungsamt (Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Ausländeramt, Asylberatung, etc.)
- Durchführung des Umzuges des Bereiches Fallmanagement vom Rathaus in die Räume der GGFA AöR – Bogenpassage (Februar 2015)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung der Angebote im Übergang Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt, sowie die erfolgreiche Implementierung der Kompetenzagentur (Bundes-ESF-Programm) ab Januar 2015 als Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)
- Implementierung des Programmes der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen ab April 2015 als neues Angebot für die Bedarfe der psychisch und physisch schwerbehinderten Klienten in allen Altersgruppen
- Start und Implementierung des ESF-Bundesprogrammes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Juni 2015
- Erfolgreiche Akquise und Start des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt im November 2015
- Konzeptionelle und personelle Gestaltung des Zugangs an Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II

Die wesentlichen strategisch gesetzten Ziele im Jahresverlauf 2015 konnten erreicht werden! Insbesondere sind in 2015 alle avisierten Bundesprogramme erfolgreich beworben und implementiert worden. Die Bundesmittel – vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabrechnung 2015 – wurden zu über 99% verausgabt.

Als eine besondere Herausforderung erwies sich die neue Aufgabe des Zugangs von Geflüchteten in das SGB II. Die Planungsunsicherheit vor allem in Hinblick auf gesicherte Zahlen des Übergangs von anerkannten Flüchtlingen in das System zwang zu großer Flexibilität in der Ausgestaltung, der mit der Bildung eines regelmäßig tagenden interdisziplinären Flüchtlingsteams und eigener Fachkonzeption mit laufender Fortschreibung begegnet wurde.

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt wurden im Jahr 2015 folgende Integrationen erzielt:

900 Eingliederungen in Arbeit, darunter

- **785 Integrationen in den Arbeitsmarkt**
- **115 Vermittlungen in Ausbildung**
- **+ 296 sogenannte Minijobs***

6.134 Maßnahmeteilnahmen

**sogenannte Minijobs, die als geringfügige Beschäftigung je nach Fallkonstellation den Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen können oder der bereits maximal leistbare Beschäftigungsumfang für den Hilfeempfänger sind, sollen nicht unerwähnt bleiben.*

Im Laufe des Jahres wurden in flexibler Anpassung der Planungen an neue Bedarfslagen der Leistungsberechtigten die Projekte CLEO (für Jugendliche mit psychischer Belastungssymptomatik) und Last Minute als Module in die Jugendmaßnahme Transit eingegliedert. Jobclearing (Coaching zur Prüfung der Vermittlungsperspektiven für Behinderte) wurde bis zum Start des ZUSA-Projektes im April 2015 weitergeführt und ist vorerst für die Laufzeit dieses Projektes ausgesetzt.

Das Jahr 2015 stand im Zeichen der Implementierung des oben genannten Inklusionsprojektes „Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ für Schwerbehinderte, einem Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen, der Implementierung des ESF-Bundesprogrammes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Juni 2015 und der Beantragung und Implementierung des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt mit Start zum November 2015. Für das letztgenannte Programm wurde über den ESF Bayern ein flankierendes Coaching für die Teilhabe-Arbeitsplätze zusätzlich erfolgreich eingeworben und die bestehenden Programme in die neu Förderperiode überführt.

Dem Jobcenter gelang es für 2015 Drittmittel in Höhe von mehr ca. 1,88 Mio. € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel nahezu verdreifacht werden.

5.1 Eingliederungen in Arbeit

Die Zählweise der Integrationen wurde für das unterjährige Berichtswesen in den Gremien der Stadt neu ausgerichtet. So wurden die Minijobs aus der Gesamtzählung gelöst und separat dargestellt. In der alten Zählweise würden 900 Integrationen und 296 Minijobs für das Jahr 2015 eine Steigerung der Eingliederungen in Arbeit auf 1196 darstellen. Mithin ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 110 Integrationen. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze wurden wieder erhebliche Anstrengungen unternommen und es gelang das Vorjahresergebnis um 23 Integrationen zum Vorjahr zu steigern.

Integrationen: Zeitreihe 2010 bis 2014

	2011	2012	2013	2014	2015*
Eingliederungen	1109	1019	1044	1086	900
davon in Ausbildung	89	90	105	92	115

*****ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet – ansonsten 1196

5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie

Die Werkakademie (WA) stellt den zentralen Eingangsprozess für jeden SGB II-Antragsteller dar. Im Jahr 2015 wurden 1.446 Anträge auf Leistungen nach dem SGB II von der Leistungssachbearbeitung an die WA gemeldet. Erstes Ziel des Werkakademie-Prozesses ist es arbeitsmarktnahe SGB II-Antragsteller unmittelbar ab der Antragstellung in Arbeit zu führen. 286 Kunden besuchten dabei eine der beiden sechswöchigen Präsenzmaßnahmen Bewerbungszentrum oder Projekt Arbeitssuche.

Wesentliche Kennzahlen aus der Werkakademie

- 1.446 Meldungen an die WA
- 1.084 Erstgespräche
- 713 Einmündungen in die Werkakademie
- 357 haben den Leistungsbezug des SGB II verlassen
- 147 Arbeitsaufnahmen während der WA

Eine differenzierte Aufstellung der Jahresbilanz der Werkakademie ist auf Seite 33 zu finden.

5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung

Von den 80 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 71 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die

Versorgung bestätigt werden. Unversorgte Jugendlichen sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in der Jugendmaßnahme Transit.

2015	%	2014	%	2013	%	Schulabgänger
80	100%	69	100%	62	100%	Schüler im Schulabgang
						davon
21	26%	19	24%	22	35%	in Ausbildung (schulische 1, duale 20)
8	10%	9	11%	4	6%	FOS
6	8%	8	10%	3	5%	Studium
26	33%	9	11%	9	15%	gehen weiter zur Schule
8	10%	16	20%	10	16%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
1	1%	0	0%	0	0%	Mutterschutz+ Elternzeit
1	1%	1	1%	2	3%	FSJ
0	0%	0	0%	0	0%	Bundeswehr
0	0%	0	0%	3	5%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
71	89%	67	97%	57	92%	**Gesamt Versorgte**
9	11%	2	3%	5	8%	unversorgt
						davon
9	11%	2	3%	2	3%	weitere Ausbildungssuche (FM)
2015	**%**	**2014**		**2013**	**%**	**Altbewerber**
72	100%	63	100%	42	100%	Altbewerber
						davon
38	53%	34	54%	28	67%	vermittelt
6	8%	15	24%	14	33%	im Vermittlungsprozess etc.
28	39%	14	22%		0%	aus dem Bezug, Umzug, Abgabe FM

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert.
Insgesamt wurden mit den Altbewerbern im Jahr 2015 115 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2010-2015

Trotz der wiederum reduzierten Mittel konnte u.a. durch 50 Plus Mittel, Drittmittel, kommunale Mittel und Eigenmittel ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Behinderte / Reha	41	32	30	40	44	51
Eignungsdiagnostik	102	165	224	157	182	212
Sprachförderung	85	43	102	51	116	250
Erwerb von schulischen/beruflichen Abschlüssen /Zertifikaten	318	267	151	150	179	181
Integration u. Betreuung	411	636	201	379	387	376
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	431	370	162	86	71	68
Bewerbungshilfen	1.544	1909	1.448	1713	2678	2980
Psychosoziale Beratung (§16,2 SGB II/ §16a neu)	78	54	55	0**	0**	0**
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung	47	18	7	9	9	11
fifty up	373	461	283	579	1397	2005
Summe	3.430*	3.955	2663	3164	5063	6134

*2010 wurde das Eingangs-Profiling ins Fallmanagement zurückgeführt.
** aufgrund von Softwareumstellungen nicht mehr ermittelbar

Die Steigerung erfolgte insbesondere im Bereich der Bewerbungshilfen, der Bewerberunterstützung in fifty up und einer Zunahme bei Eignungsdiagnostik und Sprachförderung.

5.5 Arbeitsgelegenheiten: Stabilisierung auf niedrigem Niveau

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel im Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebotes, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die zweite unten abgebildete Tabelle stellt die sinkenden Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2009 – 2015 dar. Im Jahr 2015 konnten 68 Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	TN	Platz-angebot
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	3	6
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfe, Hilfe bei der Tierversorgung, etc.	1	1
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfe, Bürohilfe, Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0	1
Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1	2
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	1	3
GGFA Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7	5
GGFA Fahrradwerkstatt	u.a. Qualifizierungsanteile (z.B. Fahrradrecycling)	11	15
Stand: 31.12.2015	**Gesamt**	**24**	**33**

AGH Teilnehmer und Plätze 2009-2015		
Jahr	Teilnehmer	Plätze
2009	470	108
2010	431	124
2011	370	134
2012	162	60
2013	86	32
2014	71	33
2015	68	30

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Bedarfsgemeinschaften, Behinderte, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose, Migranten

Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen / Fallmanagement Alleinerziehende

Das Alleinerziehenden-Projekt Allez! wurde im November 2013 durch das über ESF Bayern geförderte Projekt Kajak Erlangen abgelöst. Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „**K**ombinierte Integrationsbemühungen für **A**lleinerziehende und **J**ugendliche in **A**rbeit und Ausbildung ergänzt durch **K**inderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 20 auf 40 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Die alte ESF-Maßnahme lief im März 2015 aus. Ab April 2015 konnte Kajak erfolgreich in die neue ESF- Förderperiode überführt werden. Die zweijährige Laufzeit endet am 31.03.2017.

Kajak richtet sich an alleinerziehende Frauen, die besonders viel Unterstützung brauchen. Hier werden berufliche Integrationsstrategien unter Berücksichtigung der besonderen Situation - zugleich auch allein für die Erziehung der Kinder zuständig zu sein - entwickelt und entlang vorhandener Ressourcen erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich als Vorteil, dass eine Fallmanagerin gleichzeitig in der Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig ist. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt z.B. zum Thema Kinderbetreuung in Randzeiten konnte auf operativer Ebene intensiviert werden.

Angebote für Bedarfsgemeinschaften – Bedarfsgemeinschaftscoaching (BGC)

In den vergangenen Jahren wurden langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften bereits in zwei Projektdurchgängen gecoacht. Das im März 2015 auslaufende Programm konnte in eine Folgemaßnahme zum April 2015 über Mittel des Europäischen Sozialfonds weitergeführt werden.

Das Projekt Coaching von Bedarfsgemeinschaften richtet sich an langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, sowohl Einzelpersonen, als auch komplette Bedarfsgemeinschaften, bei denen besonders komplexe Lebenslagen einen Übertritt in Beschäftigung erschweren. In intensiver Einzelbegleitung werden einerseits Hilfestellungen zur besseren Lebensbewältigung geleistet, sowie im Anschluss daran berufliche Übertritts-Perspektiven entwickelt und umgesetzt.

Angebote für Langzeitleistungsbezieher – Coaching Soziale Teilhabe Erlangen

Neu beantragt wurde das flankierende Angebot für das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Damit konnte den Teilnehmern und Arbeitgebern ab Dezember 2015 im Umfang von einer Personalstelle begleitendes Coaching zur Verfügung gestellt werden.

Das Coaching soll die Teilnehmer die eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen des Programms aufgenommen haben in dieser stabilisieren und dazu auch notwendige Arbeitgeberkontakte wahrnehmen. Bisher bestehende Problemlagen innerhalb der BG, die die erfolgte Arbeitsintegration behindern könnten, sollen erkannt und Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet und in Gang gebracht werden. Im Fokus steht dabei die Stabilisierung der erfolgten Beschäftigungsaufnahme. Je nach individuellem Bedarf werden die Mitglieder der BG an kommunale Beratungsstellen angebunden, um einzelne Problemlagen wie beispielsweise Überschuldung zu bearbeiten.

Alle drei oben genannten Coaching-Programme Kajak, BGC und CSTE konnten über den ESF Bayern realisiert werden, der auf Initiative des Erlanger Jobcenters auch der Öffnung der Aktion Bedarfsgemeinschaftscoaching für das Teilhabe-Programm zugestimmt hat.

Angebote für behinderte SGB II Bezieher / Job-Access und Jobclearing / ZUSA

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen.

Hierzu war Access Integrationsbegleitung ein bewährter und fachlich hervorragender Partner mit seiner Gruppenmaßnahme Job-Access und dem Einzelcoaching JobClearing. Ressourcenfindung, Berufswegeplanung und Begleitung im Bewerbungsverfahren sind wesentliche Inhalte dieser Maßnahmen. Die bestehende Angebotsstruktur wurde in das 1.Quartal 2015 überführt und dann vom Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen abgelöst.

Die Beteiligung an diesem Programm mit einer dreijährigen Laufzeit wurde in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Trägern seit April 2014 intensiv vorbereitet. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt als zuständiger Projektträger hat den Antrag mit dem Projekttitel **ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (ZUSA)** positiv beschieden und einem vorzeitigen Maßnahme-Start zum 1. April 2015 schriftlich zugestimmt.

Unter Federführung des Jobcenter Stadt Erlangen sind das Jobcenter Erlangen-Höchstadt und die Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen Partner in der Teilnehmerauswahl für das Projekt ZUSA.

Die Durchführung wird durch folgende Kooperationspartner gewährleistet:

- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Birke und Partner GmbH, Kommunikationsagentur
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V. mit INTEC gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- Wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

Die ZUSA Arbeitsprozesse lassen sich wie folgt darstellen:

Bis zum 31.12.2015 konnten 99 Aktivierungen gezählt werden, davon 29 Frauen und 70 Männer. In dieser neunmonatigen Projektphase wurden bei der Zahl der Aktivierungen also nahezu doppelt so viele Personen erreicht als vorgesehen. Bei den Vermittlungen konnten in den ersten neun Monaten 14 Integrationen gezählt werden.

Insgesamt ist der Projektstart geglückt. Mit dem Inklusionslunch, moderiert vom Sozialaktivisten Raul Krauthausen konnte im September 2015 eine große Zahl an Arbeitgebern angesprochen werden – sie stellen das wichtigste Glied in der Erfolgskette bei der Integration von arbeitslosen Schwerbehinderten dar. Nähere Informationen finden sich unter: **www.zusa-inklusion.de**

Angebote für Langzeitarbeitslose – Bundesprogramm LZA

Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeits-markt“ – so der Programmtitel - ist zum ersten Juni gestartet. Ziel ist es, in den kommenden 24 Monaten 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen dieses Programmes in den regulären Arbeits-markt zu integrieren.

Das Bundesprogramm richtet sich gezielt an Arbeitgeber, die langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig für mindestens 24 Monate einstellen möchten. Um eine nachhaltige Integration sicherzustellen werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Aufnahme der Beschäftigung im Unternehmen zusätzlich durch erfahrene Coaches des Jobcenters Erlangen intensiv betreut Es besteht auch die Möglichkeit, nach Arbeitsaufnahme kleinere begleitende Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Minderleistung der Teilnehmerinnen und Teil-nehmer werden durch Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Ein Betriebsakquisiteur und maximal drei sozialpädagogische Teilzeit-Coaches werden das Programm umsetzen. Das Personal wurde in einem stufigen Prozess aus dem Programm 50plus in das neue Langzeitarbeitslosenprogramm überführt. Zusammengefasst die wichtigen Punkte des LZA Programm:

- Zielgruppe: Kunden mit mindestens 2-jähriger Arbeitslosigkeit sowie keiner oder keiner verwertbaren Berufsausbildung nach §81 SGB III und Arbeitgeber
- Programmlaufzeit vom 01.06.2015 bis 31.05.2020
- 1.376 Mio. € Programmmittel für diesen Zeitraum

Zum 31.12.2015 sind bereits sieben Kunden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsver-hältnis vermittelt worden. Der vom Projektkonzept vorgesehene Betriebsakquisiteur arbeitet derzeit mit einem Pool von 45 Kunden, um weitere Arbeitsverhältnisse anzubahnen.

Angebote für Langzeitleistungsbezieher – Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Antragstellung beim Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ war Mitte des Jahres 2015 ebenfalls erfolgreich abgeschlossen worden. Das Jobcenter Stadt Erlangen hat sich mit seinem Konzept über einen Interessenbekundungswettbewerb beteiligt und wurde Mitte August zur Antragstellung aufgefordert. Am 18.09.2015 hat das Jobcenter die vorläufige Zusa-ge per Mail erhalten. Der Programmstart ist zum 01. November 2015 erfolgt. Von den beantrag-ten 30 Teilhabe-Arbeitsplätzen konnten bereits im November zwei Plätze besetzt werden.

Die meist karitativen Einrichtungen, die bereits bei der Konzepterstellung angefragt wurden, haben entsprechende Einsatzstellenprofile gemeldet. Für die sozialversicherungspflichtigen Teilhabe-Arbeitsplätze (15-30 Stunden pro Woche) mit einer maximalen Beschäftigungszeit von drei Jahren werden derzeit geeignete Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den angebotenen Stellen platziert.

Vor Beginn der Beschäftigung wird möglichst eine Erprobungsphase mit der Einrichtung ver-einbart. Damit soll eine möglichst passgenaue und beständige Besetzung des jeweiligen Teil-habe-Arbeitsplatzes erreicht werden.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten ist über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle Coaching Soziale Teilhabe Erlangen (CSTE) – siehe oben - ab Dezember 2015 angelaufen.

MigraJob – verbesserter Einstieg in den Arbeitsmarkt für Migranten

Die Weiterführung des rechtskreisübergreifenden Angebotes ab Januar 2015 ist in Zusammen-arbeit mit den Netzwerkpartnern geglückt. Die neue Laufzeit wird ohne Unterbrechung bis 31.12.2018 gehen.

MigraJob ist eingebunden in das bundesweite Förderprogramm Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) und ein Teilprojekt des MigraNet – der regionalen Struktur auf bayrischer und lokaler Ebene für die Anerkennungsberatung. Im Berichtsjahr konnten 151 intensive Bera-tungen durchgeführt werden.

Neue Brisanz und Wichtigkeit hat die Anerkennungsberatung durch die Zuwanderung der Flüchtlinge bekommen. Hier sind zu Ende des Jahres 2015 verstärkt Anfragen von Unterstüt-zerkreisen und Institutionen der Flüchtlingsberatung an uns herangetragen worden. MigraJob wird als Beratungsangebot auch im neu geplanten Gemeinsamen Arbeitsmarktbüro von Agen-tur, Jobcenter und Stadt vertreten sein.

Schul- und Berufsabschlüsse der Migranten:

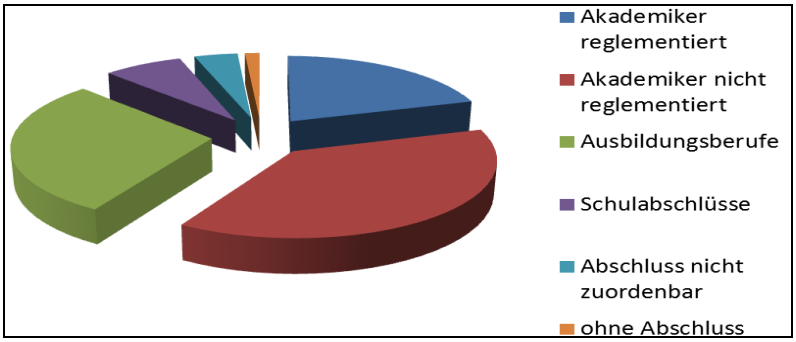

reglementiert: *Die Anerkennung ist zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung Bsp.: Arzt*
nicht reglementiert: *hier ist für die Berufsausübung eine Anerkennung nicht zwingend erforderlich*

Der Ansatz die Zielgruppe zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen, erweist sich als richtig und wirksam, da auf diesem Wege eine systematische und langfristige Eingliederungsplanung möglich wird. Für eine größere Zahl beratener Personen wurden konkrete Maßnahmen zur Anerkennung bzw. Eingliederungen in qualifizierte Beschäftigung oder Anpassungsqualifizierungen z.B. in den Bereichen Pflegefachberufe und akademische Heilberufe erfolgreich vermittelt.

Die Multiplikatoren- und Schulungsarbeit wurde in 2015 genauso intensiv wie in den Vorjahren betrieben und damit ist das Angebot in der Region mittlerweile fest etabliert. Wie auf die Entwicklung höherer Bedarfe im Bereich anerkannter und nicht anerkannter Geflüchteter reagiert werden kann wird derzeit diskutiert.

5.7 Maßnahmen für Jugendliche

Transit übernimmt CLEO und LAST Minute als Module, geförderte Ausbildung

Ausschließlich für Jugendliche im SGB II-System werden die berufsvorbereitende Maßnahme Transit und geförderte Ausbildung im Rahmen der BaE vorgehalten. Die bewährte Jugendmaßnahme Transit hat das Projekt Cleo aufgrund von zurückgegangener Nachfrage in die eigene Förderstruktur integriert. Das Projekt Last Minute wurde in 2015 mit sehr geringen Teilnehmerzahlen ein letztes Mal durchgeführt. Hier greift das mit dem Ampelkonzept an den Mittelschulen umgesetzte Vorgehen alle Abgänger intensiv zu begleiten. Auch hier wird das Modul Last Minute für den Durchlauf im August/September 2016 in Transit integriert.

Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsservice im Rahmen von BaE

Seit 2015 werden im Sozialkaufhaus der GGFA AöR zwei junge Männer als Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsservice auf der Basis einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) ausgebildet. Die Azubis erhalten zusätzlich zu den Lehrinhalten Unterstützung in der Aufbereitung des Berufsschullernstoffes, sowie regelmäßige Begleitung in der Form eines sozialpädagogischen Coachings.

Präventive Ansätze, kommunale Vernetzung und rechtskreisübergreifende Angebote

In der Arbeit mit Jugendlichen hat sich über den originären SGB II-Bereich hinaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen – hier besonders dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement – die Strategie frühzeitig präventive Angebote zu installieren, um den Übergang in das SGB II-System zu vermeiden, als zielführend herausgebildet. Diese Angebote werden über den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art als Dienstleister durchgeführt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem strategischen Übergangsmanagements, dem Jugendamt, JAZ e.V., den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit wurde auch in diesem Jahr nahtlos fortgesetzt. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden, jugendlichen Flüchtlingen ein Angebot unterbreiten.

Maßgebliche Angebotsstrukturen in diesem Zusammenhang sind Jugend stärken im Quartier (JuStiQ), Berufsvorbereitungsjahr und Berufsintegrationsjahr für Flüchtlinge.

Jugend stärken im Quartier als Nachfolge der Kompetenzagentur, ein rechtskreisübergreifendes Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

Die GGFA wurde im Jahr 2014 vom Jugendamt mit der Durchführung des Förderprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ) zum Start am 01.01.2015 beauftragt. Im Rahmen von JustiQ wird das Vorgänger-Projekt Kompetenzagentur (KA) weitergeführt, welches von der GGFA in den Jahren 2011-2014 bereits umgesetzt wurde. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Mehr als 55% der Teilnehmer sind aus SGB II Bedarfsgemeinschaften.

Der Jugendliche wird intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Dabei wird mit allen Jugendlichen im Stadtgebiet Erlangen, unabhängig von ihrer Rechtkreiszugehörigkeit gearbeitet.

Neue Ansätze von JuStiQ sind die Intensivierung aufsuchender Arbeit und die Konzentration auf die Quartiere Anger, Bruck, Büchenbach und housing-area Röthelheimpark in der Stadt. Dadurch wurden bestehende Netzwerkstrukturen gestärkt und neue Kontakte in den Quartieren geknüpft. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt und wird von Jugendlichen im SGB II-Bezug (39% der Gesamtteilnehmerzahl) ebenfalls genutzt.

Berufsvorbereitungsklasse – erfolgreicher erster Durchlauf und Verlängerung

Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) mit Berufsschulpflicht wurden in der Vergangenheit mit wöchentlich einem Tag in der Berufsschule nur unzureichend gefördert. Das seit Oktober 2014 installierte Kooperationsprojekt der Jugendhilfe, der Berufsschule Erlangen und des BgA der GGFA AöR, das neue Konzept **Berufsvorbereitungsklasse (BvK)** mit 20 Teilnehmerplätzen konnte in 2015 wegen erfolgreicher erster Durchführung verlängert werden.

Das Ziel, die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung, erreichten 14 Teilnehmer. Vier Teilnehmer nahmen eine schulische Ausbildung auf. Hier sind auch Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II als Teilnehmer betroffen.

Zielgruppe sind berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung nach Abgang der Mittelschule. Mit der Konzeption werden strukturelle Defizite bisheriger nur eintägiger Beschulung kompensiert. Die Erweiterung auf drei Tage pro Woche in Verbindung mit Praktika-Phasen führt zielgerichteter in die Ausbildungsreife.

Kernbestandteil ist die interdisziplinäre Verzahnung der Angebote der Kooperationspartner mit den Angeboten der Berufsschule zu einem kohärenten und modularen Gesamtkonzept „Berufsvorbereitungsklasse“. Alle Schüler erhalten ein auf Modulen aufgebautes Förderangebot, das durch das Fach-Team gesteuert wird.

Die Berufsschule übernimmt die Unterrichtung, die GGFA AöR die sozialpädagogische Betreuung und Steuerung der Ausbildungsintegration, die Arbeitsagentur die Berufsberatung. Der Zugang wird durch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Verbund mit den Fachlehrern koordiniert.

Die BvK wird vom Jugendamt Erlangen finanziert und läuft bis 31.07.2016. Die BvK soll über Mittel des Jugendamtes auch in den kommenden Schuljahren fortgeführt werden.

Berufsintegrationsjahr für berufsschulpflichtige Flüchtlinge – die GGFA als Kooperationspartner der Berufsschule und des Schulverwaltungsamtes

Im März 2015 erfolgte sehr kurzfristig die Beauftragung des Schulverwaltungsamtes Erlangen zur Durchführung der Maßnahme Berufsintegrationsjahr (BIJ) für Flüchtlinge an der Berufsschule Erlangen. Das Berufsintegrationsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund. Das Rahmenkonzept ist das Berufsintegrationsjahr.

Die Schüler sollen im BIJ in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren zur Ausbildungsreife geführt werden. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte der GGFA beruflich relevante Themen und integrationsrelevantes Wissen. Daneben werden die Schüler durch die GGFA sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden ab März 2015 in zwei Halbjahresklassen 38 Schüler beschult. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden insgesamt 60 Schüler in drei Klassen beschult. Im Jahr 2016 sind zum Berichtszeitpunkt (Mai 2016) bereits insgesamt 140 Schüler in 7 Klassen

in unterschiedlichen Stufen des Berufsintegrationsjahres eingemündet und werden durch Berufsschule und GGFA unterrichtet und betreut.

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

5.8 Perspektive 50 plus

Die Umsetzung des Projektes Perspektive 50plus im JC Erlangen war in 2015 geprägt durch das Auslaufen des in Erlangen erfolgreichen Programmes. Der Erhalt der durch das Programmende am 31.12.2015 wegfallenden Arbeitsplätze durch innerbetriebliche Umsetzungen von 50plus-Mitarbeitern in neue Aufgabenfelder konnte voll umfänglich erreicht werden.

Eine weitere Mammutaufgabe wurde mit der Überführung der 50plus–Kunden in das Regelgeschäft der Personalvermittlung und des Fallmanagements ebenfalls sehr gut bewältigt. So wechselte ein Arbeitsvermittler aus 50plus zu Jahresbeginn 2016 in die Personal-und Arbeitsvermittlung der GGFA. Unter weitgehender Beibehaltung der Zielgruppe 50plus und somit Einbringung der umfangreichen Erfahrungen in das Regelgeschäft konnte ein Transfer von best-practice-Ansätzen aus dem Bundesprogramm in das Regelgeschäft erfolgen.

Erfolgreiche Angebote wurden in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern weitergeführt: z.B. wird durch das Sportamt der Stadt Erlangen im BIG-Projekt das Angebot „Migrantenstammtisch“ für ehemalige 50plus-Kunden in den Räumen der GGFA weiterhin durchgeführt. Im Rahmen der Gesundheitsregion-plus Erlangen-Höchstadt – Stadt Erlangen finden Bewegungsangebote auch für die ehemaligen 50plus-Kunden weiterhin statt.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung im Bereich der Lohnkosten-Zuschüsse dargestellt.

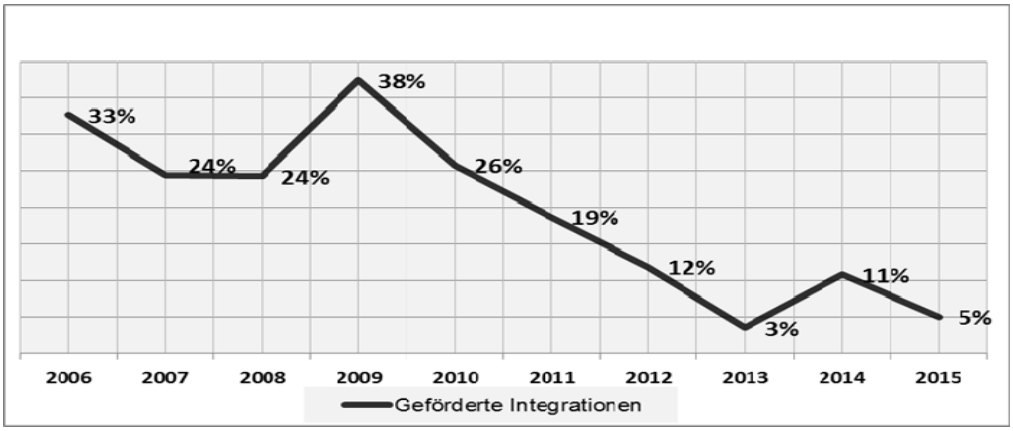

Der signifikante Rückgang von geförderten Beschäftigungsverhältnissen ist auch im Bundestrend zu erkennen. Intensive Arbeitgeberberatung und –betreuung, verbunden mit einer Nachbetreuung der Kunden am Arbeitsplatz bilden ein kompaktes Dienstleistungsangebot für Arbeitgeber als auch für Kunden. Der Eingliederungszuschuss ist heute nicht mehr wichtig im Vermittlungsprozess.

Die motivierte Programmarbeit erfolgte in 2015 durchweg analog des Ansatzes der letzten Jahre. Trotz des Einsatzes von weniger Programmmitteln konnten höhere Aktivierungszahlen erzielt werden. Mit 87 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sowie 59 Arbeitsaufnahmen in geringfügige Arbeitsverhältnisse konnten bei Reduzierung des Personalstandes in der zweiten Jahreshälfte trotzdem gute Ergebnisse erzielt werden.

Bewährte Fachprozesse aus der 50 plus Arbeit, wie z.B. die intensiven fachübergreifenden Fallkonferenzen wurden ins Regelgeschäft überführt.

Im Abschlussbericht zum Programm Perspektive 50plus in Erlangen finden sich weitere Details, er ist unterfolgenden link finden:

http://ratsinfo.erlangen.de/bi/vo0050.php?__kvonr=2127937&voselect=2113440

5.9 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters

Von den knapp über Tausend Flüchtlingen, die in Erlangen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, besitzen nach Hochrechnung gut 600 Personen langfristig das Potential in das SGB II zu münden. Zum Stand Ende Januar 2016 sind jedoch lediglich 150 Personen aus 73 Bedarfsgemeinschaften mit aktuellem Fluchthintergrund vorzufinden. Diese noch überschaubare Anzahl, bedingt durch den Antragsstau im BAMF, konnte in den bisherigen Arbeitsprozessen aufgenommen werden.

Um die vermutlich bis zum Sommer ankommenden Neuzugänge bewältigen zu können, wurde zur Vorbereitung ein interdisziplinäres Flüchtlings-Team im Vermittlungs- und Integrationsbereich gebildet. In dem Jobcenter-Schnittstellenarbeitskreis mit der Leistungssachbearbeitung werden weitere Abstimmungen und Vorbereitungen kooperativ auf den Weg gebracht.

Struktur der Flüchtlingsarbeit im kommunalen Jobcenter Stadt Erlangen

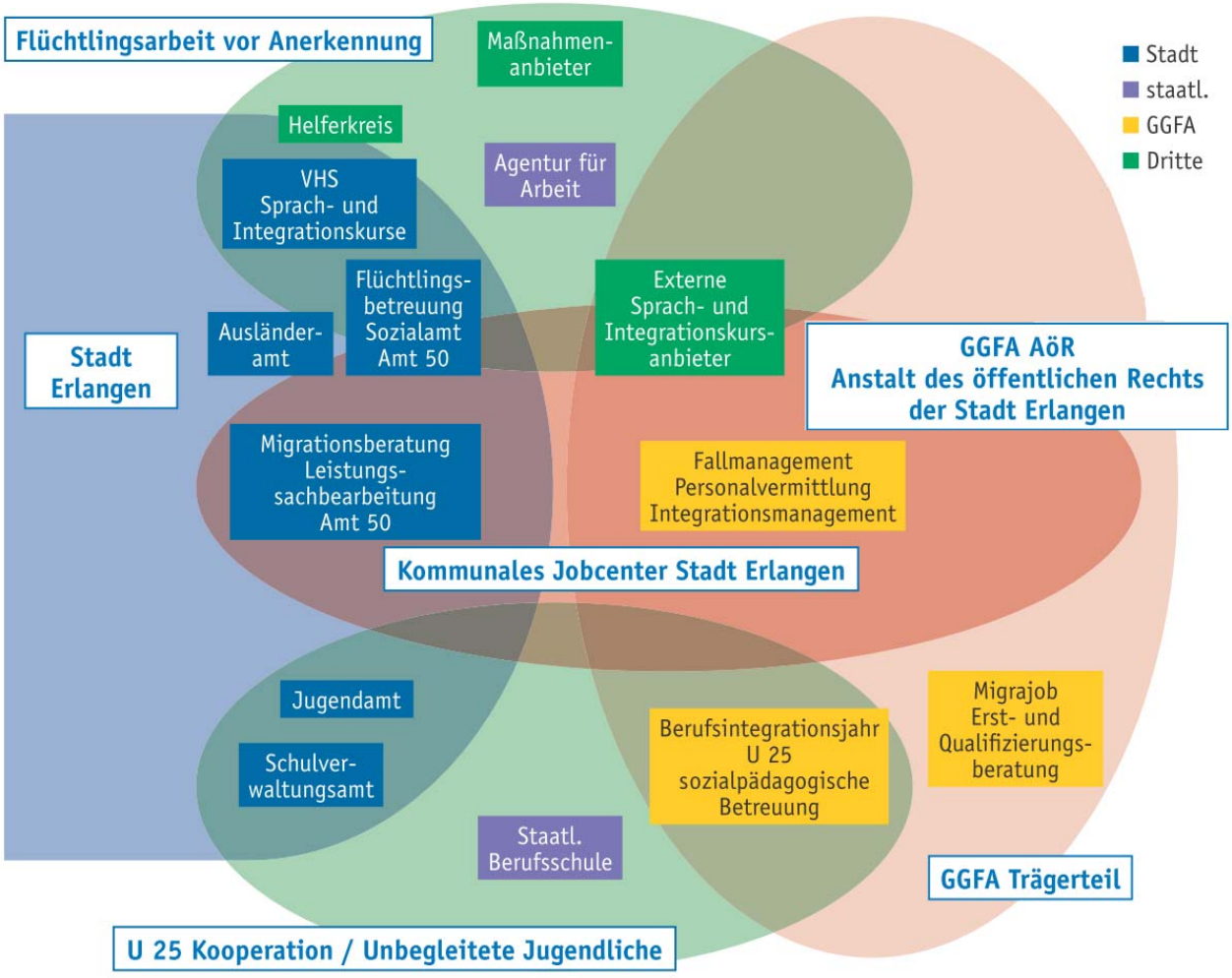

<u>Interdisziplinäres Flüchtlings-Team im Vermittlungs- und Integrationsbereich</u>

Besondere Zielsetzungen und Aufgabenstellungen des interdisziplinären Flüchtlings-Teams im Vermittlungs- und Integrationsprozesses sind:

- **optimierte Schnittstellenzusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken** (Agentur für Arbeit, Sozialamt, Ausländeramt, Flüchtlingsbetreuung u. Migrationsberatung) **und Netzwerkaufbau** (FAU)
  - frühzeitige Information über wahrscheinlichen Übergang ins SGB II
  - Informationsaustausch über externe Förder- und Qualifizierungsangebote
  - Akquise eines zuverlässigen Dolmetscherpools für Erstgespräche und Übersetzung aller relevanter Informationsblätter über Pflichten im SGB II (z.B. Ortsabwesenheit, Meldepflicht, Nachweispflicht, Änderungen der persönlichen Lage)
- **frühzeitiger Eintritt in die Integrations- und Sprachkurse**
  - kurze Wartezeiten für Sprach- und Integrationskurse
  - Steuerungsauftrag an Bestandsangeboten – Informationsaustausch Träger und JC über Kursangebot, freie Plätze und Bedarfe, Schaffung von neuen Angeboten

  - regelmäßige Informationsveranstaltungen für Flüchtlingsgruppen bzgl. Integrationskursangeboten
- **Profiling und Zielevaluation**
  - Umfassendes Profiling der beruflichen, sprachlichen und sozialen Qualifikation
  - Evaluation der Ziele der Flüchtlinge z.B. Qualifizierung, Arbeit, Fortzug, Rückkehr ins Heimatland
- **Erkundung des Arbeitsmarktes auf Potential und Notwendigkeiten** sowie Schaffung von beruflichen Erst-/Grundqualifizierungs- und Integrationsangeboten insbesondere praxisorientiert in den Betrieben
  - Bedarfsermittlung Arbeitgeber, Öffentliche Träger
  - Bedarfsermittlung Flüchtlinge (Klienten mit geringer Qualifizierung)
- **Adäquate berufliche u. gesellschaftliche Integration von traumatisierten Klienten**. Mithilfe beim Aufbau von Trauma-Beratungsangeboten. Einsatz möglichst parallel zu Prozessen der Arbeitsmarktintegration

Mit Eintritt ins SGB II werden die Flüchtlinge durch das Fallmanagement und ggf. durch die Personalvermittlung auch während des üblicherweise noch zu besuchenden Integrationskurses und der folgenden Sprachkurse betreut. Hierbei sind entsprechende Vorkehrungen auch in Hinblick eines nicht vorhersehbaren Anstiegs der Flüchtlingszahlen vorbereitet.
Das Phasenkonzept zur Flüchtlingsarbeit findet sich im Sachstandsbericht der GGFA AöR auf Seite 3-4 unter: http://ratsinfo.erlangen.de/bi/to0040.php?__ksinr=2113575

Übergeordneter kommunaler Arbeitskreis zur Arbeitsmarktintegration
Mit allen wesentlichen Akteuren im Kontext der Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt steuert dies die Stadt auf der operativen Ebene in diesem Arbeitskreis. Zum Berichtszeitpunkt Ende Mai 2016 ist die Gründung eines gemeinsamen Arbeitsmarktbüros von Stadt Erlangen, Agentur für Arbeit und Jobcenter Stadt Erlangen im Rathaus auf den Weg gebracht („Infopoint"). Dies um hier die Fragestellungen um die Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam und Abgestimmt zu klären und die Integration selbst oder den Weg dorthin zu befördern

6 Statusbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18 e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2015 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Zum Aktionstag Alleinerziehende im Frankenhof in Erlangen im April 2015 war die BCA aktiv an der Planung beteiligt und als Teilnehmerin im Programm vertreten.

Jobcenteraktivitäten:

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und 50plus, sowie den Mitarbeitern im Betrieb gewerblicher Art (BGA)
- Intensive Schnittstellenarbeit mit dem Jugendamt (unter anderem drei Treffen zur Randzeitenbetreuung)

Arbeitgeberkontakte:

- Arbeitsgespräch mit Unternehmensvertretern, der Jugendamts-Leitung und dem IBA-Steuerkreis zu individuellen (betrieblichen) Kinderbetreuungslösungen und zielgenauer Unternehmensansprache
- Arbeitsmarkt Pflegebereich: Arbeitstreffen mit der Pflegeberatung der Stadt Erlangen
- Arbeits- und Netzwerkgespräch mit der neuen Leitung des Bündnisses für Familie Erlangen

Netzwerktätigkeiten:

- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit dem regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken
- Arbeitstreffen mit dem Freundeskreis islamischer Gemeinden Erlangen zum Thema Kopftuch und Arbeitsmarkt
- Überregionale Werkstattgespräche des BMAS (z.B. Thema Randzeitenbetreuung)
- Weiterführung des Netzwerkprojektes „Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende"(IBA) – Steuerkreistreffen fanden alle 2-3 Monate statt
- Mitarbeit im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen

7 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich

7.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Da sowohl die bisherige als auch die neue Zuordnung ab 2014 nach Auffassung des Jobcenters Erlangen nicht die Strukturen des Arbeitsmarktes Erlangens in der Metropolregion abbildet, bezieht sich das Jobcenter Erlangen im eigenen Leistungsvergleich auch auf die Kennzahlen der bayerischen Großstädte und auf die Städte in der Metropolregion Nürnberg.

7.2 Kennzahlenergebnisse 2015

Wesentliche Kennzahlen aus dem § 48a Vergleich, Vergleiche mit den bayerischen Großstädten, als auch mit den Städten der Metropolregion Nürnberg sind im folgenden Statistikteil zu finden.

8 Schlussbetrachtungen

Die konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2015 für Arbeitssuchende aus dem SGB II eine leichte Zunahme bei der Zahl der Integrationen ermöglicht. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat wegen seiner qualifikatorischen Ausgangslage aber nach wie vor große Hürden bei der Einmündung auf einen Arbeitsplatz zu überwinden.

Die in 2015 zur Verfügung stehenden Bundesmittel, im Verbund mit dem in diesem Jahr zum letzten Mal durchgeführten 50plus-Programm, die umfangreich eingeworbenen Drittmittel und die kommunale Beteiligung der Stadt Erlangen konnten in eine relativ gute Aktivierungs- und Eingliederungsbilanz umgesetzt werden. Für die sehr marktfernen Teilnehmer, die im Rahnen eines Sozialen Arbeitsmarktes Teilhabemöglichkeiten benötigen, kann aufgrund der Knappheit der Bundesmittel als auch der Priorisierung der Fördermittel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Marktintegration, nur ein sehr beschränktes Angebot gemacht werden.

Die Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose und der sozialen Teilhabe lösen diese Problemstellung nur teilweise, da sie nur die „Marktnäheren der Marktfernen“ und damit nur einen begrenzten Teil der Zielgruppe erreichen können.

Hier sind deutliche Verbesserungen nötig, die lokal, auf der Landesebene und vor allem auf der Bundesebene auf den Weg gebrachten werden müssen.

In der neuen, in großen Teilen unwägbaren Aufgabenstellung des vermehrten Zugangs von anerkannten Flüchtlingen in den SGB II, konnten in 2015 durch die Arbeit eines eigens einberufenen Flüchtlings-Teams gute Arbeitsgrundlagen geschaffen werden. Die Umsetzung des Eingangs-Profiling für Flüchtlinge greift bereits zum Januar 2016. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in der „Strategiegruppe Arbeitsmarktintegration“ unter der Federführung der Stadt Erlangen wird u.a. zur Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsmarktbüros im Rathaus der Stadt Erlangen als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge führen. Dem nicht steuerbaren Teil der Unwägbarkeiten – Entwicklung der Anerkennungszahlen, Zuzug in das Stadtgebiet Erlangen, Ausstattung mit Eingliederungsmitteln, etc. – wird mit größtmöglicher Flexibilität und engen Planungstakten begegnet.

Aufgrund der Entscheidung der Stadt Erlangen wird ab 2017 die GGFA AöR als Ganzes erhalten bleiben und sie zusammen mit der SGB II Leistungsabteilung in einem Amt „kommunales Jobcenter“ zusammengeführt. Dies unter einer gemeinsamen Leitung und insgesamt der Bürgermeisterin Frau Dr. Preuß, die auch das Sozialreferat leitet, zugeordnet.

Die fachliche Qualität der GGFA mit den Erfahrungen eines langjährig tätigen Personalkörpers, intensiv intern vernetzt, wie auch im Erlanger Hilfesystem der kommunalen Daseinsfürsorge, garantiert damit auch in Zukunft eine gute Versorgung der Erlanger Bürger im SGB II. Letztlich stärkt diese Entscheidung deutlich die Mitarbeitermotivation in der GGFA und damit auch im Jobcenter.

9 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2015	24
Integrationen nach Branchen	25
Integrationen nach Berufen	26
Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2015)	26
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2015	27
Ausgewählte Schaubilder aus dem Leistungsvergleich nach § 48 und im Städtevergleich	28 - 31
Maßnahmenbilanz 2015	32 - 35

Integrationen - Gesamtdarstellung

Eingliederungsstatistik Januar 2015 bis Dezember 2015 (T3)

Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
158	71	87	35	**Summe Eingliederungen**	29	41	0	88	**39**	21	18	14
18%	8%	10%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	5%	0%	10%	4%	7%	6%	5%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
614	245	369	206	**Summe Eingliederungen**	232	340	15	27	**194**	115	79	80
68%	27%	41%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	38%	2%	3%	22%	39%	27%	27%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
128	50	78	47	**Summe Eingliederungen**	64	58	6	0	**63**	23	40	18
14%	6%	9%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	6%	1%	0%	7%	8%	14%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
900	366	534	288	**Summe Eingliederungen**	325	439	21	115	**296**	159	137	112
100%	41%	59%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	36%	49%	2%	13%	33%	54%	46%	38%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik

Aus = Auszubildende, Ausl = Ausländer/ohne deutschen Pass(ab 2014 statistisch ausgewiesen), Exi = Existenzgründer, TZ = Teilzeit, VZ = Vollzeit

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar bis Dezember 2014

Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
128	68	60	34	**Summe Eingliederungen**	21	34	2	71	**35**	21	14	10
16%	8%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	4%	0%	9%	12%	7%	5%	4%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
550	215	335	188	**Summe Eingliederungen**	226	293	11	20	**183**	0	0	69
69%	27%	42%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	37%	1%	2%	64%	0%	0%	24%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
124	42	82	47	**Summe Eingliederungen**	48	68	7	1	**66**	29	37	18
15%	5%	10%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	8%	1%	0%	23%	10%	13%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
802	325	477	269	**Summe Eingliederungen**	295	395	20	92	**284**	153	131	97
100%	41%	59%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37%	49%	2%	11%	100%	54%	46%	34%

Integrationen nach Branchen (ohne Ausbildung)

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	5			5	0,5%
Beherbergung	11	4		15	1,4%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	88	34	1	123	11,6%
Energieversorgung	3			3	0,3%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	5	2	1	8	0,8%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	9	9	1	19	1,8%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	41	17	1	59	5,6%
Erziehung und Unterricht	17	6	6	29	2,7%
Gastronomie	47	60	1	108	10,2%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	67	50	1	118	11,1%
Gesundheitswesen	18	9		27	2,5%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7	1		8	0,8%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13	1		14	1,3%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	33	2		35	3,3%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3			3	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	5	2		7	0,7%
Herstellung von Metallerzeugnissen	3		1	4	0,4%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10	1		11	1,0%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,1%
Herstellung von sonstigen Waren	3			3	0,3%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	5	2		7	0,7%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	15	2		17	1,6%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	19	8	1	28	2,6%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten		1		1	0,1%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3	1		4	0,4%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19	2		21	2,0%
Post-, Kurier- und Expressdienste	21	4		25	2,4%
Private Haushalte mit Hauspersonal	5	17		22	2,1%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3	1		4	0,4%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		1	1	2	0,2%
Sozialwesen (ohne Heime)	34	7	1	42	4,0%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	3			3	0,3%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	167	18		185	17,5%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	9	3		12	1,1%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	19	2		21	2,0%
Informationsdienstleistungen	6			6	0,6%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	6		7	0,7%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3			3	0,3%
Werbung und Marktforschung	2		1	3	0,3%
Vermietung von beweglichen Sachen	1			1	0,1%
Verlagswesen	1	3		4	0,4%
Forschung und Entwicklung	5			5	0,5%
Herstellung von Textilien	2			2	0,2%
Tiefbau	1			1	0,1%
Maschinenbau	3			3	0,3%
Hochbau	5			5	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	2	8		10	0,9%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung		1		1	0,1%
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1			1	0,1%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2			2	0,2%
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		1		1	0,1%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		1		1	0,1%
Telekommunikation	1			1	0,1%
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1			1	0,1%
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1		1	2	0,2%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1			1	0,1%
Rundfunkveranstalter			1	1	0,1%
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger	1			1	0,1%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1			1	0,1%
Sonstiger Fahrzeugbau	1			1	0,1%
Gesamtergebnis	750	287	18	1059	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

***Hinweis:** Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 17,5 %.*

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

Integrationen nach Berufen (ohne Ausbildung)

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	8	2		10	0,9%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	4			4	0,4%
Berufe in Recht und Verwaltung	12	1		13	1,2%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	51	11		62	5,8%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	12	3	2	17	1,6%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	41	19	1	61	5,7%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	46	20	1	67	6,3%
Gartenbauberufe und Floristik	4	3		7	0,7%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	12	11	1	24	2,3%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	6			6	0,6%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	20	2	1	23	2,2%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	47	26		73	6,9%
Lehrende und ausbildende Berufe	11	1	8	20	1,9%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	29	1		30	2,8%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	5			5	0,5%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	4	1		5	0,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	16	5	1	22	2,1%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	51	6		57	5,4%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	26	3		29	2,7%
Reinigungsberufe	90	69		159	15,0%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	21	4		25	2,4%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	9			9	0,8%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	39	38		77	7,3%
Verkaufsberufe	87	39	1	127	12,0%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	69	15		84	7,9%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	21			21	2,0%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	5	2		7	0,7%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	2	1		3	0,3%
Textil- und Lederberufe			1	1	0,1%
Hoch- und Tiefbauberufe	6	1		7	0,7%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe			1	1	0,1%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	2			2	0,2%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,1%
Darstellende und unterhaltende Berufe		1	1	2	0,2%
Gesamtergebnis	757	285	19	1061	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2015)

Ab 2012 wurden die Eingangsgespräche aus der Abteilung Fallmanagement in die Abteilung Personalvermittlung verlagert um vermittlungsfähige SGB II Antragsteller unmittelbar in den Arbeitsmarkt führen zu können. Mit der Einführung der Werkakademie als zentraler Eingangsprozess mit sechswöchiger Präsenzphase wurde die Fokussierung auf die Eingliederung in Arbeit mit einem noch stärkeren Gewicht versehen. Ende 2015 wurde ein spezielles Eingangsprofiling für Flüchtlinge konzipiert, das zum Jahresbeginn 2016 mit einer Vollzeitstelle besetzt wurde.

Meldungen	1446	Meldungen zur WA* durch die LSB**
Zugänge	1268	bearbeitete Fälle
	1084	geführte Eingangs- und Erstgespräche
	184	Bearbeitung der Unterlagen ohne Erstgespräch
Verbleib	498	multiple Problemlagen - Zuweisung Fallmanagement
	57	nicht aktivierbar, da Erziehungszeit
	713	Einmündungen in die Werkakademie
Maßnahmeteilnahme	286	davon in Präsenzmaßnahmen BWZ und PAS
Ergebnis	147	Arbeitsaufnahme während des WA-Prozesses
	357	WA* verlassen wegen Antragsrücknahme, Ablehnung oder Umzug usw.
	201	nach WA* im regulären Vermittlungsprozess
	8	nach WA* ins Fallmanagement

*WA=Werkakademie **LSB= Leistungssachbearbeitung

In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2015

	Gesamt	ü25	u25	w	m
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten	**76**	**68**	**8**	**30**	**46**
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	**35**	31	4	22	13
Führerschein (Auto/MPU/LKW)	**41**	37	4	8	33
Eignungsdiagnostik	**212**	**197**	**15**	**91**	**121**
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	**212**	197	15	91	121
Einarbeitungszuschüsse	**8**	**7**	**1**	**4**	**4**
Vermittlungsunterstützende Leistungen	**2859**	**2417**	**442**	**1148**	**1711**
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	**2859**	**2417**	**442**	**1148**	**1711**
Arbeitsgelegenheiten	**68**	**67**	**1**	**6**	**62**
Extern	**22**	22	0	6	16
Intern	**46**	45	1	0	46
GGFA Jugend & Bildung	**110**	**8**	**102**	**38**	**72**
Transit-HS/Quali	**22**	0	22	12	10
Last Minute	**6**	0	6	1	5
Transit II	**65**	6	59	25	40
C-Leo	**8**	2	6	0	8
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	**8**	0	8	0	8
Hauptschulabschluß (Komunal finanziert)	**1**	0	1	0	1
Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	**3**	**3**	**0**	**1**	**2**
Förderung Existenzgründung	**3**	3	0	1	2
Werkakademie	**121**	**94**	**27**	**31**	**90**
PAS	**121**	94	27	31	90
Sprachkurse	**250**	**172**	**78**	**149**	**101**
Integrationssprachkurse (BAMF)	**90**	71	19	44	46
Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	**32**	28	4	17	15
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,…)	**128**	73	55	88	40
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	**81**	**63**	**18**	**24**	**57**
Berufliche REHA	**7**	6	1	1	6
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	**65**	56	9	22	43
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	**6**	1	5	1	5
GGFA BaE	**3**	**0**	**3**	**0**	**3**
Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	**341**	**319**	**22**	**235**	**106**
MIGRA JOB	**151**	138	13	96	55
ACCESS JobAccesse 2013 und JobClearing ZUSA	**44**	44	0	17	27
KAJAK	**96**	88	8	96	0
BGC	**50**	49	1	26	24
Gesamt	**4129**	**3415**	**714**	**1757**	**2372**
50 up	**Gesamt**	**50up**		**w**	**m**
Qualifikationen/BG	**29**	29		13	16
AGH intern/extern	**19**	19		2	17
JobFit	**0**	0		0	0
B-Modell	**625**	625		264	361
C-Modell	**132**	132		57	75
WA PAS	**6**	6		2	4
Integrationssprachkurse/Sprachkurse allg.	**8**	8		2	6
BWZ	**1179**	1179		419	760
EAZ	**7**	7		2	5
Gesamt 50up	**2005**	**2005**		**761**	**1244**
Alle Maßnahmenteilnahmen	**6134**	**5420**	**714**	**2518**	**3616**

Ausgewählte Schaubilder aus dem Leistungsvergleich mit anderen Jobcentern und nach SGB II § 48

Die SGB II Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen das Niveau der SGBII-Arbeitslosenquote und der SGBII-Quote als Bezugswert heranzuziehen. Das Jobcenter Erlangen bewegt sich hier bei der SGB II Arbeitslosenquote und bei der SGB II Quote bundesweit wie in der engeren Metropolregion auf den Spitzenplätzen:

Im Vergleich mit den bayerischen Großstädte

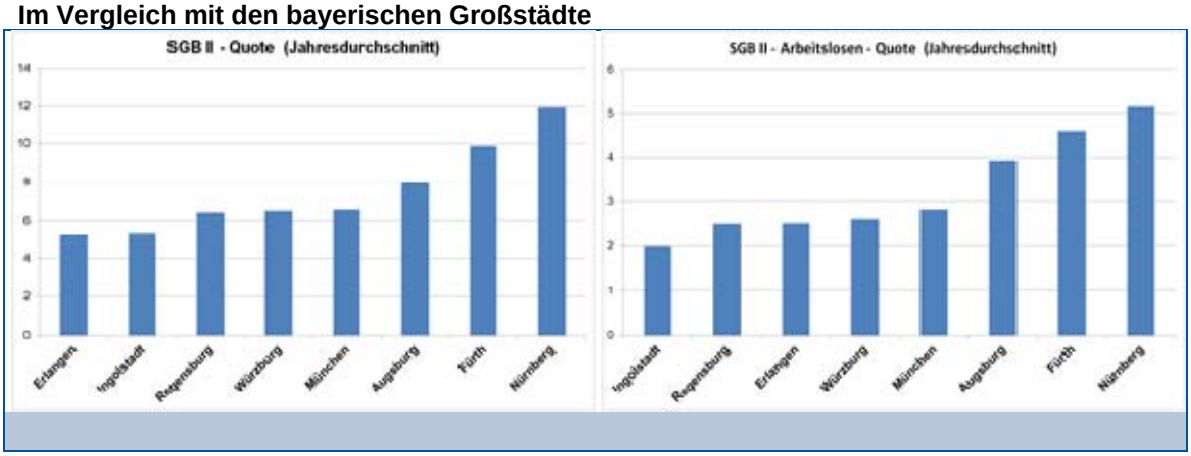

Anm.: die SGB II Quote ist der Vergleich mit der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung

Im Städtevergleich der engeren Metropolregion

Arbeitslosenquoten fränkischer Städte Dezember 2015

	Gesamt*		SGB III		SGB II	
	Dez 15	*Dez 14*	Dez 15	*Dez 14*	Dez 15	*Dez 14*
Nürnberg	6,8	*7,2*	1,8	*2,1*	4,9	*5,1*
Fürth	6,3	*6,6*	1,8	*2*	4,5	*4,5*
Bayreuth	5,5	*5,7*	2,1	*2,4*	3,4	*3,4*
Bamberg	4,6	*4,8*	1,8	*2*	2,8	*2,8*
Ansbach	4,3	*4,7*	1,6	*2,2*	2,7	*2,5*
Schwabach	3,8	*4*	1,4	*1,6*	2,4	*2,4*
Erlangen	3,7	*3,9*	1,3	*1,3*	2,4	*2,6*

* teilw. Rundungsdifferenzen

Arbeitslosenquoten fränkischer Städte Januar 2016

	Gesamt*		SGB III		SGB II	
	Jan 16	*Jan 15*	Jan 16	*Jan 15*	Jan 16	*Jan 15*
Nürnberg	7,4	*7,8*	2,2	*2,5*	5,1	*5,3*
Fürth	6,8	*7,2*	2,2	*2,4*	4,6	*4,8*
Bayreuth	6,3	*6,6*	2,8	*3*	3,5	*3,6*
Bamberg	5,2	*5,5*	2,1	*2,4*	3,1	*3,0*
Ansbach	5,1	*5,3*	2,1	*2,5*	3,1	*2,8*
Schwabach	4,4	*4,8*	1,8	*2,1*	2,5	*2,7*
Erlangen	4,0	*4,2*	1,6	*1,5*	2,4	*2,6*

* teilw. Rundungsdifferenzen

Die Kennzahlen nach SGB II §48a

Die folgenden 48a Kennzahlen zeigen die dynamischen Änderungen, ohne das jeweilige Niveau abzubilden, auf dessen Basis die Änderungen stattfinden. Die oben aufgeführten Tabellen zeigen, dass sich das Jobcenter der Stadt Erlangen bei der SGB II Arbeitslosen Quote und der SGB II Quote sich auf einem guten Niveau befindet. Die Aussage aus der 48a Kennzahlen sind jedoch hilfreich zur internen Prozesssteuerung, als auch zur Einschätzung der Möglichkeiten des Arbeitsmarktes. Eine echte Steuerung des Arbeitsmarktes und dessen Integrationsfähigkeit wäre ein vermessener Ansatz. Individuelle Fortschritte lassen sich jedoch erzielen

Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind immer mit den aktuellen Werten im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS http://www.sgb2.info/ zu finden!

Die Integrationsquote im Vergleich der bayerischen Großstädte

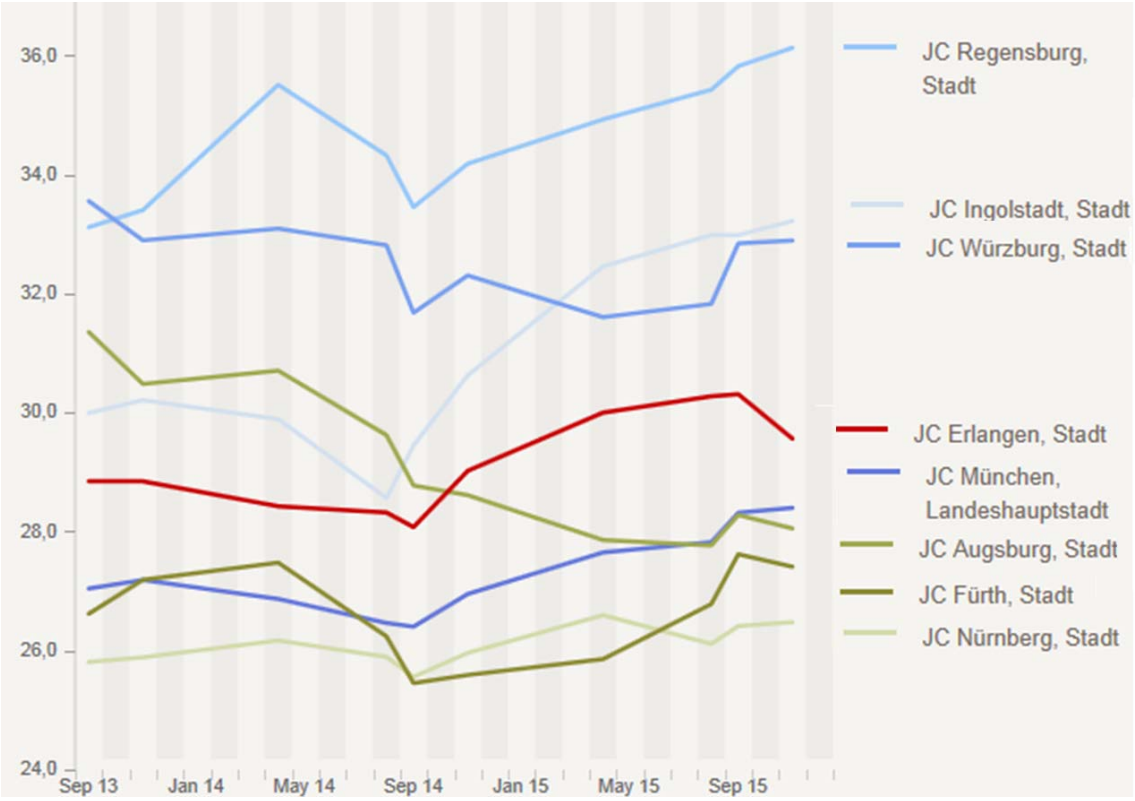

Im letzen Jahresquartal übernehmen Regensburg, Ingolstadt und Würzburg als Fertigungsstandorte die Führung. Erlangen im mittleren Niveau angesiedelt, knickt ein, wie auch in Fürth zu sehen. Dies lässt auf eine Sättigung des regionalen Arbeitsmarktes schließen.
Die Städte Regensburg und München betreiben ebenfalls eine intensive kommunale Beschäftigungsförderung.
Im bundesweiten Vergleich kommt Erlangen zwar nicht an den Durchschnitt der bayerischen Großstädte, liegt aber über dem Bundesdurchschnitt und über dem Durchschnitt der SGB II Vergleichsgruppe (fast ausschließlich Landkreise aus Baden-Württemberg).

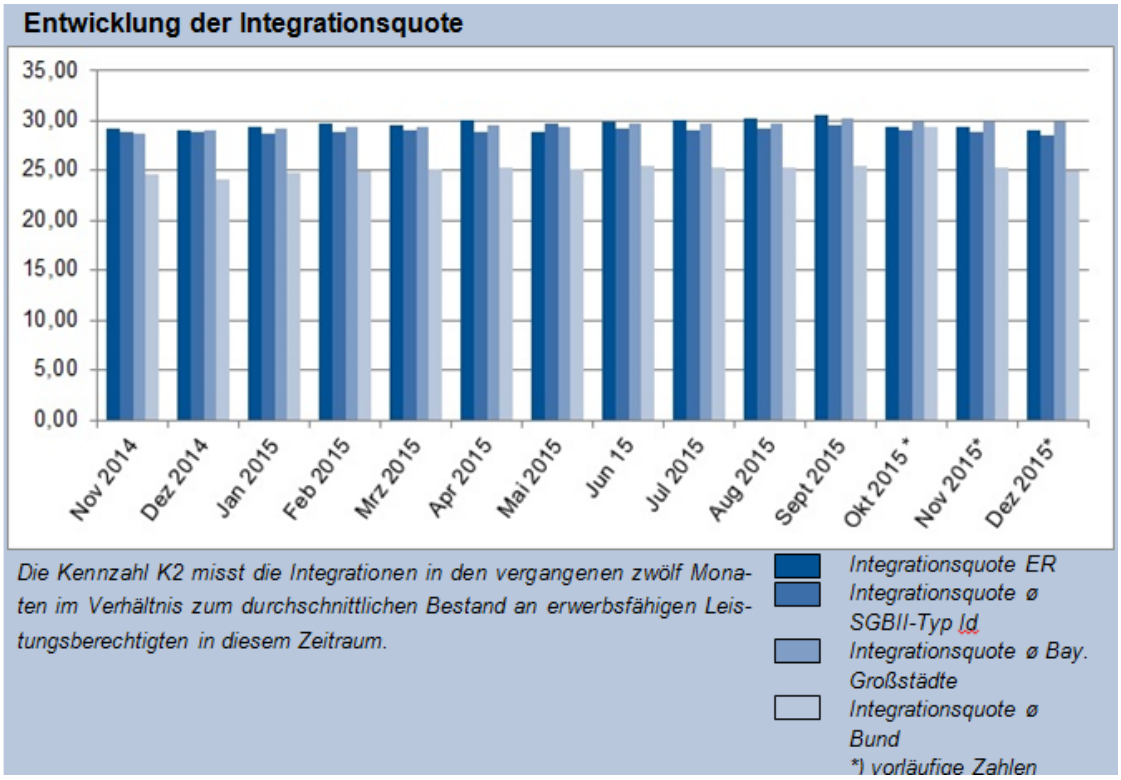

Die Nachhaltigkeit der Integrationen

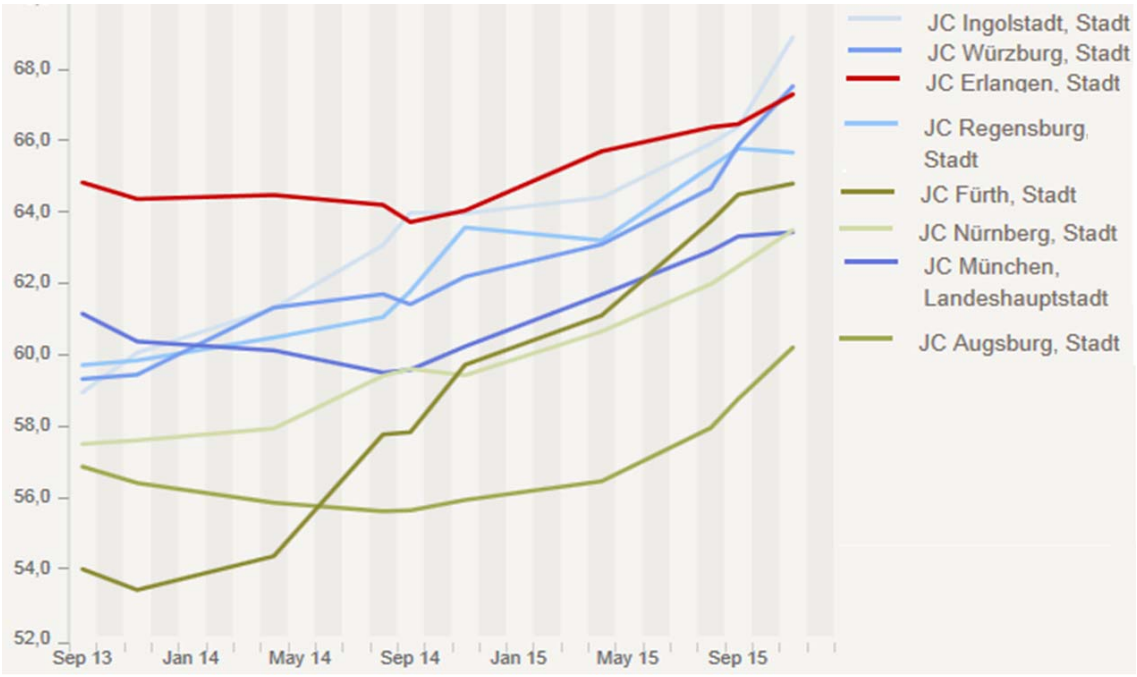

Im Bereich der Nachhaltigkeit hielt Erlangen lange den ersten Platz, nun überholt von Ingolstadt und Würzburg. Insgesamt hat Erlangen eine gute Nachhaltigkeitsquote, die sich von dem Durchschnitt seiner Vergleichsgruppe als auch dem der bayerischen Großstädte und vom Bundesdurchschnitt abhebt.

Eintritt in öffentlich geförderte Beschäftigung

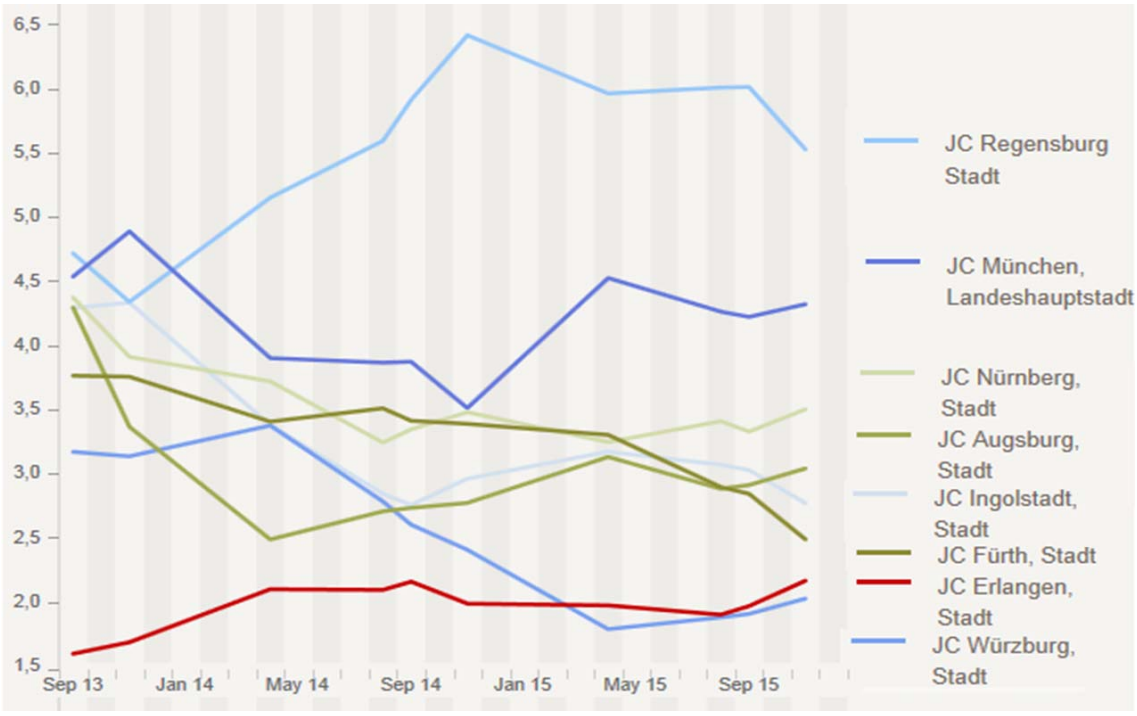

Deutlich sieht man das Engagement von Regensburg, München und Nürnberg. Erlangen hat sich von seiner letzten Position auf die vorletzte Position entwickelt. Dies entspricht der kommunalen Zielvergabe die Angebote des sozialen Arbeitsmarktes aufzustocken. Umgesetzt wurde dies vor allem in den beiden Maßnahmen Sozialkaufhaus und Fahrradwerkstatt.

Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

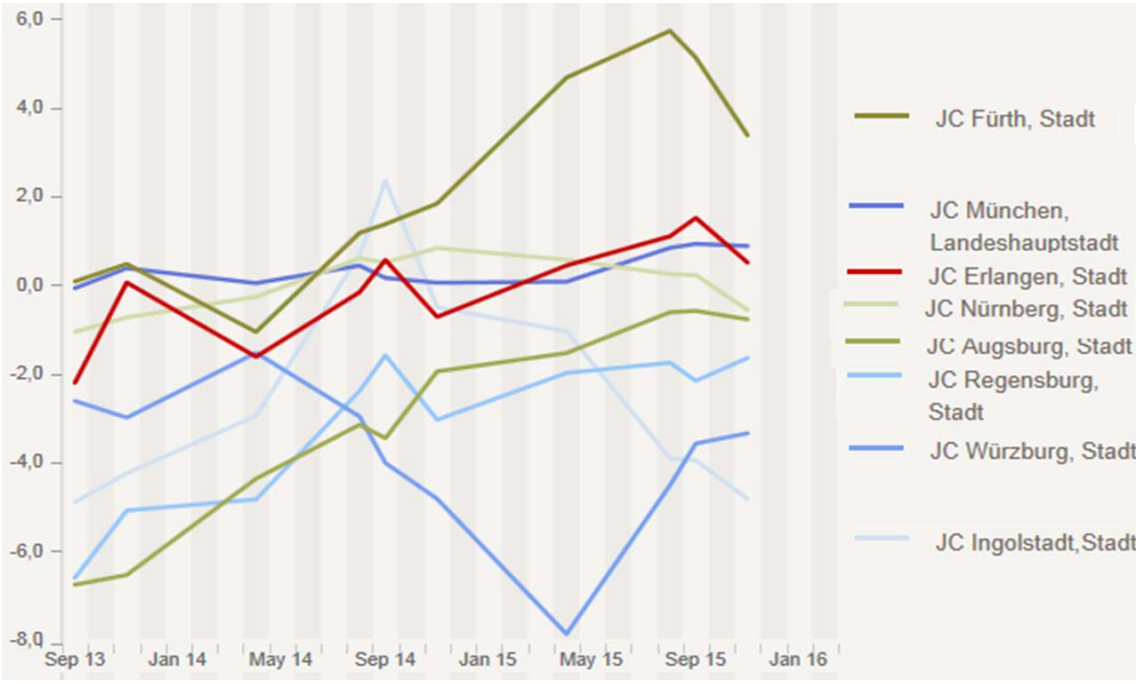

Minus bedeutet die Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher. Erlangen bewegt sich im dritten Quartal wieder in Richtung Abbau, dies aber insgesamt auf einem stabilen („verhärteten“) Niveau. Zu bedenken ist, das Erlangen bei der SGB II Arbeitslosenquote und der SGB II Quote im oberen Bereich steht.

Integrationsquote der Alleinerziehenden

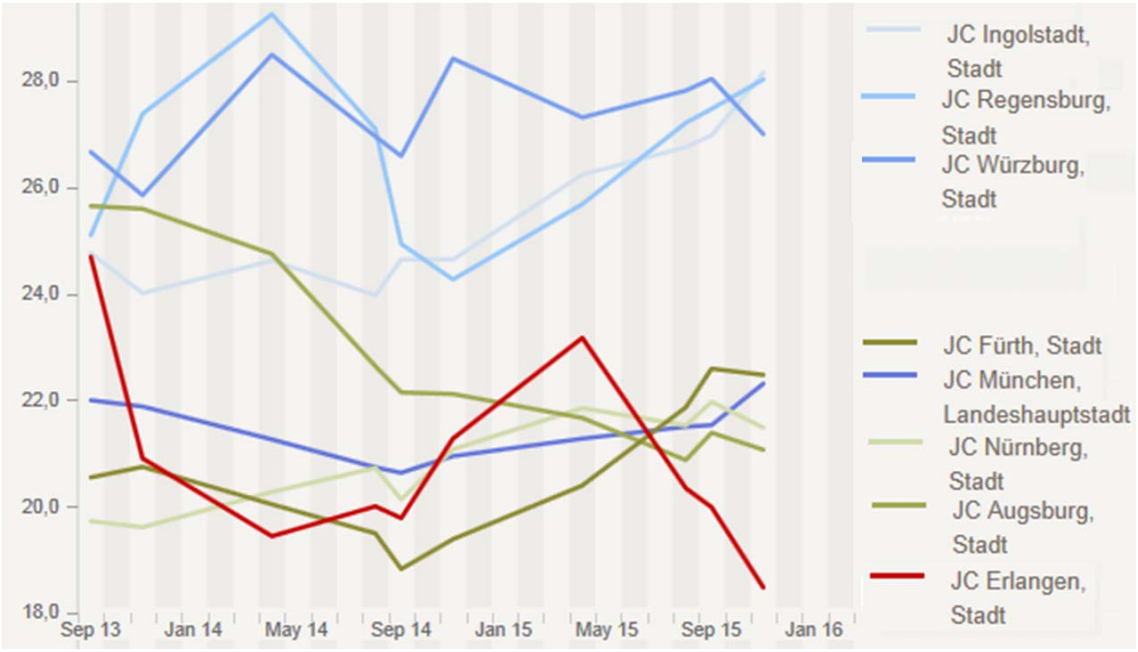

In Erlangen sind im Vergleich mit den anderen bayerischen Großstädten mehr jüngere Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren zu finden, die dann nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, weiterhin viele ältere Alleinziehende ohne ausreichende Qualifikationen.
Auch hierzu die Bewertung, dass in Erlangen zu wenige Einfacharbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt vorzufinden sind. Andererseits befinden sich bereits viele Alleinerziehende im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Teilzeit und in Minijobs.
Im Jahr 2016 ist das Thema Steigerung der Integrationsquote von Alleinerziehenden ein Fokusthema in der Zielvereinbarung mit dem Land.

Maßnahmenbilanzen

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierung	Ges. TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integration	Zielzahlen Integration	Zielquoten ZQ 1 = Integrationen	Zielquoten ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)								500	900	180%			
BWZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganzjährig	nach Bedarf	1500	2859	Integrationen	k.A.	siehe oben	k.A.	191%	0	0,88 Anleiter
PAS-Projekt Arbeitssuche	gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensivierter Anleitung	Neukunden (die Präsenzpflicht beträgt 6 Wochen)	ganzjährig	24	200	127	Integrationen bzw. aus dem Bezug	k.A.	siehe oben	k.A.	64%	0	1,00 Anleiter
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit													
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychlogisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganzjährig	Einzelfälle	k.A.	212	Diagnose	k.A.	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	k.A.	k.A.	0	externe Durchführung
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	Alle inkl 50 up je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganzjährig	Einzelfälle	k.A.	33	Arbeitsaufnahme	14	33	236%	k.A.	0	Alle MA der PAV/50up
Einstiegsgeld	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Alle inkl 50 up Förderdauer: Ø 3 Monate	ganzjährig	Einzelfälle	k.A.	59	Arbeitsaufnahme	23	59	257%	k.A.	0	Alle MA der PAV/50up
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung													
JobAccess 14/15 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	Förderung der beruflichen Integration von behinderten Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf	02.06.2014 - 31.03.2015	7	6	4	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	2	2	100%	67%	0	1,92 Soz.Päd.
ZUSA - ZusammenArbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt*	Förderung der beruflichen Integration von behinderten Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf	01.04.2015 - 31.03.2018	50	33	99	Arbeitsaufnahme, Aktivierung, Stabilisierung,	20	14	70%	297%	0	externe Durchführung
JobClearing	Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit, Entwicklung von Anschlussperspektiven, intensives Coaching	Personen mit Behinderung und von Behinderung bedroht mit besonderem Unterstützungsbedarf	07.01.15-06.05.15	9	9	10	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Zielwegerarbeitung	0	100 % Perspektiven und konkrete Schritte sind vereinbart	k.A.	111%	1	0,5 Soz.Päd
Förderangebote der beruflichen Weiterbildung													
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Betreuungsassistent, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindnug mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Vorraussetzung)	ganzjährig	Einzelfälle	178	427	Abschlusszertifikat	k.A.	426 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	k.A.	240%	1	externe Durchführung
Ran an die Karriere - Einstieg in dynamische Arbeitsmärkte finden	Berufliche Qualifizierung für Akademiker zur optimalen Berufswegeplanung	Akademiker mit Abschluss	02.11.2015 - 27.11.2015	10	10	10	Integrationen	10	5	50%	100%	0	externe Durchführung

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierung	Ges. TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integration	Zielzahlen Integration	Zielquoten ZQ 1 = Integrationen	Zielquoten ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) plus Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher													
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	15	23	40	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	3	2 VZ, 2 TZ, 1 Maßnahmewechsel, 10 Maßnahmedauer bestanden (Stabilisierung)	133%	174%	15	1,00 Anleiter
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	5	23	24	dto.	4	4 VZ, 1 BaE, 1 schulische Ausbildung	150%	104%	6	1,00 Anleiter 1,00 Disponent 1,61 Fahrer (3 TZ)
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	10	20	23	dto.	2	4	200%	115%	6	Betreuung über FM
Betrieblicher Sozialdienst(BSD) Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	20 + Externe	66	64	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	0	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheitlichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike und AGH SKH	97%	BSD Abbruch erfolgt bei AGH Abbruch	0,92 Soz. Päd.
ESF-Langzeitarbeitslosen-Programm	Besetzung der 35 Programmplätze	Langzeitarbeitslose ab 35 Jahren	01.06.2015 - 30.11.2017	35	35	20	Integration	35	7	20%	57%	0	0,50 Betriebsakquisiteur 0,50 Soz. Päd.
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	Besetzung der 30 Programmplätze Programm ist erst am 01.11.2016 gestartet!	Langzeitleistungsbezieher ab 35 Jahren	01.11.2015 - 31.12.2018	30	30	35	Integration in einen Teilhabe-Arbeitsplatz mit 15, 20, 25 oder 30 Std.	30	2	7%	117%	0	aus dem Bestand

77/100

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierung	Ges. TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integration	Zielzahlen Integration	Zielquoten ZQ 1 = Integrationen	Zielquoten ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderangebote für junge Menschen (U25)													
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Schreiner/Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab Ausbildungs-beginn	4	2	6	Erreichung des Ausbildungszieles / Fachwerkerzertifikats	2	alle Teilnehmer noch zuverlässig in Ausbildung Zielerreichung höchst wahrscheinlich	50%	100%	0	0,40 Soz.Päd. 0,97 Anleiter
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	4	8	8	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	4	1 Ausbildung 5 TN EQ bis 2016	25%	100%	2	externe Durchführung
Jugend Stärken im Quartier - Projekt Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 26 Jahre, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	80	134	145	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	25	10 VZ, 5 TZ, 21 Ausb., 1 schulische Ausbildg., 1 reguläres Ende, 2 Maßnahmewechsel	148%	108%	14	2,58 Soz.Päd.
Transit	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	bis 4.14 bis 12.14	15 25	60	65	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	20	2 VZ, 7 duale Ausb., 4 schulisch Ausbildg, 9 reguläres Ende	65%	108%	20	0,50 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)	Förderung der psychosozialen Stabilisierung im Bereich der Gruppenfähigkeit und sozialen Kompetenz	Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialem Förderbedarf, insbesondere mit psychischer Belastung (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	01.01.2015 - 30.04.2015	10	19	8	Stabilisierung; Übertritt in Anschlussmaßnahme; Integration oder Ausbildung	5	1 reguläres Ende, 4 Maßnahmewechsel	0%	42%	2	0,30 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
LM (Last Minute)	Maßnahme zur Nachvermittlung in Ausbildung	Jugendliche, hier: Schulabgänger im SGB II-Bezug	01.08.2015 - 30.09.2015	15	15	6	Ausbildungsaufnahme; EQ; Anschlussmassnahme	5	1 duale Ausb., 4 reguläres Ende	20%	40%	1	0,60 Soz.Päd Honorarkräfte bei Bedarf
geförderte Ausbildung BaE	BaE Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsservice	Auszubildende	i.d.R. 3 Jahre	3	3	3	Konstante Teilnahme an der Ausbildung, am Ende erfolgreiches Bestehen der Ausbildung	2	2 in geförderter dualer Ausbildung	100%	100%	1	0,10 Soz.Päd
Berufsintegrationsjahr (BIJ)	Vorbereitung des Übertritts in eine duale Berufsausbildung	Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund	20.03.2015 - 31.07.2015 15.09.2015 - 31.07.2016	100	100	97	Erfolgreicher Durchlauf 2 Jahre BiJ und Vermittlung in Ausbildung	k.A.	erster Jahrgang des Übertritts im Sommer 2017	k.A.	97%	k.A.	1,50 Soz.Päd.
Berufsvorbereitungsklasse (BVK)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	15.09.2014 - 31.07.2015 15.09.2015 - 31.07.2016	20	40	51	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	15	BVK 1: 14 Ausb, 4 Schulische Ausbildung, 5 reguläres Ende, 1 Maßnahmewechsel	120%	128%	6	0,50 soz. Päd.
Mittelschulabschlus/Quali	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschluss/Quali	Jugendliche und junge Erwachsene SGB II, sowie nicht-SGB II	01.01.2015 - 31.07.2015 01.10.2015 - 31.12.2015	10 ab 2015/16 15	35	44	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	k.A.	Schuljahr 14/15: 20 TN Ziel Mittelschulabschluss, 10 bestanden, 0 nicht bestanden, 0 nicht angetreten, 10 vorher ausgeschieden. 11 TN Vorbereitung Quali, 2 bestanden, 3 nicht bestanden, 1 nicht angetreten, 5 vorher ausgeschieden (4 TN Quali, nicht bestanden/angetreten, hatten schon Mittelschulabschluss)	k.A.	126%	12	0,50 Soz. Päd. Honoarkräfte bei Bedarf

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierung	Ges. TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integration	Zielzahlen Integration	Zielquoten ZQ 1 = Integrationen	Zielquoten ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderangebote für Ältere													
Finanzierungsmodell B													
50plus Vermittlung & Bewerbungszentrum	Vermittlungen; Erstellen von Bewerbungsunterlagen; Möglichkeit der selbstständigen oder unterstützten Jobrecherche;	ab 50-jährige	01.01.2015 - 31.12.2015	nach Bedarf	350	1179	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	120	84 sv-pflichtige Vermittlungen 52 Vermittl. in Minijobs	70%	337%	0	2,00 Vermittler
Finanzierungsmodell C													
Profilwerkstatt im Bereich Holzbearbeitung	Eignungsfeststellung als unterstützende Maßnahme für die Vermittlungsarbeit	ab 50-jährige	01.01.2015 - 31.10.2015	4	160	3	Potenialanalyse, Abbau der Vermittlungshem. Zielerarbeitung	8	3 sv-pflichtige Vermittlungen 7 Vermittl. in Minijobs	38%	69%	0	0,18 Anleiter
Mini-/Midijob Gecoachte Einzel-/Gruppenmaßnahme f. Kunden m. eingeschränkter Leistungsfähigkeit;	Unterstützung bei der Jobrecherche; Erarbeiten individueller Eingliederungsstrategien;	ab 50-jährige	01.01.2015 - 31.12.2015	30		36	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration in Mini/Midi Jobs					2	0,20 Soz. Päd.
Jobcafe offenes niederschwelliges Gruppenangebot	tagesstrukturierend, Gesundheitsfördernd, zielbildend zum Wiedereinstieg ins Arbeitsleben	ab 50-jährige	01.01.2015 - 31.12.2015	20		20	stabile Teilnahme, Arbeit an Gesundheit und sozialen Tugenden, Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit, od. Mini/Midijob					freiwillige Teilnahme	0,30 Soz. Päd.
Einzelcoaching	Unterstützung bei der Jobrecherche; Erarbeiten individueller Eingliederungsstrategien;	ab 50-jährige	01.03.2015 - 31.12.2015	nach Bedarf		51	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen					freiwillige Teilnahme	0,28 Soz. Päd.
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende sowie Teilhabe-Plätze													
Bedarfsgemeinschafts-coaching	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	ganzjährig	40	50	50	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	14	2 VZ, 1 TZ, 2 Minijob, 1 Ausbildung + 38 reguläres Ende, 1 schulische Ausbildung, 5 Maßn.wechsel	36%	100%	9	1,15 Soz. Päd. (2TZ)
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration alleinerziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganzjährig	40	75	96	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	6	3 VZ, 10 TZ, 4 Minijob, 5 Ausbildung + 24 reguläres Ende, 4 Maßn.wechsel	300%	128%	9	1,14 Soz. Päd. (2TZ)
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	arbeitsmarktliche Integration Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher ab 35 Jahren	01.12.2015 - 31.10.2017	40	40	35	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	k.A.	siehe Soziale Teilhabe	k.A.	88%	0	1,00 Fachkraft
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten													
Grundsätzlich ist beabsichtigt, neben dem Integrationskurs, den Sprachkursen des BAMF, wenigen speziellen Sprachkursangeobten und dem rechtskreisübergreifenden Beratungsangebot Migrajob aus Gründen der Vermeidung von Ungleichheiten die Gefüchteten in die Regelangebote das Jobcenters zu integrieren.													
Integrations- und Sprachkursangebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), als auch auf örtlicher Ebene generierte Sprachkurse werden erst ab dem Eingliederungsbricht 2017 gesondert ausgewiesen, bzw. vorher im Arbeitmakrtprogramm 2017 dargestellt													
Migrajob (Teilprojekt von MigraNet Bayern)	Erstberatung zur Anerkennung beruflicher/akademischer Qualifikationen und Qualifizierungsberatung	Migrantinnen und Migranten; Netzwerkpartner und Multiplikatoren	ganzjährig	nach Bedarf	75	151	erfolgreiche Beratung zum Anerkennungsverfahren	k.A.	ca. 143 erfolgreich abgeschlossene Beratungen	k.A.	201%	0	0,51 Soz.Päd.

	Teilnehmer- bzw. Arbeitgeberförderung
	externer Träger

Kriterien für Maßnahmeerfolg: Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beeinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden

Zielquote ZQ 1: Integrationen exklusive Minijobs der Abgänger in 2015 (neue Zählweise ab 2015!)

Zielquote ZQ 2 ZQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme (Integrationsfortschritte i.d.R. nur individuell und differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmewechsel, etc.)

Abbrecher: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges

Personaleinsatz (VZÄ=39 Std): MA= Mitarbeiter / PAV=Personal- undArbeitsvermittlung / VZÄ=Vollzeitäquivalent 39 Std. / TZ= Teilzeit / k.A.=keine Angaben

10 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung…
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/501/MW021 Tel. 2442	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**501/009/2016**

Weiterführung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung„ im Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen
Amt 43

I. Antrag

(1) Die Weiterführung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“ für das Schuljahr 2016/2017 wird beschlossen.

(2) Anträge weiterer Schulen, die eine Aufnahme in das Modellprojekt beantragen, werden positiv verbeschieden.

(3) Die von der FAU durchgeführte Evaluation wird erstmals im Bildungsausschuss am 26.07.2016 vorgestellt. Die Mitglieder des Sozialausschusses und des Sozialbeirates werden hierzu eingeladen.

—

II. Begründung

Weiterführung des Modellprojektes

Das in der Stadt Erlangen seit dem Schuljahr 2012/ 2013 eingeführte Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ hat sich in den vergangenen Schuljahren als ein sehr effektives Instrument der Lernförderung erwiesen. Allein die Berichte der teilnehmenden Schulen über die Erfolge der Lernförderung und über das sich in den Schulen durch dieses Projekt spürbar veränderte Schulklima lassen am Erfolg dieses Projekts keine Zweifel.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde das Projekt durch die FAU – Lehrstuhl für Pädagogik und Medienpädagogik – evaluiert. Die Evaluation ist abgeschlossen, wird allerdings– auf Wunsch von Ref. IV – erst im Bildungsausschuss am 26.07.2016 präsentiert.

Nach ersten Aussagen der vhs ist das Ergebnis der Evaluation sehr positiv und befürwortet eine Weiterführung des Projekts.

Wie bereits mehrfach berichtet, ist es zudem erklärter Wille der Stadtspitze dieses Projekt weiterzuführen. Evtl. konkrete Veränderungen in der Ausgestaltung können erst bei Vorlage der Ergebnisse der Evaluation erarbeitet, überlegt und beschlossen werden.

Daher wird aus folgenden Gründen - bereits vor endgültiger Vorlage dieser Studie - die grundsätzliche Weiterführung des Projektes für das Schuljahr 2016/2017 beschlossen:

- Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.05.2016 wurden bereits Personalressourcen bei der vhs zum 01.09.2016 für das Schuljahr 2016/2017 für dieses Projekt bewilligt. Dies kann als richtungsweisende Entscheidung für das Modellprojekt gewertet werden.

- Auch die Schulen benötigen – wie die vhs - bereits jetzt für das kommende Schuljahr Planungssicherheit; die vorbereitenden Arbeiten für das neue Schuljahr müssen Ende dieses Schuljahres beginnen.
- Sowohl die bisherigen Einschätzungen der Schulleiter wie der vhs (bezgl. der Evaluation) erfordern – im Sinne der Förderung der benachteiligten Kinder und Jugendlichen – eine Weiterführung des Projektes

Sitzung des Bildungsausschusses am 26.07.2106

Die Evaluationsergebnisse des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“ werden am 26.07.2016 im Bildungsausschuss präsentiert. Da es sich bei der Lernförderung um eine der Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket handelt und insbesondere die Mitglieder des Sozialausschusses und des Sozialbeirates dieses Projekt sehr eng begleitet und letztlich befürwortet haben, werden die Mitglieder des Sozialausschusses und des Sozialbeirates zur Sitzung des Bildungsausschusses geladen werden.

Bundesweites Interesse am Modellprojekt

Im Rahmen der Beratungen zum 9. Gesetz zur Rechtsvereinfachung des SGB II gab es auch Überlegungen die Lernförderung in das SGB VIII (als eine Leistung der Jugendhilfe) zu verlagern. In diesem Kontext fand auf Einladung der Bundestagesabgeordneten – Frau Dagmar Schmitt – eine Expertenanhörung statt, in welchem die Stadt Erlangen die Gelegenheit erhielt das Modellprojekt vorzustellen.

Der Modellversuch „Optimierte Lernförderung“ in Erlangen fand dabei viel Anerkennung und bundesweite Beachtung.

Teilnehmende Schulen im Schuljahr 2015/2016

Im Schuljahr 2015/2016 nahmen folgende Schulen am Modellprojekt teil:

- Eichendorff – Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Werner-von-Siemens-Realschule
- Pestalozzischule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Mönauschule
- Loschge-Grundschule
- Grundschule Erlangen-Büchenbach

Folgende Schulen haben Interesse signalisiert; das Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen:

- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Grundschule Tennenlohe
- Adalbert-Stifter-Schule
- Friedrich-Rückert-Schule

Entwicklung der Kosten im Schuljahr 2015/2016

Der Anlage 1 können die Kosten pro Schuljahr für das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ entnommen werden. In den vergangenen drei Schuljahren sind die Kosten wie bereits beschrieben deutlich gestiegen. Trotz der mit den Schulen vereinbarten Eckpunkte werden die Gesamtkosten im Projekt erneut in erheblichem Maße ansteigen. Eine Hochrechnung der Kosten für das Schuljahr 2015/2016 (siehe Tabelle) ergibt Kosten für dieses Schuljahr in Höhe von ca. 685.840,00 €.

Schuljahr 2015/2016											
	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind	*davon Stunden in der Kleingruppe*	*davon Stunden im Einzelunterricht*	*davon Stunden Einzelunterricht für Asylkinder*				voraussichtliche Kosten	
Eichendorffschule	124	480	3,87	*300*	*180*	*170*				279.610,00 €	
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	44	132	3,00	*132*	*0*	*0*				46.200,00 €	
Hermann-Hedenus-Mittelschule	85	307	3,61	*307*	*0*	*0*				92.310,00 €	
Werner-von-Siemens-Realschule	17	37	2,18	*34*	*6*	*0*				16.160,00 €	
Pestalozzischule	67	208	3,10	*155*	*53*	*20*				109.900,00 €	
Max-und-Justine-Elsner-Schule	24	88	3,67	*88*	*0*	*0*				29.610,00 €	
Mönauschule	53	146	2,75	*129*	*17*	*0*				62.660,00 €	
Loschge-Grundschule	12	44	3,67	*14*	*30*	*28*				36.400,00 €	
Grundschule Erlangen-Büchenbach	22	43	1,95	*43*	*0*	*0*				9.810,00 €	
Hermann-Hedenus-Grundschule	11	66	6,00	*66*	*0*	*0*				3.180,00 €	
Gesamt	**459**	**1551**	**3,38**							**685.840,00 €**	

Von diesen Kosten entfällt ein Betrag in Höhe von 279.530 € auf Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese Leistungen werden nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in voller Höhe vom Land an die Kommune erstattet und werden nicht über die unzureichende Bundeserstattung nach §46 Abs. 6 – 8 SGB II abgewickelt.

Anlagen: Übersicht Lernförderung 2015 mit Hochrechnung bis Juli 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Ausgaben Lernförderung

Ausgaben Lernförderung 2015 insgesamt (tatsächliche Zahlungen)

	alle Rechtskreise	nur SGB II und BKKG
Jan 15	306,00 €	306,00 €
Feb 15	2.129,16 €	2.129,16 €
Mrz 15	85.434,00 €	76.094,00 €
Apr 15	2.239,95 €	2.239,95 €
Mai 15	2.896,20 €	2.896,20 €
Jun 15	16.249,86 €	16.249,86 €
Jul 15	22.301,18 €	21.761,18 €
Aug 15	178.434,71 €	167.024,71 €
Sep 15	0,00 €	0,00 €
Okt 15	0,00 €	0,00 €
Nov 15	1.109,95 €	1.109,95 €
Dez 15	97.209,55 €	80.369,55 €
Summe	408.310,56 €	370.180,56 €

kalkulierte Kosten "Modellprojekt Lernförderung" nach bewilligten Stunden, unterteilt nach "Erstattungspflicht Bund über das Land gem. § 46 SGB II" (SGB II und BKGG) bzw. nach "gesonderte Erstattung" (Asyl und SGB XII)

	SGB II	BKKG	Summe SGB II und BKGG	Asyl	SGB XII	Summe alle Rechtskreise
Jan 15	27.000,00 €	7.720,00 €	34.720,00 €	1.760,00 €	560,00 €	37.040,00 €
Feb 15	20.250,00 €	5.790,00 €	26.040,00 €	1.320,00 €	420,00 €	27.780,00 €
Mrz 15	29.040,00 €	9.200,00 €	38.240,00 €	2.040,00 €	560,00 €	40.840,00 €
Apr 15	21.960,00 €	6.900,00 €	28.860,00 €	1.530,00 €	420,00 €	30.810,00 €
Mai 15	21.960,00 €	6.900,00 €	28.860,00 €	1.530,00 €	420,00 €	30.810,00 €

Jun 15	21.960,00 €	6.900,00 €	28.860,00 €	1.530,00 €	420,00 €	30.810,00 €
Jul 15	36.600,00 €	11.500,00 €	48.100,00 €	2.550,00 €	700,00 €	51.350,00 €
Aug 15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sep 15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Okt 15	36.120,00 €	9.000,00 €	45.120,00 €	23.920,00 €	320,00 €	69.360,00 €
Nov 15	27.000,00 €	6.750,00 €	33.750,00 €	18.900,00 €	240,00 €	52.890,00 €
Dez 15	36.000,00 €	9.000,00 €	45.000,00 €	29.680,00 €	320,00 €	75.000,00 €
Summe	277.890,00 €	79.660,00 €	357.550,00 €	84.760,00 €	4.380,00 €	446.690,00 €

kalkulierte Kosten "Modellprojekt Lernförderung" nach (bisher) bewilligten Stunden bis 07/16, unterteilt nach "Erstattungspflicht Bund über das Land gem. § 46 SGB II" (SGB II und BKGG) bzw. nach "gesonderte Erstattung" (Asyl und SGB XII)

	SGB II	BKKG	Summe SGB II und BKGG	Asyl	SGB XII	Summe alle Rechtskreise
Jan 16	26.910,00 €	6.750,00 €	33.660,00 €	22.980,00 €	240,00 €	56.880,00 €
Feb 16	27.420,00 €	6.870,00 €	34.290,00 €	24.960,00 €	240,00 €	59.490,00 €
Mrz 16	28.290,00 €	6.870,00 €	35.160,00 €	28.350,00 €	270,00 €	63.780,00 €
Apr 16	37.880,00 €	9.160,00 €	47.040,00 €	35.040,00 €	360,00 €	82.440,00 €
Mai 16	18.940,00 €	4.580,00 €	23.520,00 €	17.400,00 €	180,00 €	41.100,00 €
Jun 16	47.350,00 €	11.450,00 €	58.800,00 €	43.500,00 €	450,00 €	102.750,00 €
Jul 16	37.880,00 €	9.160,00 €	47.040,00 €	34.800,00 €	360,00 €	82.200,00 €
Summe	224.670,00 €	54.840,00 €	279.510,00 €	207.030,00 €	2.100,00 €	488.640,00 €

Summe 10/15-07/16	685.890,00 €

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/056/2016**

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.07.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30, Amt 11

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 06.06.2016 – siehe Anlage – beschlossen.

II. Begründung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Obdachlosenbehörde (Art. 53 BV) stellt die Stadt Erlangen zahlreiche Wohnungen und Unterkünfte zur Unterbringung obdachloser Personen als öffentliche Einrichtungen im Sinne des Art. 21 GO zur Verfügung, deren Benutzung in der Satzung für die städtische Verfügungswohnungen geregelt ist (sogenannte Stammsatzung – zuletzt geändert am 22.05.2015).

Die bei der Benutzung von Verfügungswohnungen anfallenden Gebühren richten sich nach der dazugehörigen Gebührensatzung (zuletzt geändert durch komplette Neubekanntmachung am 22.05.2015) wobei nach den Regeln des bayerischen Kommunalabgabengesetztes (KAG) für die Gebührenkalkulation unter anderem auch die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes vorgeschrieben ist. Nennenswerte Kostenänderungen bei der Bereitstellung von Verfügungswohnungen erfordern deshalb entsprechende Anpassungen der Gebührensatzung.

Mit Wirkung vom 01.05.2016 hat die GEWOBAU für die Verfügungswohnungen der Kategorie A (§ 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Gebührensatzung – Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandarts nach energetischer Sanierung) die von der Stadt zu bezahlende Miete von bisher 4,95 € pro m² auf 5,30 € pro m² angehoben. Die Mehrausgaben betragen jährlich 18.742,44 € (monatlich 1.561,87 €). Die Verwaltung schlägt deshalb eine entsprechende Anpassung der Gebührensatzung für die Verfügungswohnungen der Kategorie A vor.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen – Entwurf vom 06.06.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Entwurf vom 06.06.2016

Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetztes folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen vom 05.05.2015, (Die amtlichen Seiten Nr. 10 v. 21.05.2015):

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 Ziffer 1 wird der Betrag „€ 4,95“ durch den Betrag „ € 5,30“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/055/2016**

Versorgung der Stadt Erlangen zur Versorgung mit Pflegediensten und –einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes 5. Fortschreibung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Beschluss	
Seniorenbeirat	18.07.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die 5. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung „Versorgung der Stadt Erlangen zur Versorgung mit Pflegediensten und –einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetztes“ wird in der vorgelegten Fassung gebilligt, bzw. beschlossen.

II. Begründung

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ (§ 9 SGB XI). Der Freistaat Bayern regelt in Art. 3 des Ausführungsgesetzes zur sozialen Pflegeversicherung (AGPflegeVG), dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen zu haben. Dieses Gesetz wurde am 8. Dezember 2006 durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt und der die Kommunen zur Feststellung des Bedarfs an Pflegeeinrichtungen verpflichtende Passus blieb in Art. 69 des AGSG erhalten.
Eine gesetzliche Festlegung über die Art und Weise der Ermittlung des Bedarfes erfolgte nicht.
Neu ist, dass die Verpflichtung zur Förderung der Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen des AGPflegeVG im AGSG umgewandelt wurde in eine „Kann-Bestimmung“ zur Förderung im AGSG.
Das erste Gutachten der Erlanger Pflegedienste und –einrichtungen wurde 1996 durch das Institut Modus in Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg erstellt, die bisherigen vier Fortschreibungen erfolgten im 4-jährigen Rhythmus durch die Sozialplanung der Stadt Erlangen.
Die Bestandsaufnahme der vorhanden Dienste und Einrichtungen erfolgte mittels eines Fragebogens über Personal- und Klientenstruktur zum 31.12.2015, die Beschreibung der Entwicklung der Pflege- und Hilfebedürftigen in Erlangen wurde auf der Grundlage der Daten des Pflegeintervallmodels von Infratest und der Daten der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen berechnet.
Zusätzlich wurden der Bestand und Bedarf an Einrichtungen und Diensten für behinderte Menschen aller Altersgruppen nach dem SGB XI erhoben, da das Indikatorenmodell nur die Hauptgruppe der Pflegebedürftigen (über 65-jährige) erfasst

Die Ergebnisse der Befragung, die Auswertung und die Prognose der Versorgungsstruktur bis zum Jahr 2030 wurden den Mitgliedern des SGA in der Sitzung am 29.06.2016 zur Kenntnis gegeben.

Für die Beschlussfassung werden hier noch einmal der Bestand und die Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegefachkräften und teil- und vollstationären Pflegeplätzen aufgelistet.

Anlagen:
1. Prognose des Bedarfs an Pflegefachkräften im ambulanten Bereich
2. Prognose des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen
3. Prognose des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen
4. Prognose des Bedarfs an Tagespflegeplätzen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Prognose des rechnerischen Bedarfs an Pflegefachkräften im ambulanten Bereich (min und max) 2015 bis 2030

Jahr	Altersgruppe der potenziellen Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter	Altersgruppe der potenziellen Pflegebedürftigen 75 Jahre und älter	Pflegefachkräfte Min	Pflegefachkräfte Max	Pflegefachkräfte Bestand
2015	2013	1617	110	184	137
2016	2024	1622	114	187	137
2017	2034	1641	117	190	137
2018	2064	1586	120	192	137
2019	2086	1630	122	194	137
2020	2104	1630	123	196	137
2021	2125	1619	126	199	137
2022	2148	1650	129	202	137
2023	2178	1658	131	205	137
2024	2201	1667	132	206	137
2025	2237	1681	135	220	137
2026	2268	1696	137	223	137
2027	2305	1701	140	226	137
2028	2328	1683	142	228	137
2029	2365	1731	145	232	137
2030	2406	1754	147	234	137

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Abt. für Statistik und Stadtforschung

Ö 6

Prognose des rechnerischen Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen (min und max) 2015 bis 2030

Jahr	Altersgruppe der potenziellen Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter	Altersgruppe der potenziellen Pflegebedürftigen 75 Jahre und älter	Kurzzeit pflegeplätze min	Kurzzeit pflegeplätze max	Kurzzeit pflegeplätze Bestand
2015	2013	1617	38	80	26
2016	2024	1622	38	80	26
2017	2034	1641	39	80	26
2018	2064	1586	36	78	26
2019	2086	1630	38	80	26
2020	2104	1630	40	80	26
2021	2125	1619	41	81	26
2022	2148	1650	41	82	26
2023	2178	1658	42	82	26
2024	2201	1667	43	83	26
2025	2237	1681	43	83	26
2026	2268	1696	43	84	26
2027	2305	1701	44	84	26
2028	2328	1683	44	84	26
2029	2365	1731	45	86	26
2030	2406	1754	46	87	26

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Abt. für Statistik und Stadtforschung

Ö 6

Prognose des rechnerischen Bedarfs an stationären Pflegeplätzen (min und max) 2016 bis 2030

Jahr	Altersgruppe der potenziellen Pflegebedürftigen 80 Jahre und älter	Bedarf Pflegeplätze min	Bedarf Pflegeplätze max	Bestand Pflegeplätze
2016	6084	1106	1410	1136
2017	6220	1132	1443	1136
2018	6470	1177	1501	1136
2019	6743	1227	1564	1136
2020	7029	1279	1630	1136
2021	7284	1325	1689	1136
2022	7178	1306	1665	1136
2023	7390	1344	1714	1136
2024	7436	1353	1725	1136
2025	7333	1334	1701	1136
2026	7355	1338	1706	1136
2027	7359	1339	1707	1136
2028	7461	1357	1730	1136
2029	7335	1334	1707	1136
2030	7597	1382	1762	1136
2031	7698	1401	1785	1136

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Abt. für Statistik und Stadtforschung

Ö 6

Prognose des rechnerischen Bedarfs an Tagespflegeplätzen (min und max) 2015 bis 2030

Jahr	Altersgruppe der potenziellen Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter	Altersgruppe der potenziellen Pflegebedürftigen 75 Jahre und älter	Tagespflege min	Tagespflege max	Tagespflege Bestand
2015	2013	1617	38	80	40
2016	2024	1622	38	80	40
2017	2034	1641	39	80	40
2018	2064	1586	36	79	40
2019	2086	1630	38	80	40
2020	2104	1630	40	80	40
2021	2125	1619	41	81	40
2022	2148	1650	41	82	40
2023	2178	1658	42	82	40
2024	2201	1667	43	83	40
2025	2237	1681	43	83	40
2026	2268	1696	43	84	40
2027	2305	1701	44	84	40
2028	2328	1683	44	84	40
2029	2365	1731	45	86	40
2030	2406	1754	46	87	40

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Abt. für Statistik und Stadtforschung

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 Tel. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/058/2016**

Bürgerfragestunde gem. § 37 der Geschäftsordnung;
Fragen zum Thema "Housing Area"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

In der Stadtratssitzung am 11.05.2016 wurde laut Protokollvermerk auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Lehrmann festgelegt, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu behandeln.

Anlagen: Protokollvermerk vom 11.05.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB-T. 2306 Erlangen, 11.05.2016

Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;
Fragen zum Thema "Housing Area"

I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen**
Tagesordnungspunkt 16.3 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch den Geschäftsführer der GEWOBAU, Herrn Gernot Küchler, beantwortet. Die Fragen und die Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Herr StR Lehrmann bittet, dieses Thema im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss zu behandeln. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Abt. 13-2 zum Vorgang „Bürgerfragestunde“**.
IV. **Referat V/50** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

……

Oberbürgermeister

Dr. Janik

Schriftführer/in:

gez.

……

Friedel

Mietergemeinschaft Housing Area

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik

Antrag auf Bürgerfragestunde am 11.5.16 im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten um mündliche Beantwortung dieser Fragen in der Stadtratssitzung

Da viele Mieter zur Sitzung kommen wollen, bitten wir darum, die Fragen gleich um 16:30 zu behandeln, da dies die Interessierten dies auch wegen Kinderbetreuung am Besten einrichten können.

1. Halten Sie Mieterhöhungen von ca. 50% für sozial verträglich ?

2. Im Modernisierungsschreiben wurde eine Frist bis Ende Mai (während der Pfingstferien) genannt, um eine Härte wegen der Modernisierung oder Mieterhöhung darzulegen.
Ist die GeWoBau bereit, diese Frist bis zum 31. Juli 2016 zu verlängern ?

3. Viele Nachbarn können sich diese neue Miete nicht mehr leisten und werden ausziehen müssen. Was tun sie dagegen ? Wie sieht es z.B. mit Alleinerziehenden aus.

4. Am runden Tisch wurde zugesagt: Ein Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird abgesperrt und sie müssen nicht bezahlen. Warum ist im Schreiben der GeWoBau bei den Mieterhöhungen nicht mehr die Rede davon?

5. Zusage runder Tisch: Ein Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird abgesperrt und sie müssen nicht bezahlen. Warum ist das im Mieterhöhungsschreiben der Gewobau nicht mehr erwähnt ?

6. Dürfen alle Mieter, die Hartz 4 oder Sozialhilfe beziehen, in der Wohung bleiben, auch wenn das Sozialamt sagt, die Wohnung ist zu teuer ?

7. Trifft es zu, dass der "runde Tisch" bei der GeWoBau seit etwa einem halben Jahr nicht mehr einberufen wurde ? Wozu braucht es einen runden Tisch, wenn er nicht einberufen wird, bevor so ein endgültiges Schreiben rausgeht ?

8. Zusage am runder Tisch war: Jedes Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird er abgesperrt und die Mieter müssen ihn nicht bezahlen. Im Modernisierungs- bzw. Mieterhöhungsschreiben der Gewobau ist das nicht mehr erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen

Erlangen, den 9.5.16

Antworten zur Bürgerfragestunde „Housing Area“

Frage 1:
Halten Sie Mieterhöhungen von ca. 50 % für sozial verträglich?

Antwort:
Die GEWOBAU hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Härtefälle abzumildern und zu vermeiden.
Wie bei den rund 3.500 Wohnungssanierungen der letzten Jahre hat die GEWOBAU die Modernisierungsumlage gekappt. Vorliegend erhöhen sich die Quadratmetermieten statt um die an sich möglichen rund 6,20 €/m² nur um maximal 3,- €/m². Die GEWOBAU verzichtet auf rund mehr als die Hälfte der möglichen Mieterhöhung.
Gleichwohl verdoppeln sich die Mieten zum Teil fast. Das ist eine erhebliche Belastung für die Mieter. Die GEWOBAU hat deshalb ein Bündel von Maßnahmen aufgelegt, um allen Mietern den Verbleib im Gebiet zu ermöglichen.
Die GEWOBAU bietet - wie in der Vergangenheit auch - bei Härtefällen eine sog. Subjektförderung in Höhe von bis zu max. 15 % der Neumieten an. In diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Stadt Erlangen auch Transferleistungen zur Verfügung stellt. So wurde unlängst das Wohngeld in der Stadt Erlangen nicht unerheblich erhöht. Die Umzugskosten werden übernommen. Den Mietern wird eine Mietminderung in Höhe von drei Kaltmieten zugestanden. Allen Mietern wird in der Housing Area für die dreimonatige Sanierungszeit eine kostenfreie Ausgleichswohnung zur Verfügung gestellt. Die Mieter können in dieser Wohnung auch dauerhaft wohnen bleiben. Sie können - wie dies auch schon einige Mieter getan haben - von Anfang an entscheiden, in den Wohnungen zu bleiben. Sie können diesen Entschluss aber auch zu einem späteren Zeitpunkt treffen. Diese Wohnungen sind in der Größe vergleichbar und haben neue Bäder nebst Kalt- und Warmwasserleitungen. Sie entsprechen mindestens dem Standard aller übrigen 210 Bestandswohnungen in der Housing Area. Sie werden Balkon und neue Fenster erhalten. Der Mietpreis wird in diesem Fall mit rund 6,- €/m² deutlich unter dem Mietpreis nach Vollmodernisierung liegen. Kein Mieter - das war von Anfang an zugesagt - muss die Housing Area wegen der Sanierung verlassen. Wir finden für alle Mieter Lösungen. Guter Wille auf allen Seiten muss aber vorhanden sein.
Abschließend der Hinweis, dass die neuen Wohnungen in den 3 Blöcken 562 - 564 barrierefrei zugänglich sein werden und nach der Vollmodernisierung auch im Übrigen fast einer Neubauwohnung entsprechen. Mieten um 8,- €/m² für solche Wohnungen sind ebenfalls durchaus als sozial ausgewogen zu betrachten.

Frage 2:
Im Modernisierungsschreiben wurde eine Frist bis Ende Mai (während der Pfingstferien) genannt, um eine Härte wegen der Modernisierung oder Mieterhöhung darzulegen. Ist die GeWoBau bereit, diese Frist bis zum 31. Juli 2016 zu verlängern?

Antwort:
Die angegebene Frist entspricht der gesetzlichen Regelung nach BGB. In dem soeben stattgefunden Gespräch mit den Mietern wurde zugesichert, dass dieser Bitte entsprochen wird. Die GEWOBAU wird die neue Modernisierungsankündigung am 15. Juni versenden, sodass diese Frist bis zum 31.07.2016 verlängert ist. Es wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass in den nächsten zwei Wochen Pfingstferien sind. Bei nachweislichem

Vorliegen eines Härtefalles wird die GEWOBAU aber auch nach der abgelaufenen Frist Ende Juli Lösungen anbieten. Voraussetzung ist das persönliche Gespräch mit der Kundenbetreuung.

Frage 3:
Viele Nachbarn können sich diese neue Miete nicht mehr leisten und werden ausziehen müssen. Was tun sie dagegen? Wie sieht es z.B. mit Alleinerziehenden aus.

Antwort:
Es gibt ausreichend Ersatzwohnungen in der Housing Area, die für eine günstigere Miete (6,- €/m² kalt) angeboten werden können. Niemand muss aus dem Gebiet wegziehen. Die Umzugskosten trägt die GEWOBAU. Die Stadt Erlangen hat das Wohngeld erhöht. Die GEWOBAU bietet eine Subjektförderung an. Einige Mieter haben diese Hilfe bereits in Anspruch genommen. Reden Sie mit der GEWOBAU.

Frage 4:
Am runden Tisch wurde zugesagt: Ein Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird abgesperrt und sie müssen nicht bezahlen. Warum ist im Schreiben der GeWoBau bei den Mieterhöhungen nicht mehr die Rede davon?

Antwort:
Diese Ankündigung hat sich rein auf die 36 Hauseingänge im Gebiet bezogen, bei denen keine Barrierefreiheit hergestellt wird. Das waren die Gebäude die von Anfang an nicht zum Abriss vorgesehen waren. Das wird wie versprochen auch so umgesetzt. Bei diesen Blöcken, die nicht vollmodernisiert werden, werden ausschließlich die zusätzlichen Geschosse über die Giebelseiten der Gebäude angefahren. Das wurde dem Runden Tisch auch so präsentiert.
Bei den 6 Hauseingängen der Wohngebäude die ursprünglich abgerissen werden sollten und die jetzt ersatzweise vollumfänglich modernisiert werden, wird aber zusätzlich unter anderem die vollständige Barrierefreiheit für die Bestandsmieter geschaffen. Dass diese Kosten anteilig nicht umgelegt werden, war zu keinem Zeitpunkt zugesagt.

Frage 5:
Zusage runder Tisch: Ein Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird abgesperrt und sie müssen nicht bezahlen. Warum ist das im Mieterhöhungsschreiben der Gewobau nicht mehr erwähnt

Die Frage wurde bereits beantwortet.

Frage 6:
Dürfen alle Mieter, die Hartz 4 oder Sozialhilfe beziehen, in der Wohnung bleiben, auch wenn das Sozialamt sagt, die Wohnung ist zu teuer?

Antwort:
Es gibt ausreichend Ersatzwohnungen in der Housing Area, die für eine günstigere Miete (6,- €/m² kalt) angeboten werden können. Zusammen mit der Subjektförderung der GEWOBAU ist sichergestellt, dass auch diese Kunden der GEWOBAU im Gebiet verbleiben können. Die Klärung erfolgt im persönlichen Gespräch. Einige Mieter haben diese Hilfe bereits in Anspruch genommen. Die Umzugskosten trägt die GEWOBAU. Das hat der Oberbürgermeister in der Mieterversammlung letztes Jahr so angekündigt und das setzt die GEWOBAU auch so um.

Frage 7:
Trifft es zu, dass der "Runde Tisch" bei der GeWoBau seit etwa einem halben Jahr nicht mehr einberufen wurde? Wozu braucht es einen runden Tisch, wenn er nicht einberufen wird, bevor so ein endgültiges Schreiben rausgeht?

Antwort:
Der Runde Tisch ist für die Gestaltung des Wohnumfeldes (7. Bauabschnitt) zuständig und nicht für Baumaßnahmen an und in den Gebäuden. Alle Mieter wurden durch einen Flyer über die geplanten Baumaßnahmen und -abschnitte Ende April informiert. Der nächste Runde Tisch findet am 8. Juni statt.

Frage 8:
Zusage am runder Tisch war: Jedes Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird er abgesperrt und die Mieter müssen ihn nicht bezahlen. Im Modernisierungs- bzw. Mieterhöhungsschreiben der Gewobau ist das nicht mehr erwähnt.

Die Frage wurde bereits beantwortet.

Zusatzfrage:
Bestünde die Möglichkeit, die Mieterhöhung zu staffeln, um den Mietern mehr Spielraum zu geben, zunächst in ihre vor der Sanierung bewohnte Wohnung zurückkehren zu können?

Antwort:
Dies ist grundsätzlich nicht möglich. Wenn die höheren Sozialmieten nicht gezahlt werden können, muss tatsächlich ein Umzug zugemutet werden. Die Wohnungen liegen im gleichen Gebiet und haben fast den gleichen Grundriss. Es ist eine gewisse Zumutung den Mietern gegenüber, aber in diesem Fall gerechtfertigt. Eine weitere Absenkung und Förderung ist aus Sicht der GEWOBAU nicht möglich.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 50/053/2016 3
Anlage 1 Übersicht 50/053/2016 4
TOP Ö 2.2 Sport und Flüchtlinge
Beratungsergebnisse Stand: 26.04.2016 52/104/2016 5
TOP Ö 2.3 Kostenübernahme für Verhütungsmittel in besonders belastenden Lebenss
Beratungsergebnisse Stand: 13.04.2016 513/006/2016 7
TOP Ö 2.4 Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeite
Beschluss Stand: 20.04.2016 112/051/2016 8
TOP Ö 2.5 Telefonfreie Zeit
Mitteilung zur Kenntnis 501/008/2016 10
TOP Ö 2.6 Artikel im "Straßenkreuzer" Juni 2016
Mitteilung zur Kenntnis 50/059/2016 12
Straßenkreuzer-1 - Juni 16 50/059/2016 13
Straßenkreuzer-2 - Juni 16 50/059/2016 14
TOP Ö 3 Sachstandsbericht zur SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen
Beschlussvorlage 50/057/2016 15
Anlage 1 Sachstandsbericht - Anlage 1 Eckwerte 50/057/2016 20
Anlage 2_Mittelverbrauch 50/057/2016 23
Anlage 3_Asylbewerber im Leistungsbezug 50/057/2016 24
Anlage 4_GGFA SGA Bericht inkl. Eingliederungsbericht 50/057/2016 25
TOP Ö 4 Weiterführung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“ im Schulja
Beschlussvorlage 501/009/2016 81
Anlage 1_Lernförderung 2015 mit Hochrechnung bis Juli 16 501/009/2016 84
TOP Ö 5 Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Ve
Beschlussvorlage 50/056/2016 86
Anlage 1_Gebührensatzung Verfügungswohnungen 50/056/2016 88
TOP Ö 6 Versorgung der Stadt Erlangen zur Versorgung mit Pflegediensten und –ei
Beschlussvorlage 50/055/2016 89
Anlage 1_Plegefachkräfte 50/055/2016 91
Anlage 2_Kurzzeitpflegeplätze 50/055/2016 92
Anlage 3_Stationäre Pflegeplätze 50/055/2016 93
Anlage 4_Tagespflegeplätze 50/055/2016 94
TOP Ö 7 Bürgerfragestunde gem. § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Thema "Hou
Beschlussvorlage 50/058/2016 95
Anlage 1_Bürgerfragestunde Housing Area 50/058/2016 96
Inhaltsverzeichnis 101